



DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Scheitert die Liebe an ihrem Ideal?

—

Krisenethische Reflexion
gegenwärtiger Trennungs- und
Scheidungstendenzen
vor dem Hintergrund des Partnerschafts- und
Liebesideals
im 21. Jahrhundert

Verfasserin

Stephanie Höllinger

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Theologie (Mag.theol.)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 190 333 020

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Lehramtsstudium UF Deutsch UF Katholische Religion

Betreuer:

ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Gunter Prüller-Jagenteufel

DANKSAGUNG

An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal von ganzem Herzen bei all jenen bedanken, die mich auf dem Weg dieser Arbeit und während meines gesamten Studiums begleitet und tatkräftig unterstützt haben:

Zuallererst möchte ich mich dabei an Sieglinde und Franz Höllinger wenden. Ich könnte mir – und diese emotionale Anmerkung sei mir an dieser Stelle verziehen – keine besseren, fürsorglicheren und liebevolleren Eltern als sie wünschen. Neben der finanziellen Ermöglichung meines Studiums waren sie mir auch in emotionaler Hinsicht eine wirklich große Stütze. Besonders denke ich dabei an die zahlreichen Gespräche mit meiner Mutter, bei denen ich immer das Gefühl haben durfte (und natürlich nach wie vor haben darf), sowohl meine Sorgen und Nöte, aber auch meine Erfolge und Zukunftspläne teilen zu können und stets auf ein offenes Ohr damit zu stoßen.

Darüber hinaus ist es mir ein ganz besonderes Anliegen, meiner Schwester Ines Höllinger, aber auch meinen vielen Freundinnen und Freunden zu danken. Jeder von ihnen hat einen ganz besonderen Beitrag zur Entstehung dieser Arbeit geleistet. Auch wenn die Aufzählung aller Namen wohl den Rahmen sprengen würde, so möchte ich doch ein paar dieser für mich wichtigen Bezugspersonen kurz erwähnen:

Besonders ist dabei meine wohl engste und langjährigste Freundin Sabine Lehner zu nennen. Sie hat die Arbeit gewissermaßen von der Geburtsstunde an bis hin zum letzten Schliff begleitet, war über beinahe jeden Entwicklungsschritt informiert und hat mir immer wieder neue Anstöße gegeben. Ferner möchte ich mich natürlich noch einmal für ihre Korrekturarbeit bedanken, welche nicht nur sprachliche, sondern auch – und dies ist in meinen Augen noch einmal wertvoller – inhaltliche Ergänzungen und Rückfragen beinhaltete. Zudem möchte ich meinen Dank auch an Vincent Böhm richten, der mir in zahlreichen Unterhaltungen viele zentrale Impulse gegeben hat und sich nie scheute, auch Kritik und Zweifel an einzelnen Überlegungen zu äußern. Weitere mir sehr gut in Erinnerung gebliebene Gespräche durfte ich mit Karl Breinesberger, Bianca Kratschmayr, Matthias Leichtfried und Simone Pesendorfer führen. Zudem möchte ich Sophia Bayer für ihre Hilfe bei der englischen Fassung des Abstracts noch einmal besonders hervorheben. Danke für eure fachliche und emotionale Unterstützung!

Abschließend möchte ich mich natürlich auch bei meinem Betreuer Ao. Univ.-Prof. Dr.theol. Gunter Prüller-Jagenteufel bedanken. Mit seinen konstruktiven Beiträgen hat er viel zur Entstehung dieser Arbeit beigetragen. Besonders möchte ich dabei hervorstreichen, wie wertvoll für mich das gute Gefühl war, mich jederzeit mit Fragestellungen an ihn wenden zu können und mit meinen Anliegen ernst genommen zu werden.

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	9
1.1 GEGENSTAND UND ZIEL DER ARBEIT	9
1.2 DARLEGUNG DER VORGEHENSWEISE	10
1.3 ANMERKUNG ZUM INTERDISZIPLINÄREN ANSATZ	12
2. LEBENSBEREICH „PARTNERSCHAFT“ IM 21. JAHRHUNDERT	15
2.1 ZUM BEGRIFF „PARTNERSCHAFT“	15
2.2 AUSGANGSLAGE	20
2.2.1 GERINGERE UND BIOGRAPHISCH VERZÖGERTE HEIRATSNEIGUNG	21
2.2.2 STEIGENDE SCHEIDUNGSZAHLEN	21
2.2.3 SINKENDE GEBURTENZAHLEN	22
2.3 HETEROGENITÄT VON LEBENSFORMEN	22
3. BIS DASS DER TOD EUCH SCHEIDET...	26
3.1 KIRCHLICHE POSITION ZUR SCHEIDUNG AUS (MORAL-) THEOLOGISCHER PERSPEKTIVE	26
3.1.1 EHELICHE REPRÄSENTANZ DES BUNDES CHRISTI MIT DER KIRCHE	29
3.1.2 BIBLISCHER BEFUND	30
3.1.3 INSTITUTIONELL-JURIDISCHES SAKRAMENTENVERSTÄNDNIS	31
3.1.4 ZUSAMMENFASSUNG AUS MORALTHEOLOGISCHER PERSPEKTIVE	32
3.2 SITUATION IM 21. JAHRHUNDERT	37
3.2.1 ANALYSE DURCH AGGREGATDATEN	39
3.2.2 ANALYSE DURCH PRIMÄRERHEBUNGEN BEI GESCHIEDENEN	40
3.3 TRENNUNG ALS WEITHIN UNBELICHTETES FELD	43
3.4 ERSTE ERKLÄRUNGSVERSUCHE	47
4. PARTNERSCHAFTS-/ LIEBESIDEAL DES 21. JAHRHUNDERTS	50
4.1 ALLGEMEINES	50
4.2 ROMANTISCHE LIEBE	53
4.2.1 DEFINITION	53
4.2.2 MERKMALE	55
4.2.2.1 EINHEIT VON LIEBE UND SEXUALITÄT	56
4.2.2.2 EINHEIT VON LIEBE UND EHE	57
4.2.2.3 ELTERNCHAFT	57
4.2.2.4 DAUERHAFTIGKEIT VON LIEBE	58
4.2.2.5 INDIVIDUALITÄT	58
4.2.2.6 ENTWERTUNG DER UMWELTBEZÜGE	59
4.2.2.7 ANDROGYNITÄT	59
4.2.3 GÜLTIGKEIT IM 21. JAHRHUNDERT	60
4.2.3.1 ARGUMENTE FÜR DEN BEDEUTUNGSVERLUST ROMANTISCHER ELEMENTE	61
4.2.3.2 ARGUMENTE FÜR DIE BEDEUTUNGSSTEIGERUNG ROMANTISCHER ELEMENTE	63
4.2.3.3 ZUSAMMENFASSUNG	64
4.3 ANTHROPOLOGISCHE INTEGRATION	66
4.3.1 SEHNSUCHT NACH GANZHEITLICHER ANNAHME	67
4.3.2 SEHNSUCHT NACH PARTNERSCHAFTLICHER VERSCHMELZUNG	70

5. KRISENETHISCHE REFLEXION	73
5.1 PROBLEMATIK DES PARTNERSCHAFTS-/LIEBESIDEALS	73
5.1.1 SELBSTENTZOGENHEIT	75
5.1.2 ENTZOGENHEIT DES/DER ANDEREN	79
5.1.3 SICH-ENTZOGEN-BLEIBEN IN DER PARTNERSCHAFT	81
5.2 BEITRÄGE DER KRISENETHIK	84
5.2.1 SELBSTANNAHME	86
5.2.2 DU-HALTUNG	89
5.2.3 „WIR“ IN EINEM AUSGEWOGENEN VERHÄLTNIS VON NÄHE UND DISTANZ	91
6. SCHLUSS	95
6.1 RÜCKBLICK	95
6.2 AUSBLICK	98
7. BIBLIOGRAPHIE	101
7.1 QUELLEN	101
7.1.1 HEILIGE SCHRIFT	101
7.1.2 TEXTE DER PÄPSTE UND DES ZWEITEN VATIKANISCHEN KONZILS	101
7.2 SEKUNDÄRLITERATUR	101
8. ABSTRACT	107
8.1 DEUTSCHE FASSUNG	107
8.2 ENGLISCHE FASSUNG	108
9. LEBENSLAUF	109

„»Ich meine dich«: heißt: Ich liebe nicht irgendwelche Bilder, die ich mir von dir gemacht habe, nicht nur die eigenen Wunschträume, die ich auf dich übertrage, sondern dich selbst, so wie du bist in deiner Einmaligkeit und Besonderheit.

»Ich meine dich ganz« heißt: Ich liebe nicht nur die strahlenden Seiten an dir, sondern dich selbst mit allem, was zu dir gehört, auch mit den Schattenseiten, den Schwächen und Unzulänglichkeiten.

»Ich meine dich ganz und für immer« heißt: Ich liebe dich nicht nur, solange du meinen jetzigen Vorstellungen entsprichst. Ich liebe dich auch dann, wenn du müde und alt wirst, auch dann, wenn ich manches an dir schwierig empfinde und dein Verhalten mir nicht immer verständlich erscheint.“

1. EINLEITUNG

1.1 GEGENSTAND UND ZIEL DER ARBEIT

Das Scheitern und Zerbrechen zahlreicher Partnerschaften gehört heute zu einer gängig gewordenen Alltagserfahrung. Ob diese nun die eigene Person oder aber FreundInnen, Bekannte, Verwandte betrifft, immer wieder können Trennungen erlebt und begleitet werden. Sie bleiben demnach nicht beschränkt auf bestimmte Kreise oder Kontexte, auf lockere Verbindungen oder kurzlebige Beziehungen, sondern können für alle Menschen und selbst nach jahrelangen Partnerschaften zu einem radikalen, oft schmerzlich empfundenen Lebenschnitt werden. Zugleich aber scheint die Hoffnung auf eine gelingende, stabile Partnerschaft nicht abzureißen. Obwohl heute zahlreiche Verbindungen scheitern und viele Betroffene oft lange Zeit um eine zerbrochene Liebe trauern, so sehnen sich die meisten Menschen früher oder später doch wieder nach einer neuen Beziehung. Trotz der oft leidvoll empfundenen Erfahrung des Scheiterns scheint also der Wunsch nach Partnerschaft weiterhin ungetrübt zu sein, was ganz augenscheinlich nicht nur eine gewisse Ambivalenz beinhaltet, sondern in diesem heute vorliegenden Ausmaß zugleich ein erst wenige Jahrzehnte junges Phänomen darstellt. Nicht zufällig haben beispielsweise das Angebot von Beziehungsratgebern sowie die Inanspruchnahme von Paartherapie über einen nur kurzen Zeitraum deutlich zugenommen. Besonders sind in diesem Rahmen aber auch die Ergebnisse statistischer Erhebungen anzuführen. Diese weisen heute mit aller Deutlichkeit nach, dass es in keiner Epoche eine so hohe Trennungs- bzw. Scheidungsrate und zugleich eine so ausgeprägte Heterogenität an unterschiedlichen Lebensformen gab wie eben zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Aufgrund dessen bleibt diese recht umfassende Thematik heute nicht mehr ausschließlich eine auf private Angelegenheiten begrenzte, sondern nimmt auch in wissenschaftlichen, kirchlichen, medialen, politischen und anderen gesellschaftlichen Kontexten enorm an Bedeutung zu.

Auch die hier vorliegende Arbeit versucht auf diese gegenwärtige Situation einzugehen. Der grundlegende Ausgangspunkt soll dabei vor allem das beinahe widersprüchliche Phänomen von (abermäligem) Scheitern und (erneuter) Sehnsucht sein. Knüpft man an eben diesem Aspekt an, drängen sich nämlich früher oder später Fragen auf, welche im Rahmen dieser Einleitung auch in aller Kürze entfaltet und in den übrigen Kapiteln schließlich eingehender dargelegt und beantwortet werden sollen:

Warum scheitern heute Partnerschaften, wenn sich doch zugleich so viele Menschen nach einer gelingenden Beziehung sehnen? Liegt der Grund dafür vielleicht auch in den damit in Verbindung stehenden Erwartungen und Wünschen? Scheitert also die Liebe – um es noch einmal mit den Worten des Titels dieser Arbeit zu formulieren – an ihrem eigenen Ideal? Und: Wie kann dieses Scheitern aus krisenethischer Perspektive möglicherweise verhindert werden?

Auch wenn diese Fragen anfänglich recht banal erscheinen, so muss doch darauf verwiesen werden, dass sich diese bei näherer Auseinandersetzung zu einer durchaus vielschichtigeren und weitläufigeren Problemstellung entpuppen als dies oft im ersten Moment angenommen wird. In ersten Ansätzen wird dies im vorliegenden Rahmen schon bei der Darlegung der Vorgehensweise, spätestens jedoch im Zuge der Ausführungen selbst deutlich werden.

1.2 DARLEGUNG DER VORGEHENSWEISE

Anknüpfend an diese ersten Überlegungen soll also im Rahmen der Arbeit zunächst eine ausführliche Darstellung zur gegenwärtigen Situation erfolgen. Erst dann kann aus krisenethischer Sicht nach möglichen Gründen für heutige Trennungen bzw. Scheidungen gefragt werden, um in einem weiteren Schritt Überlegungen dahingehend zu entwickeln, wie diese eben auch vermieden werden können. Eine solche Vorgehensweise legt ebenfalls das mit dieser Thematik eng verbundene Apostolische Schreiben „Familiaris consortio“ nahe, wo gleich zu Beginn darauf hingewiesen wird, sich „um die Kenntnis jener Situationen [zu] bemühen, in denen Ehe und Familie sich heute verwirklichen.“¹ Auch die hier vorliegende Arbeit versucht diesem Anspruch gerecht zu werden, welcher in folgender Weise entfaltet werden soll:

Nachdem in diesem ersten Kapitel eine Einführung in die Thematik erfolgt ist sowie Forschungsfragen, Vorgehensweise und Methodik dargelegt worden sind, gilt es im zweiten Abschnitt eine Bestandsaufnahme vorzulegen. Besonders ausführlich soll dabei auf den in dieser Arbeit vorliegenden Leitbegriff „Partnerschaft“ eingegangen werden, womit zugleich eine gewisse Positionierung dieser Arbeit einhergeht. Deren Fokus beschränkt sich in diesem Sinne nicht bloß auf „Ehe“ und „Familie“ im klassischen Sinn, sondern ihr zentrales Anliegen besteht darin, die Lebenswelt des 21. Jahrhunderts

¹ Familiaris consortio, Nr. 4, Abs. 1.

mit all ihrer Heterogenität möglichst realitätsnah in den Blick zu nehmen. Dazu soll eben auch die gegenwärtige Ausgangslage kurz umrissen werden, wobei als die drei zentralen Veränderungen im Gegensatz zu den fünfziger, sechziger Jahren vor allem eine geringere und biographisch verzögerte Heiratsneigung, steigende Scheidungszahlen sowie sinkende Geburtenzahlen näher zu behandeln sind. Aus diesen Aspekten wiederum ergibt sich schließlich in einem dritten Unterpunkt die Entfaltung der daraus resultierenden Heterogenität heutiger Lebensformen. Da sich die Grundbedingungen und damit die Biographien der Menschen innerhalb der letzten Jahrzehnte stark verändert haben, sind auch deutlich mehr Möglichkeiten hinsichtlich der individuellen Lebensgestaltung entstanden, welche in dieser Auseinandersetzung unbedingt berücksichtigt werden müssen.

In Anbetracht dieser am gegenwärtigen Zeitalter anknüpfenden Betrachtungen soll im dritten Kapitel der Fokus auf die hohe Trennungs- bzw. Scheidungsrate gelegt werden. Da vor allem die kirchliche Position hinsichtlich der Scheidungsfrage heute alles andere als unumstritten ist, soll zunächst einmal eine moraltheologische Auseinandersetzung mit damit häufig in Verbindung gebrachten Argumenten vorangestellt werden. Dazu gehört die Beschäftigung mit der ehelichen Repräsentanz des Bundes Christi mit der Kirche wie auch die Thematisierung mit dem biblischen Befund und dem institutionell-juridischen Sakramentenverständnis. Diese Punkte werden heute oftmals zur Verteidigung des Unauflöslichkeitscharakters der Ehe vorgebracht, kennen jedoch auch Einwände. Es soll also in diesem Zusammenhang darum gehen, die Beschäftigung mit der Trennungs- bzw. Scheidungsfrage, welche ja dieser Arbeit im Wesentlichen vorausgeht, noch einmal aus moraltheologischer Perspektive zu legitimieren und auch die Wichtigkeit einer solchen Thematisierung – trotz aller Einwände von kirchlicher Seite – zu unterstreichen. Erst davon ausgehend kann dann auch die Frage nach der konkreten Situation im 21. Jahrhundert gestellt werden, welche in einem weiteren Schritt auch die Behandlung heutiger Scheidungsgründe impliziert. Diese können wiederum auf zwei unterschiedlichen Wegen erhoben werden: Es besteht sowohl die Möglichkeit der Analyse durch Aggregatdaten als auch durch Primärerhebungen bei Geschiedenen. Erstere Untersuchung beleuchtet vor allem soziodemographische Zusammenhänge, zweitere fragt nach den subjektiven Scheidungsgründen durch Befragung von Geschiedenen. Da das gegenwärtige Phänomen des Scheiterns sich jedoch nicht allein in der Scheidung bei verheirateten Paaren erschöpft, soll auch das

Feld der Trennung bei nichtehelichen Paaren – wenngleich dies heute nach wie vor einen eher unbelichteten Bereich in der Forschung darstellt – in den Blick kommen. Daran anknüpfend sollen schließlich erste Erklärungsversuche für die Trennungs- bzw. Scheidungstendenzen im 21. Jahrhundert formuliert werden.

Im vierten Kapitel schließlich geht es um das Partnerschafts- und Liebesideal des 21. Jahrhunderts. Nachdem zunächst ganz allgemein auf den Liebesbegriff eingegangen worden ist, soll insbesondere das Ideal der „romantischen Liebe“ im Mittelpunkt stehen. Im Zuge dessen erfolgen nicht nur die Begriffsdefinition sowie die Darstellung der damit verwobenen Merkmale, sondern es wird auch die Frage nach der Gültigkeit dieses Ideals in der gegenwärtigen Zeit gestellt. Davon ausgehend soll schließlich in Erfahrung gebracht werden, welche Vorstellungen und Wünsche heute Menschen mit ihrem Idealbild von Partnerschaft verbinden.

Schließlich folgt noch das fünfte Kapitel, innerhalb dessen noch einmal alle Beobachtungen in einer krisenethischen Reflexion zusammenlaufen sollen. Während die anderen Kapitel auf die anfangs formulierte Fragestellung langsam vorbereiten, soll diese in den hier vorliegenden zwei Unterpunkten zumindest in Ansätzen beantwortet werden. Während sich der erste Teil zunächst einmal darum bemüht, mögliche Gründe für das Zerbrechen heutiger Partnerschaften anzuführen, soll in weiterer Folge durch Beiträge der Krisenethik ein Versuch dahingehend unternommen werden, Ansätze für die Vermeidung eines solchen Scheiterns zu entwickeln.

Die bedeutendsten Ergebnisse sollen schließlich im sechsten Kapitel zusammengefasst werden.

1.3 ANMERKUNG ZUM INTERDISZIPLINÄREN ANSATZ

Zweifellos versteht sich diese Arbeit als Beitrag aus (moral-)theologischer Sicht. Auch wenn diese mit der Anknüpfung an die heutige Trennungs- bzw. Scheidungsproblematik von Seiten der Kirche alles andere als unproblematisch erachtet wird, ist es in diesem Rahmen dennoch ein zentrales Anliegen, sich eingehend damit auseinanderzusetzen und die Betroffenen ernst zu nehmen. Aus genau diesem Grund bemüht sich diese Arbeit darum, Menschen, welche das Scheitern ihrer Partnerschaft bereits schmerzvoll erfahren mussten, nicht einfach zu ignorieren und damit aus theologischen Überlegungen auszugrenzen. Vielmehr gilt es sie in ihrer konkreten

Situation wahrzunehmen und nach möglichen Hintergründen, Auswegen und Zukunftsperspektiven zu fragen. Nur wenn man all diese Aspekte entsprechend berücksichtigt, kann ein wirklich fruchtbringender Weg dahingehend gebahnt werden, auch Angebote oder Lösungsversuche für unglückliche Paare zu finden und anzubieten, um ihnen in manchmal schier aussichtslos erscheinenden Situationen vielleicht doch noch einen anderen Weg eröffnen zu können.

Darüber hinaus soll neben der (moral-)theologischen Perspektive aber auch anderen Bereichen ihre Berechtigung eingeräumt werden. So muss unbedingt darauf verwiesen werden, dass sich heute unzählige Wissenschaften mit der hier vorliegenden Thematik befassen, wenngleich sie je nach Hintergrund natürlich unterschiedliche Schwerpunkte setzen und verschiedene Ziele verfolgen. So liefern geisteswissenschaftliche Disziplinen wie beispielsweise Soziologie, Psychologie, Philosophie wertvolle Beiträge. Ferner haben auch die naturwissenschaftlichen Forschungszweige in den letzten Jahren zunehmend damit begonnen, nach Zusammenhängen und Erklärungsversuchen für häufig auftretende Problematiken in Beziehungen beispielsweise im Bereich von Biologie und Neurologie zu suchen. Auch wenn der umfassenden Berücksichtigung und Zusammenführung all dieser Überlegungen in diesem Kontext aufgrund des begrenzten Umfangs der Arbeit leider nicht voll und ganz Rechnung getragen werden kann, so muss dennoch mit aller Deutlichkeit darauf verwiesen werden, dass – auch wenn sich diese Arbeit primär als moraltheologischer Beitrag begreift – zumindest einzelne Ansätze aus anderen geisteswissenschaftlichen Bereichen aufgegriffen werden. Der Verweis auf naturwissenschaftliche Annahmen muss in Anbetracht des Umfangs der Arbeit leider ausgespart bleiben.

Wenn also an manchen Stellen die theologischen Anknüpfungspunkte eher in den Hintergrund rücken und ein Bezug zu anderen wissenschaftlichen Ansätze hergestellt wird, so spricht dies eben auch für die Vorgehensweise dieser Arbeit, welche nicht zuletzt in Anlehnung an die Enzyklika „Centesimus annus“ den Anspruch auf Interdisziplinarität erhebt. Mit aller Deutlichkeit wird dort schon zu Beginn der neunziger Jahre verwiesen auf die

„wichtige interdisziplinäre Dimension. Um in verschiedenen und sich ständig verändernden sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bereichen die eine Wahrheit über den Menschen besser zur Geltung zu bringen, tritt diese Lehre mit den verschiedenen Disziplinen, die sich mit dem Menschen befassen,

in einen Dialog ein, integriert ihre Beiträge und hilft ihnen, in einem breiteren Horizont dem Dienst am einzelnen, in seiner vollen Berufung erkannten und geliebten Menschen zu öffnen.“²

Auch schon im Apostolischen Schreiben „Familiaris Consortio“, welches ja aufgrund seiner Inhalte noch einmal von besonderer Bedeutung für diese Arbeit ist, findet sich gewissermaßen eine Bestätigung dieses interdisziplinären Ansatzes. Demzufolge sind „die soziologischen und statistischen Forschungen zu schätzen, wenn diese sich zur Erfassung des geschichtlichen Umfeldes, in dem sich das pastorale Wirken vollziehen muß, nützlich erweisen und wenn sie zu einer besseren Erkenntnis der Wahrheit verhelfen.“³ Die Theologie kann sich demnach also nicht isolieren, nicht einfach in sich zurückgezogen Wissenschaft betreiben, sondern muss durchaus auch die Überlegungen anderer Bereiche berücksichtigen. Blickt man heute trotz aller Fülle auf die einzelnen Werke, muss man feststellen, dass dies ein Anliegen ist, welches nicht nur von der Theologie, sondern auch von den übrigen Disziplinen üblicherweise eher vernachlässigt wird. In diesem Sinne soll im Folgenden also der Versuch unternommen werden, die Brücke von einem – in der gegenwärtigen Wissenschaftspraxis nach wie vor üblichen – multidisziplinären zu einem – in Zukunft sicherlich noch weiter zu vertiefenden – interdisziplinären Ansatz zu schlagen.

² Centesimus annus, Nr. 59, Abs. 3.

³ Familiaris consortio, Nr. 5, Abs. 3.

2. LEBENSBEREICH „PARTNERSCHAFT“ IM 21. JAHRHUNDERT

2.1 ZUM BEGRIFF „PARTNERSCHAFT“

In dieser Arbeit soll bevorzugt von „Partnerschaft“ gesprochen werden. Der Grund für diesen Entschluss liegt in dem Anliegen, dass die in diesem Rahmen noch folgenden Überlegungen und Darstellungen sich möglichst nahe an der gegenwärtigen Situation bewegen sollen, weshalb sie sich nicht ausschließlich auf die Ehe als klassische Form des Zusammenlebens beschränken können. Zwar ist diese nach wie vor das verbreitetste Modell zwischenmenschlichen Miteinanders und damit alles andere als ein Auslaufmodell, wie ja in der Vergangenheit bereits mehrfach prognostiziert worden ist⁴, doch darüber hinaus gilt es eben auch jene zunehmend heterogenen Formen von Beziehungsgefügen zu berücksichtigen, welche heute mehr denn je das Leben vieler Menschen prägen und inzwischen auch eine relativ hohe gesellschaftliche Akzeptanz genießen. Am besten kann dieser Anspruch mit dem Terminus der Partnerschaft verwirklicht werden. Da dieser sowohl eheliche als auch nichteheliche Formen bezeichnen und damit als Oberbegriff für die vielfältigen Modelle gemeinsamen Zusammenlebens fungieren kann, scheint er sich in diesem Kontext besonders gut als Leitbegriff zu eignen.

Zugleich kann ein solches Vorhaben aber auch Einwände nach sich ziehen. Diese stützen sich vor allem auf den Umstand, dass der Partnerschaftsbegriff heute nach wie vor recht uneinheitlich verwendet wird, wobei sich neben dem hier angestrebten Bedeutungsgehalt grundsätzlich zwei weitere Strömungen unterscheiden lassen:

Die eine Strömung bezieht den Partnerschaftsbegriff ausschließlich auf die Ehe, setzt ihn gewissermaßen mit ihr als Institution gleich. Entsprechend bleiben nicht-eheliche Gefüge damit unberücksichtigt und werden – ob nun bewusst oder unbewusst – ausgespart. Ein Beispiel dafür ist MABHOF-FISCHER. In seinem Lexikonbeitrag zum Stichwort „Partnerschaft“ hält er fest:

„Unter dem Leitbild P[artnerschaft]. lässt sich Ehe verstehen als ein auf Dauer angelegter, durch den Rahmen der Institution geschützter Prozess gegenseitig gewährenden und verpflichtenden Miteinanderlebens zweier gleichwertiger Personen, in dem jeder unter Berücksichtigung der Person und personalen Würde und im Dialog mit der Wirklichkeit des anderen seine Anlagen, Fähigkeiten und Bedürfnisse zu entfalten vermag und beide Partner im Hinblick auf ein gemeinsames, glückendes Zusammenleben ihre Beziehung als soziales Lern- und Aufgabenfeld verstehen. Partnerschaftliches Zusammenleben fordert hohe moralische und psychologische Beziehungskompetenz in der Fähigkeit

⁴ Für eine nähere Darstellung: vgl. Rerrich (1990), S. 17-25; 173-178.

zu verstehendem Einfühlen, offener Selbstmitteilung und einer Lern- und Veränderungsbereitschaft zwecks Bewältigung gemeinsamer Lebensaufgaben, -konflikte und -krisen.“⁵

Überfliegt man dieses Zitat – und insbesondere die ersten zwei Zeilen –, könnte man beinahe den Eindruck gewinnen, es hier mit einer Darstellung von zwischenmenschlichem Miteinander zu tun zu haben, welche sich nicht bloß auf Ehe beschränkt. Genau genommen bezieht sich dieser Beitrag jedoch ausschließlich auf eben diesen institutionellen Rahmen und begreift den Terminus der Partnerschaft als dessen Leitbild. Die Frage, die sich an dieser Stelle aufdrängt und letztendlich vom Autor unbeantwortet bleibt, ist jedoch, inwiefern denn dieses Leitbild nicht auch in nichtehelichen Gefügen vorliegen kann.

Die andere – weitaus verbreitetere – Strömung bezieht den Begriff der Partnerschaft üblicherweise ausschließlich auf nichteheliche Beziehungsformen. Dies hat aber wiederum zur Folge, dass er im wissenschaftlichen Kontext beinahe kaum Verwendung findet. Da gegenwärtig der Fokus auf die Ehe thematik nach wie vor dominiert, bleibt also der Partnerschaftsbegriff in diesem Rahmen inhaltlich äußerst vage. Besonders konnte dies im Zuge der für diese Arbeit durchgeführten Recherche festgestellt werden. Ein Großteil aktueller Publikationen stützt sich lediglich auf die traditionelle Gestalt zwischenmenschlichen Zusammenlebens, während auf andere Lebensformen selten bis gar nicht eingegangen wird.

In Anbetracht dieser unterschiedlichen Verwendungen also, stellt sich die Frage, warum der Partnerschaftsbegriff nicht übergreifend für eheliche und nichteheliche Formen zwischenmenschlichen Zusammenlebens aufgegriffen werden kann. Wie schon in Bezug auf MAßHOF-FISCHER angedeutet, können sich sowohl innerhalb als auch außerhalb dieses institutionellen Rahmens Grundlinien erkennen lassen, welche in den meisten Fällen äußerst ähnliche Züge aufweisen und entsprechend auch unter einem gemeinsamen Leitbegriff behandelt werden können. Gleichsam lässt sich damit der im 21. Jahrhundert vorfindbaren Lebenswirklichkeit gerecht werden, welche sie heute mehr denn je heterogen gestaltet. Eben diese Vorhaben will die hier vorliegende Arbeit umsetzen.

Nun könnte als Kritikpunkt eingeworfen werden, dass es sich hier aber um eine Arbeit aus dem Fach der Katholischen Moraltheologie handelt. Auch wenn zahlreiche

⁵ Maßhof-Fischer: Partnerschaft (2003), S. 1335-1336.

Ergebnisse aus den Bereichen von Soziologie, Psychologie, Philosophie herangezogen werden, soll natürlich gerade auch die Theologie einen wesentlichen Beitrag leisten. Oder auf andere Weise formuliert: Eben diese in diesem Kapitel dargelegte Ausgangslage könnte aber auch als ein Widerspruch zu dem hier angesprochenen Vorhaben begriffen werden, denn es ist zweifellos kein Geheimnis, dass aus theologisch-ethischer Sicht die Ehe nach MARSCHÜTZ „jene grundlegende Norm dar[stellt], die keine adäquate Alternative kennt.“⁶. Erst sie stellt die umfassende Entfaltung der humanen Gestaltung von Partnerschaft dar, denn durch sie zeigt sich nicht nur ein äußerlich bleibender Vertrag, sondern auch die Verträglichkeit mit der Sehnsucht des Menschen nach Bindung und Treue sowie Entfaltung seiner Menschenwürde. Erst sie ist die institutionelle Form der vollen Liebes- und Lebensgemeinschaft.⁷ Dennoch: Dem Umstand der Heterogenität zwischenmenschlichen Zusammenlebens, welcher die westliche Gesellschaft gegenwärtig zweifellos prägt, ist auch von theologischer Seite mehr denn je Rechnung zu tragen. Was noch vor einigen Jahrzehnten gesellschaftlich kaum akzeptiert und teilweise sogar mit Verachtung und Hohn zurückgewiesen worden ist, entspricht heute dem Alltag vieler Personen. Zahlreiche Paare leben – ohne geheiratet zu haben – mit oder ohne Kinder in gemeinsamen oder getrennten Haushalten. Darüber hinaus gibt es natürlich auch einen deutliche Zuwachs an sogenannten Ein-Eltern-Familien, Wiederverheirateten bzw. Patchworkfamilien und kinderlos bleibenden Singles. Die Hintergründe für eine solche Vielfalt in der Gestaltung des (Beziehungs-)Lebens sind oft ganz unterschiedlich und gründen in der Regel zumindest nicht ausschließlich – wie von manchen Seiten häufiger vorgeworfen – in einem gegenwärtig vorliegenden Mangel an Bindungswillen und zunehmender Selbstbestimmung. Entgegen dieser Annahme muss sogar viel eher davon ausgegangen werden, dass sich viele Alleinstehende nach Partnerschaft sehnen und es ferner eine durchaus große Zahl an nichtehelichen Lebensgemeinschaften gibt, die einen fortgeschrittenen Grad an fester Bindung aufweisen.⁸ Nach MARSCHÜTZ darf daher auch kein vorschnelles Urteil gefällt werden, das sich von vornherein kategorisch gegen diese Formen ausspricht. Dafür führt er auch zwei Argumente an:

⁶ Marschütz (2011), S. 94.

⁷ Vgl. Marschütz (2011), S. 93-95.

⁸ Vgl. Marschütz (2011), S. 100.

Einerseits ist es heute an der Zeit, die eheliche Liebe nicht mehr – lange Zeit insbesondere geprägt durch das Katholische Lehramt – auf ihre soziale und theologische Dimension zu reduzieren, sondern sie auch – zum ersten Mal im Zweiten Vatikanischen Konzil bewusst gemacht – in ihrer personalen Bedeutung zu begreifen. Eben diese personale Dimension kann aber auch schon in nichtehelichen Lebensgemeinschaften zentral sein und vorliegen. Es wäre also ein radikaler Fehlschluss, jede Beziehung, welche sich nicht schon der Institution Ehe zuordnen lässt, von sich aus als konsumistisch oder hedonistisch zu begreifen, denn selbstverständlich lassen sich auch nichteheliche Formen finden, welche das grundsätzliche Kriterium personaler Entwicklungsdimension Tag für Tag aufs Neue zu verwirklichen versuchen. Dieses entscheidende Kriterium kann nach MARSCHÜTZ folgendermaßen zusammengefasst werden: „Behandelt einander so, dass die Würdigung des Partners möglichst umfassend zur Entfaltung gelangen kann und somit Formen der Entwürdigung des Partner möglichst unterlassen bleiben.“⁹

Andererseits muss in den Blick kommen, „dass der Vollform der Ehe stets Vorformen der (kaum je geradlinig, jenseits von Krisen verlaufenden) Entwicklung zu ihr hin vorausgehen.“¹⁰ Demnach muss der Ehe ja gewissermaßen eine Art von immer enger werdender Beziehung, sozusagen eine schrittweise Vertiefung vorausgehen¹¹, damit die Entscheidung beider Partner zu einem bewussten, gegenseitigen Ja „in guten wie in schlechten Tagen“ zueinander überhaupt erst möglich wird. Oder anders formuliert: Ehe ist eine Lebensentscheidung und damit eine entschiedene Haltung für den/die PartnerIn, welche zum einen tiefe Gefühle für den/die Anderen/Andere, zugleich aber auch eine gewisse Stabilität im Miteinander voraussetzt. Letztere wiederum kann üblicherweise erst durch eine gewisse Zeitspanne gemeinsamen Lebensweges Einzug halten. Nach GRÜNDEL bedeutet das vor allem im Hinblick auf die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse und im Vergleich zu der Vergangenheit ferner:

„Heute bedarf der Entschluß zur Ehe – früher sprach man von einer Verlobungszeit – sicherlich einer längeren Vorbereitungszeit. Es wird ein Weg sein, auf dem schon eine gewisse zunehmende erotisch-sexuelle Begegnung der Partner – mit dem Ziel der Ehe – erst den Ehewillen langsam wachsen läßt. Es kann auch durchaus sein, daß einzelne Christen nicht das Ziel einer sakramentalen Ehe, sondern nur eine Vorstufe erreichen.“¹²

⁹ Marschütz (2011), S. 104.

¹⁰ Marschütz (2011), S. 103.

¹¹ Vgl. Hilpert (2011), S. 485.

¹² Gründel (1995), S. 298.

Dass eine solche Sichtweise nicht nur auf Ebene theoretischer Überlegungen ihre Relevanz besitzt, sondern im Alltag vieler nichtehelicher Lebensgemeinschaften ebenfalls eine zentrale Rolle spielt, bestätigen auch VASKOVICS/RUPP im Rahmen ihrer empirischen Forschung.¹³ Nur ein Fünftel der etwa 900 interviewten Paare lehnen dabei die Ehe als gemeinsame Zukunftsperspektive definitiv ab. Der Rest hingegen spricht sich eindeutig für die Ehe aus (46%) bzw. schließt sie zumindest nicht aus (34%). Daraus kann abgeleitet gezogen werden, dass sich nichteheliche Partnerschaften nur zu einem geringen Teil als dauerhafte Alternative zum Trauschein verstehen, während im Vergleich dazu beinahe die Hälfte der Befragten den Schritt in die Ehe ernsthaft anstrebt. Viele charakterisieren daher ihre bestehende Beziehung oft auch als „eheähnliche“ Form des Zusammenlebens.¹⁴ Dadurch wird deutlich, dass zahlreiche Personen, welche in Partnerschaften leben, die Bindung zum anderen Menschen durchaus ernst nehmen und nach Grundsätzen wie beispielsweise Treue, Rückhalt und gegenseitige Unterstützung zu gestalten versuchen. Ferner äußern sie nicht selten die Absicht, dass ihre Beziehung noch wachsen und damit auch eine gewisse Tiefe und Beständigkeit erreicht haben muss, um letztlich den bewussten Schritt zur Ehe zu setzen. In diesem Sinn lässt sich hier also tatsächlich von Vorformen zum definitiven Ja-Wort sprechen, welche in den meisten Fällen auch bewusst als vorläufiges Stadium, als eine bestimmte Passage im Leben mit dem/der PartnerIn wahrgenommen werden.¹⁵

In Anbetracht dieser Darlegung sowie der eingangs bereits betonten, gegenwärtigen Relevanz und Verbreitung dieser Lebensgestaltung halte ich es im Folgenden für durchaus angemessen, – soweit es der derzeitige Forschungsstand sowie der vorgegebene Umfang der Arbeit erlauben – nicht nur bloß eheliche Lebensgemeinschaften, sondern auch Beziehungen außerhalb dieses institutionellen Rahmens unter dem Leitbegriff „Partnerschaft“ im weiteren Sinn in den Blick zu nehmen.

¹³ Hierzu wurden ausschließlich Paare mit gemeinsamen Haushalt befragt. Demnach ist das Ergebnis natürlich nur repräsentativ für diese bestimmte Lebensform. Zugleich jedoch handelt es sich bei diesen Personen um Paare, welche bereits einen bestimmten Grad an fester Bindung erreicht haben. Dadurch lässt sich nicht nur eine Bereitschaft zu Nähe in der Beziehung annehmen, sondern auch, dass sich die Beteiligten bereits eingehende Gedanken über ihre gemeinsame Zukunft gemacht haben. Für eine nähere Darstellung der Methode: vgl. Vaskovics/Rupp (1995), S. 25-28.

¹⁴ Vgl. Vaskovics/Rupp (1995), S. 151-152.

¹⁵ Vgl. Rupp (1999), S. 335-336; Schneider/Rosenkranz/Limmer (1998), S. 27.

2.2 AUSGANGSLAGE

Der Lebensbereich „Partnerschaft“ gehört wohl zu den – sowohl im alltäglichen, aber auch medialen, politischen oder wissenschaftlichen Diskurs – am häufigsten thematisierten und diskutierten Gegenständen.¹⁶ Dies stellt keine große Überraschung dar, denn in der Regel handelt es sich dabei um ein Thema, das früher oder später beinahe für jeden/jede Einzelnen/Einzeln eine einmal durchaus bedeutsam werden kann. Fast jeder/jede macht seine Erfahrungen mit Partnerschaft und wird – über kurz oder lang – auch die damit verbundenen Ambivalenzen von höchstem Glück und größten Sorgen und Unsicherheiten kennenlernen. Über diese ganz persönlichen Erfahrungen hinaus eröffnet der Blick auf die Umgebung und Mitmenschen jedoch häufig weitere Einsichten. So kann im Zuge dessen deutlich werden, dass sich neben dem eigens gelebten Beziehungsmodell auch andere Formen von Partnerschaft finden lassen und dies ist eine Beobachtung, die besonders seit den sechziger/siebziger Jahren mehr denn je zu machen ist.

Ohne im Folgenden zu detailliert auf die Veränderungen im Lebensbereich „Partnerschaft“ im Laufe des 20./21. Jahrhunderts eingehen zu wollen, muss dennoch ein kurzer Blick auf die entscheidendsten demographischen Tendenzen der letzten Jahrzehnte hingewiesen werden. In der deutschsprachigen Literatur überwiegen dabei grundsätzlich jene Darstellungen, welche sich ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland beziehen.¹⁷ Zugleich wird aber in einigen der Werke auch immer wieder unterstrichen, dass diese Phänomene sich in den meisten westlichen Ländern auf ähnliche Weise abzeichnen und dementsprechend kaum auffallende Differenzen feststellbar sind. Um dennoch auf die konkrete Situation in Österreich so exakt wie möglich eingehen zu können, beziehen sich die folgenden Angaben vorwiegend auf die aktuellen Ergebnisse der österreichischen Faktendatenbank STATISTIK AUSTRIA. Darüber hinaus sollen die beiden Arbeiten von MARSCHÜTZ sowie MONYK berücksichtigt werden, welche sich ebenfalls ausdrücklich mit der österreichischen Lage befassen haben.

¹⁶ Vgl. Beham-Rabanser (2010), S. 9.

¹⁷ Beispiele: vgl. Burkart (1997), S. 103-106; Nave-Herz (1994); S. 8-9, Peuckert (1999), S. 9-10.

2.2.1 GERINGERE UND BIOGRAPHISCH VERZÖGERTE HEIRATSNEIGUNG

Zunächst ist festzuhalten, dass seit den siebziger Jahren tendenziell immer weniger Menschen den Bund fürs Leben eingehen. Folgt man den Ergebnissen der STATISTIK AUSTRIA, so hat sich trotz des Bevölkerungswachstums die absolute Zahl der Eheschließungen in Österreich innerhalb der letzten vierzig bis fünfzig Jahre deutlich reduziert.¹⁸ Obwohl also die Heiratsneigung deutlich gesunken ist, muss zugleich darauf hingewiesen werden, dass sich zumindest für den Zeitraum von 2002-2012 die Zahlen einigermaßen eingependelt und sich im Hinblick auf die Gesamtbevölkerung prozentuell kaum verändert haben. Es wäre also nicht richtig anzunehmen, dass die Zahl weiterhin rapide schrumpft, sondern tatsächlich zeigen sich in dem oben genannten Vergleichszeitraum nur mehr Schwankungen im Kommabereich. So finden pro Jahr und 1000 EinwohnerInnen seit 2002 zwischen 4,2 bis 4,8 Eheschließungen statt. Besonders bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang überdies, dass die Angaben für eine beidseitige Erst-Ehe sogar eine kontinuierliche Steigung von 62,9% zu 67,3% aufweisen.¹⁹ Dementsprechend könnte eine weitere Beobachtung dieser Tendenzen in der Zukunft noch von besonderem Interesse sein.

Neben der im Vergleich zur Mitte des 20. Jahrhunderts geringer gewordenen Heiratsneigung ist aber auch die biographische Verzögerung in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen. Entschließen sich heute zwei Menschen dazu, sich gegenseitig das Ja-Wort zu geben, geschieht dies mehr und mehr in einem höheren Lebensalter. Innerhalb des Zeitraums von 2002-2012 konnte so eine Anhebung des Erstheiratsalters von 27,5 auf 29,8 bei Frauen und von 30,2 auf 32,2 bei Männern festgestellt werden.²⁰

2.2.2 STEIGENDE SCHEIDUNGSZAHLEN

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass in den letzten Jahrzehnten die Zahl der Scheidungen deutlich zugenommen hat.²¹ Die STATISTIK AUSTRIA gibt in diesem Zusammenhang die sogenannte Gesamtscheidungsrate an. Dieser Wert hält fest, wieviel Prozent der Ehen durch Scheidung – und damit nicht durch das Lebensende von Ehefrau/Ehemann – aufgelöst werden. Grundlage für diese Berechnung sind „die im

¹⁸ Die Erhebungen erfassen ausschließlich standesamtliche Eheschließungen. Einen Rückschluss auf die Anzahl kirchlicher Trauungen lassen die Ergebnisse nicht zu. Vgl. Statistik Austria: Eheschließungen seit 1970 nach Staatsangehörigkeit.

¹⁹ Vgl. Statistik Austria: Eheschließungen seit 2002 nach ausgewählten Merkmalen.

²⁰ Vgl. Marschütz (2011), S. 9; Monyk (2007), S. 44.

²¹ Vgl. Marschütz (2011), S. 10; Monyk (2007), S. 64.

jeweiligen Jahr beobachteten Scheidungen, die in Beziehung zu jenen Eheschließungsjahrgängen gesetzt werden, aus denen sie stammen (ehedauerspezifische Scheidungsraten).²² Vergleicht man die sich daraus ergebenden Resultate, so zeigt sich, dass die Scheidungsrate in den siebziger Jahren noch bei etwa 20% lag und mit fortschreitender Zeit stetig angestiegen ist.²³ Im Jahr 2007 erreicht sie den vorläufigen Höhepunkt mit 49,47%. Seither ist eine wieder sinkende Tendenz feststellbar. Im Jahr 2012 liegt der Wert bei 42,51%.²⁴

2.2.3 SINKENDE GEBURTENZAHLEN

Eine weitere soziodemographische Entwicklung ist in den sinkenden Geburtenzahlen festzumachen. In den früheren sechziger Jahren bekam beinahe jede Frau Kinder. Seither werden immer weniger Menschen Eltern.²⁵ Während innerhalb der siebziger Jahre die Geburtenrate bereits rapide von 15 (1970) Geburten je 1000 EinwohnerInnen auf 11,4 (1979) Geburten sinkt²⁶, liegt die Zahl im Zeitraum von 2002-2012 bei etwa 9,7 bis 9,2 Geburten. Was im Rahmen dessen ebenfalls besonders auffällig ist, ist der starke Anstieg von Neugeborenen in nichtehelichen Beziehungen binnen der letzten Jahre. Während also die Zahl der Kinder im Allgemeinen eher stagniert, werden im Jahr 2002 33,8% der Geborenen, 2012 bereits 41,5% in nichtehelichen Beziehungen zur Welt gebracht. Die Tendenz scheint auch in Zukunft steigend zu sein. Eine weitere festzuhaltende Beobachtung ist der Anstieg des durchschnittlichen Alters der Mutter bei der Erstgeburt. Im Jahr 2002 liegt dieses bei 26,8, im Jahr 2012 bei 28,7 Jahren.²⁷ Ähnlich wie beim Heiratsalter ist auch hier ein Anstieg von etwa zwei Lebensjahren innerhalb der letzten zehn Jahre feststellbar.

2.3 HETEROGENITÄT VON LEBENSFORMEN

In Anbetracht dieser Ausgangslage wird bereits deutlich, dass innerhalb der letzten vier bis fünf Jahrzehnte deutliche Veränderungen vor allem in den klassischen Bereichen von Ehe und Nachwuchs stattgefunden haben. Dieser Wandel wird besonders auf wissenschaftlicher Ebene nicht nur auf verschiedene Ursachen zurückgeführt, sondern

²² Statistik Austria: Ehescheidungen, Scheidungsrate und Gesamtscheidungsrate seit 1946.

²³ Vgl. Statistik Austria: Ehescheidungen, Scheidungsrate und Gesamtscheidungsrate seit 1946.

²⁴ Vgl. Statistik Austria: Ehescheidungen seit 2002 nach ausgewählten Merkmalen.

²⁵ Vgl. Marschütz (2011), S. 10.

²⁶ Vgl. Statistik Austria: Lebend- und Totgeborene seit 1871.

²⁷ Vgl. Statistik Austria: Geborene seit 2002 nach demographischen und medizinischen Merkmalen.

auch unterschiedlichen Bewertungen unterzogen, wobei sich die Auseinandersetzung zwischen Dramatisierung einerseits und Beschwichtigung andererseits bewegt. Während die einen sich insbesondere auf Statistiken berufen, von einer Krise der Ehe sprechen und vereinzelt sogar ihr baldiges Ende erwarten, distanzieren sich die anderen ganz augenscheinlich davon, indem sie sich vorrangig auf Befragungen stützen, in denen der hohe Stellenwert von Familie und Kindern festgestellt und damit die weiterhin vorhandene Stabilität und anhaltende Bedeutung dieser Beziehungsform unterstrichen wird.²⁸ Wenngleich dieser Diskurs²⁹ heute die Forschung nach wie vor prägt, kann dieser im Rahmen der Arbeit jedoch nicht breiter ausgeführt werden. Ohne also eine ausführliche Bewertung der gegenwärtigen Situation vornehmen zu wollen oder gar die Moralkeule schwingen zu lassen, gilt es eine möglichst wertneutrale Skizze zu zeichnen. Dabei ist es undenkbar, sich über die gegenwärtige Situation im Klaren zu werden, ohne die vergangenen Verhältnisse zu beachten. Diesem Vorsatz folgend hält auch PEUCKERT fest, dass:

„die aktuellen Veränderungen der privaten Beziehungsformen vor dem Hintergrund einer historisch einmaligen Situation gesehen werden müssen. Nie zuvor war *eine* Form von Ehe und Familie so dominant wie in der Nachkriegszeit bis Mitte der 60er Jahre. Die gegenwärtige Situation erscheint vielen auch deshalb so krisenhaft, weil der Zustand vorher ungewöhnlich homogen war.“³⁰

Eine solche Homogenität wie in den sechziger Jahren ist heute also schlichtweg nicht mehr gegeben. Viele WissenschaftlerInnen begreifen die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte als eine „zunehmende Pluralisierung und Individualisierung der Formen familialen und außerfamilialen Zusammenlebens“³¹, weshalb die einstige Selbstverständlichkeit von Ehe und Nachwuchs heute sowohl biographisch, kulturell als auch statistisch nicht mehr in diesem Ausmaß gegeben ist. Den wohl wichtigsten Anhaltspunkt bieten hierfür wohl die familiendemographischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte: So haben – wie im Kapitel zuvor bereits aufgezeigt (vgl. 2.2) – nicht nur die Ehescheidungen zu- und die Eheschließungs- sowie Geburtenzahlen tendenziell eher abgenommen, sondern es haben sich ganz offensichtlich auch zunehmend andere Möglichkeiten der Lebensgestaltung etablieren können. Sowohl die nichtehelichen Gemeinschaften als auch die Zahl der sogenannten Ein-Eltern-Familien, der Wiederverheirateten sowie der Alleinstehenden haben im Zeitraum von 1971-2012 stark

²⁸ Vgl. Beham-Rabanser (2010), S. 9.

²⁹ Für eine detailliertere Darstellung: vgl. insbesondere Marschütz (1999), S. 137-143; aber auch Peuckert (1999), S. 9-10; Schneider (1990), S. 438.

³⁰ Peuckert (1999), S. 9.

³¹ Marschütz (1999), S. 135.

zugenommen.³² Insgesamt lässt sich also von einer durchaus „bunten Palette möglicher Beziehungsformen“³³ sprechen. Zwar handelt es sich bei der Ehe – und dies darf natürlich nicht unberücksichtigt bleiben – um die nach wie vor verbreitetste Form des Zusammenlebens, aber zugleich muss mehr denn je eben auch auf die Vielfalt verschiedener Lebensformen hingewiesen werden, welche sich nach den Einschätzungen von SCHNEIDER/ROSENKRANZ/LIMMER in den folgenden Jahren noch weiter ausdifferenzieren wird³⁴: Da diese Bandbreite nicht nur real besteht, sondern – besonders von der jüngeren Generation³⁵ – auch zunehmend gesellschaftlich akzeptiert wird, werden die unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten von Partnerschaft heute auch immer vorbehaltloser und bewusster von den Beteiligten gewählt und erfahren damit vermutlich auch in Zukunft einen weiteren Anstieg.

Eben diese häufig als „Pluralisierung von Lebensformen“ bezeichnete These stößt heute aber auch auf Kritik. So gibt es durchaus WissenschaftlerInnen³⁶, welche sich von einer solchen Beschreibung distanzieren bzw. sie relativieren, weil sie ihrer Ansicht nach nahelegt, dass es diese verschiedenen Lebensformen in früheren Zeiten nicht gegeben hätte. Dieser Einwand hat natürlich seine Berechtigung. So machen nach HILL/KOPP „die Ergebnisse der historischen Sozial- und Familienforschung schnell klar, dass sich so gut wie alle Familienformen in fast allen geschichtlichen Epochen finden lassen – wenn natürlich auch in unterschiedlicher Häufigkeit und aufgrund unterschiedlicher verursachender Mechanismen.“³⁷ Dies bedeutet, dass es auch schon vor den siebziger Jahren andere Formen neben der generell üblichen „Mutter-Vater-Kind(er)“-Konstellation gab, doch bildeten diese trotzdem die deutlichen Ausnahmen. Ferner merken die beiden an, dass das Ausmaß dieser Heterogenität dennoch auf besondere Weise die heutige Zeit prägt und sich damit deutlich von anderen Epochen unterscheidet.³⁸ Insofern lässt sich – wenn man die genannten Kritikpunkte bewusst offen hält – durchaus von einer Pluralisierung, oder besser noch Heterogenität von Lebensformen sprechen. PEUCKERT fasst daher folgendermaßen zusammen:

³² Vgl. Kropf/Lehner (2011), S. 10; Statistik Austria: Lebensformen 1971-2012.

³³ Gruber (1995a), S. 8.

³⁴ Vgl. Schneider/Rosenkranz/Limmer (1998), S. 207.

³⁵ Vgl. Leven/Gudrun/Hurrelmann (2010), S. 56-57.

³⁶ Für eine exemplarische Auswahl: vgl. Hill/Kopp (2006), S. 306.

³⁷ Hill/Kopp (2006), S. 306.

³⁸ Vgl. Hill/Kopp (2006), S. 307-308.

„Die Zahl derer, die nichttraditionelle Lebensstile und Beziehungsformen praktizieren oder hiermit zumindest Erfahrungen gemacht haben, steigt. Die moderne Kleinfamilie ist nur noch *eine* – wenn auch die häufigste – unter zahlreichen Lebensformen. Und auch der Typus der modernen Kleinfamilie selbst hat erhebliche Strukturveränderungen, z.B. im Hinblick auf die Familiengröße, innerfamiliäre Arbeitsteilung und Machtstruktur, durchgemacht.“³⁹

Mit diesen Überlegungen ist dieser erste Einblick jedoch noch nicht abgeschlossen. Um die gegenwärtige Situation hinreichend zu erfassen, muss darüber hinaus noch auf einen weiteren Aspekt verwiesen werden, der insbesondere in den Statistiken weniger augenscheinlich wird. Zwar vermitteln sie in den meisten Fällen eine gewisse Streuung in Bezug auf die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten des Zusammen- oder eben Nichtzusammenlebens, betonen jedoch nicht, dass es sich für die wenigsten Menschen – insbesondere bei Formen des sogenannten „Singledaseins“ – um endgültige Entscheidungen handelt. Es wäre ein voreiliger Schluss, wenn man annehmen würde, dass sich jemand zu Beginn seines Erwachsenseins für die eine oder andere Form entscheidet und dann konsequent sein ganzes Leben lang beibehält. Vielmehr durchläuft man heute innerhalb seiner Biographie beziehungsweise auch innerhalb seiner Partnerschaft mit einem anderen Menschen verschiedene Formen der Lebensgestaltung, weshalb BURKART oder auch SCHNEIDER/ROSENKRANZ/LIMMER es beispielsweise bevorzugen, Lebensformen eher als Lebensphasen zu begreifen.⁴⁰

In Anlehnung und unter Berücksichtigung der hier zumindest kurz ausgeführten, vorliegenden Argumente soll im Rahmen dieser Arbeit von einer „Heterogenität der Lebensformen“ gesprochen werden. Dabei soll jedoch immer auch schon bewusst gehalten werden, dass es sich – wie BURKART deutlich macht – nicht zwangsläufig um definitive, unwiderrufliche Entscheidungen handeln muss, sondern in einigen Fällen kann es auch aufgrund unterschiedlicher Schicksalsschläge Phasen oder Abschnitte geben, welche lediglich eine gewisse Lebenszeit eines Menschen bestimmen.

³⁹ Peuckert (1999), S. 10.

⁴⁰ Vgl. Burkart (1997), S. 8-9, 106-108; Schneider/Rosenkranz/Limmer (1998), S. 206-207.

3. BIS DASS DER TOD EUCH SCHEIDET...

3.1 KIRCHLICHE POSITION ZUR SCHEIDUNG AUS (MORAL-) THEOLOGISCHER PERSPEKTIVE

In diesem Kapitel soll der Fokus auf den bereits kurz angedeuteten Aspekt der wachsenden Zahl von Ehescheidungen (vgl. 2.2.2) bzw. Trennungen gelegt werden. Diese Thematisierung soll nicht nur dazu dienen, einen noch fundierteren Einblick in die gegenwärtige Situation zu gewinnen, sondern in weiterer Folge auch die Frage nach dem möglichen Warum hinsichtlich des gegenwärtig zahlreich stattfindenden Scheiterns von Partnerschaften zu stellen. Bevor aber diese Darstellungen erfolgen können, muss zunächst noch ein anderer Punkt behandelt werden, der vor allem aus theologischer Perspektive von höchster Relevanz ist. Gerade bei der Thematik der Scheidung nämlich handelt es sich von Seiten der Kirche seit jeher um ein äußerst brisantes, heute mehr denn je diskutiertes Sujet. Dies ist auch der Grund dafür, weshalb der weiteren Entfaltung dieser Arbeit eine erste, (moral-)theologisch reflektierte Auseinandersetzung mit der kirchlichen Position zur Ehescheidung vorangestellt werden soll. Selbst wenn diese aufgrund der enormen Fülle an sich damit befassenden Positionen nur gestreift werden kann, soll dennoch versucht werden, zumindest die zentralen Grundlinien dieses Diskurses wiederzugeben. Zugleich soll damit in einem weiteren Schritt auch die Vorgehensweise dieser Arbeit legitimiert werden, denn es soll – trotz aller Einwände von kirchlicher Seite – in weiterer Folge nicht darauf verzichtet werden müssen, sich mit dieser Thematik näher zu befassen und damit ferner auch davon betroffene Menschen auf möglichst angemessene Weise in den Blick zu nehmen.

Bevor also auf weitere Aspekte in diesem Kontext eingegangen wird, ist zunächst einmal auf den sogenannten Unauflöslichkeitscharakter der Ehe zu verweisen. Diesen gilt es seinem Kern nach unbedingt zu begreifen, denn er bringt das aus kirchlicher⁴¹ Perspektive vorliegende – nicht physische, sondern institutionelle – Unvermögen zum Ausdruck, die Ehe zwischen zwei Menschen zu beenden. Entsprechend bleibt – so

⁴¹ In diesem Fall bezieht sich das gesamte Kapitel ausschließlich auf die lateinische Kirche. Die orthodoxe Kirche unterscheidet sich davon mit aller Deutlichkeit sowohl in Theologie und Praxis, d.h. sowohl in Auffassung als auch Umgang mit Geschiedenen bzw. geschiedenen Wiederverheirateten. Aufgrund des begrenzten Umfangs dieser Arbeit kann dieser Ansatz jedoch nicht eingehender behandelt werden, wenngleich er von verschiedenen Seiten immer wieder als möglicher Orientierungspunkt für die lateinische Kirche angeführt wird. Eine nähere Beschäftigung mit dieser Position kann demnach äußerst sinnvoll und aufschlussreich sein. Für eine detailliertere Darstellung siehe daher auch: vgl. Lachner (1995), S. 127-142; Schockenhoff (2011), S. 30-35.

meint zumindest die kirchliche Tradition – selbst bei räumlicher und emotionaler Trennung zweier Menschen die eheliche Verbindung immer schon aufrecht.

Eine erste umfangreiche theologische Begründung für diese Auffassung nimmt bereits AUGUSTINUS mit seiner Lehre vom „vinculum matrimoniale“, was so viel wie „Eheband“ bedeutet, vor. Diese heute nach wie vor auf kirchlicher Seite aktuelle Argumentation stellt ursprünglich eine augustinische Sondermeinung dar, die erst im Laufe der Zeit immer populärer wurde und noch bei AUGUSTINUS⁴² verschiedene Entwicklungsstufen durchschritten hat. Demnach beinhaltet sie nicht schon von Beginn an die heute damit in Verbindung gebrachte Gestalt, was für die hier vorliegende Debatte keineswegs uninteressant ist und daher im Folgenden auch kurz nachgezeichnet werden soll:

In seiner frühesten Phase weist die Ehebandlehre nämlich noch eine Differenzierung auf, welche von SCHOCKENHOFF folgendermaßen skizziert wird:

„So unterscheidet Augustinus das eigentliche Eheband, das durch den ehelichen Bund gestiftet wird und so lange dauert, wie die Lebensgemeinschaft der Gatten besteht, von jenem Restbestand einer eheähnlichen Beziehung, die auch nach der Trennung der Ehegatten zwischen ihnen bestehen bleibt. [...] Das eigentliche Eheband, so muss man Augustinus an dieser Stelle verstehen, ist durch die endgültige Trennung der Gatten zerrissen, aber diese bleiben dennoch in gewisser Weise aneinander gebunden, so dass sie gegenüber dem ersten Partner schuldig werden, wenn sie wieder heiraten.“⁴³

Neben dem eigentlichen Eheband unterscheidet AUGUSTINUS anfänglich das eheähnliche Band, welches er als Symbol für die Strafwürdigkeit der Eheauflösung insbesondere dann begrift, wenn eine neue Verbindung eingegangen wird. Eben diese Differenzierung erlischt jedoch spätestens im Rahmen der Auseinandersetzungen mit POLLENTIUS. Im Zuge dessen spitzt AUGUSTINUS seine Auffassungen zu und postuliert den unveränderten Fortbestand des Ehebandes trotz Trennung und Zweitehe. In diesem Sinne begrift er also auch die Wiederheirat als unwiderrufliches Vergehen, weil sie aufgrund des weiter bestehenden Ehebandes nichts anderes darstellt als ein kontinuierlich stattfindender Ehebruch. Die einzige Ausnahme, welche eine Duldung von Zweitehe erlauben würde, wäre die strikt eingehaltene Enthaltensamkeit beider Partner, da dies in den Augen von AUGUSTINUS als Zeichen aufrichtiger Reue begriffen werden könnte. Obwohl er diese Position die längste Zeit vertritt und sie schließlich in dieser Form auch von kirchlicher Seite übernommen worden ist, muss in einem weiteren Punkt aber auch darauf verwiesen werden, dass diese Überlegungen letztlich

⁴² Für eine nähere Darstellung: Vgl. Schockenhoff (2011), S. 11-15.

⁴³ Schockenhoff (2011), S. 13.

selbst für AUGUSTINUS nicht gänzlich widerspruchlos bleiben. In der späten Rückschau auf sein Wirken äußert er nämlich – wie SCHOCKENHOFF betont – doch auch Zweifel hinsichtlich der Widerspruchlosigkeit seines Ehebandverständnisses und des damit postulierten Verzichts sexueller Gemeinschaft Wiederverheirateter. Obwohl also bereits AUGUSTINUS Bedenken äußert, werden diese in den Folgejahrhunderten kaum weiter von der Kirche berücksichtigt. Deutlich setzt sich die Lehre vom unveränderten Fortbestand des Ehebandes durch, welches zugleich impliziert, dass jegliche Beziehung oder gar Ehe mit einem/einer neuen PartnerIn gleichbedeutend mit einem Ehebruch sein muss.⁴⁴

Vor diesem hier dargelegten Hintergrund ist mit dem Unauflöslichkeitsanspruch – um es noch einmal mit anderen Worten zusammenzufassen – also ein lebenslanges, unzerstrenbares Band angesprochen, welches erst mit dem Tod des/der (ursprünglichen) EhegattIn aufgelöst wird.⁴⁵ Mit den Worten von MARSCHÜTZ bedeutet das ferner:

„Zwar können sich Ehegatten faktisch trennen, auf zivilem Weg eine Scheidung durchführen und einen neuen Partner heiraten. Aus kirchlicher Sicht wird davon aber die durch Christus gestiftete ontologische Realität ihrer früher geschlossenen Ehe nicht tangiert, da diese bis zum Tod eines Partners bestehen bleibt. So lange daher der Partner aus der ersten Ehe lebt und diese erste Ehe weiterhin den Bund Christi mit der Kirche repräsentiert, stellen alle nach einer Trennung oder Scheidung eingegangenen Partnerbeziehungen einen Ehebruch dar.“⁴⁶

Diese hier dargelegte Auffassung bleibt nicht ohne Konsequenzen in der kirchlichen Praxis. Besonders wird dies im Rahmen der Eucharistie deutlich. Menschen, welche nach der „zivilrechtlichen“ Scheidung von ihrem/ihrer PartnerIn, eine neue Beziehung eingehen, begehen aus Sicht der Kirche Ehebruch und dürfen daher das eucharistische Sakrament nicht empfangen. Im Unterschied dazu sind von ihrem/ihrer EhegattIn getrennt lebende Menschen, welche (noch) keinen/keine neuen/neue PartnerIn haben, durchaus zum Eucharistieempfang zugelassen.⁴⁷

Eben dieser der Ehe zugesprochene Charakter und der daraus resultierende Umgang insbesondere mit in neuen Partnerschaften lebenden Menschen bzw. geschiedenen Wiederverheirateten sind jedoch heute nicht nur aus dem Blickwinkel betroffener Personen, sondern auch von (moral-)theologischer Seite her einer wachsenden Kritik ausgesetzt. Besonders setzt man sich im Rahmen dessen mit drei Einwänden

⁴⁴ Vgl. Schockenhoff (2011), S. 11-15.

⁴⁵ Vgl. Marschütz (2011), S. 113; Schüller (1980), S. 252.

⁴⁶ Marschütz (2011), S. 113.

⁴⁷ Vgl. Marschütz (2011), S. 109.

auseinander, die häufig zur Verteidigung des Unauflöslichkeitspostulats angeführt und im Weiteren noch eingehender dargelegt werden sollen. Zugleich – und das muss noch einmal mit Nachdruck unterstrichen werden – dürfen die folgenden Überlegungen aber auf keinen Fall als unreflektiertes Plädoyer für Scheidungen missinterpretiert werden. Es soll also nicht darum gehen, die Auflösung der Ehe als einfachen Lösungsweg leichtfertig darzustellen oder gar zu verteidigen, sondern es gilt die kirchlich vorgebrachten Argumente anzufragen und damit die Betroffenen in den Blick zu nehmen, welche – und dies darf man bei alledem nicht vergessen – oft jahrelang um solche Entscheidungen ringen.

3.1.1 EHELICHE REPRÄSENTANZ DES BUNDES CHRISTI MIT DER KIRCHE

Als ein erstes Argument für das Festhalten am Unauflöslichkeitsanspruch wird aus kirchlicher Perspektive häufig vorgebracht, dass die Ehe als Institution eben auch den Bund Christi mit der Kirche repräsentiere und von daher ebenso unauflöslich sei. Dieser Vergleich mag auf den ersten Blick – besonders für ChristInnen – durchaus ansprechend und nachvollziehbar sein, doch besteht die eigentliche Frage darin, inwiefern es sich dabei um eine die Unauflöslichkeit tatsächlich rechtfertigende Grundlage handelt oder ob man es hier nicht viel eher mit einem Ideal zu tun hat, welches von den Eheleuten angestrebt werden soll, aber eben nicht in jedem Fall zwingend aufrechterhalten werden kann. SCHÜLLER äußert hinsichtlich dieses Repräsentanzgedankens bereits 1980 seine Zweifel, welche auch noch im 21. Jahrhundert ihre Gültigkeit zu besitzen scheinen:

„Indem man so argumentiert, scheint man zu vergessen, daß man bei der Unauflöslichkeit der Ehe an die gescheiterte Ehe und darum definitiv aufgehobene eheliche Gemeinschaft zu denken hat, als an einen Mann und eine Frau, für die ihr Ehegelöbnis aufgehört hat, eine sittliche Verpflichtung zu sein. [...] Das Argument beweist außerdem zuviel, also nichts. Man könnte nämlich genauso folgern: Da es zwischen Christus und Kirche keine definitive Aufhebung der Gemeinschaft geben kann, deswegen auch nicht zwischen Ehegatten.“⁴⁸

Diese Ausführungen weisen darauf hin, dass die Aufrechterhaltung dieser Argumentation allein noch nicht verhindert, dass es in der Realität durchaus zu einer definitiven Aufhebung kommen kann. Natürlich – und dies scheint SCHÜLLER keineswegs zu bestreiten – sollte dieses Bild des Bundes Christi mit der Kirche immer schon angestrebtes Ziel einer jeden Ehe sein. Wenn dieses Ideal jedoch aus welchen Gründen auch immer auf Dauer nicht mehr verwirklicht werden kann, dann stellt sich

⁴⁸ Schüller (1980), S. 257.

die Frage, inwiefern man auf dieser Grundlage dennoch an der Unauflöslichkeit festhalten soll, denn offenkundig tut sich hier ja ein Widerspruch zwischen ersehnter und gelebter Wirklichkeit auf.

3.1.2 BIBLISCHER BEFUND

Neben dieser ersten Darlegung kann als weiterer Punkt festgehalten werden, dass die Kirche sich in ihrer Argumentation auch auf den durch Jesus geäußerten Willen Gottes stützt. Besonders bezieht sie sich dabei auf das Markusevangelium 10, 6-9: „Am Anfang der Schöpfung aber hat Gott sie als Mann und Frau geschaffen. Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen, und die zwei werden ein Fleisch sein. Sie sind also nicht mehr zwei, sondern eins. Was aber Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen.“ Diese Bibelstelle bringt also das Verbot der Ehescheidung – ohne jegliche Ausnahme – unmissverständlich zum Ausdruck. Es ist daher keine Überraschung, dass der Unauflöslichkeitsanspruch in der Regel mit eben diesem Text in Verbindung gebracht und verteidigt wird. Was in diesem Kontext jedoch oft unerwähnt bleibt, ist die Tatsache, dass dieses Wort Jesu in mehrfacher Überlieferung vorliegt: Neben dem Lukasevangelium (Lk 16,18), in welchem vom Verfasser ähnlich wie bei Mk 10, 6-9 zweifellos auf ein striktes Verbot der Wiederheirat von Geschiedenen abgezielt worden ist,⁴⁹ finden sich zu dieser Thematik aber noch andere neutestamentliche Textstellen, welche vor allem aufgrund der von ihnen formulierten Ausnahmen von nicht zu vernachlässigender Bedeutung sind:

Zum einen ist hier das Matthäusevangelium zu nennen. Dessen Verfasser formuliert in wiederholter Weise eine Ausnahme des Unauflöslichkeitspostulats, wenn der „Fall von Unzucht vorliegt“ (Mt 5,32; 19,9). Zum anderen ist auf das früheste Zeugnis des Wortes Jesu im ersten Korintherbrief zu verweisen. Paulus greift hier ebenfalls die Rede Jesu von der Ehescheidung auf, doch auch er formuliert darüber hinaus eine Ausnahme. Er macht deutlich, dass er die Auflösung der Ehe dann als gestattete Möglichkeit erachtet, wenn sich der/die Ungläubige von der/dem gläubigen PartnerIn trennen möchte (1 Kor 7, 12-15).⁵⁰ Aus der Sicht THEOBALDS wird besonders an dieser Textstelle deutlich, dass Paulus zwar das Scheidungsverbot Jesu durchaus als höchste Norm ernst genommen, jedoch nicht als formales Gesetz begriffen hat:

⁴⁹ Vgl. Theobald (1995), S. 117.

⁵⁰ Vgl. Marschütz (2011), S. 110-112; Schüller (1980), S. 260-261.

„Im Wissen darum, daß die Menschen am Anspruch Jesu auch scheitern können, und im Respekt vor einer Wirklichkeit, die stets neue, von Jesu Wort noch nicht vorhergesehene Situationen heraufführt (vgl. 7, 12-16), sieht Paulus sich vor der Aufgabe, erst konkrete Regeln für die Institution der Ehe in der Gemeinde aufzustellen. Er tut dies gleichermaßen in Orientierung am Wort Jesu *wie* in theologischer, realitätsbezogener Argumentation. In gewissen Fällen (V. 15) hält er Scheidung für unausweichlich und wirbt dann sogar um theologisch vernünftiges Sich-Fügen in die Realität.“⁵¹

Ohne diese Argumente noch näher entfalten zu können, lässt sich dennoch festhalten, dass eben dieser Hinweis auf die durch die beiden Bibelstellen belegten Ausnahmen und das damit in Verbindung stehende, hermeneutische Potential – folgt man MARSCHÜTZ – heute nach wie vor weitgehend von der Kirche ignoriert werden, obwohl oder vielleicht gerade weil, „all diesen Textstellen [Mt 5,32; 19,9; 1 Kor 7,12-15] – entgegen dem ursprünglichen Schöpfungswillen Gottes – eine Tolerierung von Trennung und Scheidung (als offenbar unumgängliche Praxis) zugrunde liegt.“⁵²

3.1.3 INSTITUTIONELL-JURIDISCHES SAKRAMENTENVERSTÄNDNIS

Selbst nach der Reformierung des Kirchenrechts im Jahr 1983 dominiert im juristischen Verständnis der Kirche nach wie vor ein institutionelles Sakramentenverständnis von Ehe. Dies bedeutet, dass für ihre Sakramentalität besonders die aus formal-rechtlicher Sicht gültige Eheschließung – und beispielsweise nicht das konkrete Eheleben und damit stärker die personale Dimension – von zentraler Bedeutung ist.⁵³ Zur Untermauerung dieser Haltung wird – wie oben bereits problematisiert (vgl. 3.1.2) – häufig auf das Wort Jesu verwiesen, welches in diesem Kontext nicht selten auch als „göttliches Recht“ bezeichnet wird. SCHÜLLER stellt grundsätzlich in Frage, was mit dieser Bezeichnung im Konkreten überhaupt gemeint sein kann und ob sich dabei nicht von vornherein ein teleologischer Schluss abzeichnet.⁵⁴ THEOBALD unterstreicht in Anlehnung an die biblischen Texte selbst seine Zweifel. Er hält die vehemente Berufung auf die ausnahmslose (!) Unauflöslichkeit der Ehe als Wort Jesu deshalb für schwierig, weil es sich seiner Ansicht nach in keiner der angeführten Bibelstellen um eine ausdrückliche Rechtsfolgebestimmung handelt, sondern vielmehr deutet einiges „darauf hin, daß das ursprüngliche Jesus-Wort selbst noch nicht die Funktion eines Rechtssatzes besessen hat, diese ihm vielmehr erst sekundär je und je zugewachsen ist“⁵⁵. In diesem Sinne ist es also nicht weiter erstaunlich, dass diese Betonung des

⁵¹ Theobald (1995), S. 113.

⁵² Marschütz (2011), S. 111.

⁵³ Marschütz (2011), S. 112.

⁵⁴ Vgl. Schüller (1980), S. 260-261.

⁵⁵ Theobald (1995), S. 118.

institutionellen Sakramentenverständnisses gerade auch von theologischer Seite mehrfach angefragt wird und heute einige alternative Überlegungen (vgl. 3.1.4) kennt.

3.1.4 ZUSAMMENFASSUNG AUS MORALTHEOLOGISCHER PERSPEKTIVE

Obwohl diese hier angeführten Einwände bereits seit einigen Jahrzehnten sowohl im kirchlichen als auch theologischen Rahmen durchaus bekannt sind, ist diese Thematik heute nach wie vor nicht wenig umstritten. Schon im Rahmen des Zweiten Vatikanischen Konzils scheint man sich dieser Thematik und den damit verbundenen Problematiken durchaus bewusst geworden zu sein. Entsprechend hat man im Zuge dessen die Ehe verstärkt als Lebens- und Liebesgemeinschaft in den Blick genommen⁵⁶, wovon in weiterer Folge auch das Katholische Lehramt nicht gänzlich unberührt geblieben ist. So hat es seither immer wieder Versuche gegeben, die personale Dimension ehelicher Liebe zunehmend zu berücksichtigen, wenngleich jedoch im selben Atemzug nicht verleugnet werden kann, dass heute nach wie vor das institutionelle Verständnis des Kirchenrechts dominiert und in Zweifelsfällen immer schon der personalen Dimension vorgezogen wird.⁵⁷

Besonders deutlich wird dies im Zusammenhang mit dem Apostolischen Schreiben „Familiaris Consortio“ aus dem Jahr 1981. Dort wird gleich zu Beginn von einer „Fehlentwicklung“ gesprochen, die dann zugrunde liegt, wenn ein Mensch „sich scheiden läßt, meist an eine neue Verbindung denkt, natürlich ohne katholische Trauung.“⁵⁸ Unter Rückgriff auf das Argument des Ehebandes⁵⁹, der Repräsentanz des Bundes Christi mit der Kirche sowie der Heiligen Schrift⁶⁰ dominiert hier also zweifellos ein institutionell-juridisches Verständnis, das noch einmal deutlich daran festhält, dass geschiedene Wiederverheiratete nicht zur Eucharistie zugelassen werden dürfen, da sie sich de iure im Zustand permanenten Ehebruchs befinden. Die Betonung der personalen Dimension der Liebe oder das Aufgreifen möglicher Einwände bleiben in diesem Dokument erstaunlicherweise beinahe gänzlich ausgespart. Einzig im zweiten Kapitel findet sich ein Hinweis, der zumindest auf den ersten Blick ein anderes Licht auf diese Thematik zu werfen scheint. Hier heißt es:

⁵⁶ Vgl. Gaudium et spes, Nr. 49.

⁵⁷ Vgl. Marschütz (2011), S. 112-113; Schüller (1980), S. 256-258.

⁵⁸ Familiaris consortio, Nr. 84, Abs. 1.

⁵⁹ Vgl. Familiaris consortio, Nr. 84, Abs. 1.

⁶⁰ Vgl. Familiaris consortio, Nr. 84, Abs. 4.

„Die Hirten mögen beherzigen, daß sie um der Liebe willen zur Wahrheit verpflichtet sind, die verschiedenen Situationen gut zu unterscheiden. Es ist ein Unterschied, ob jemand trotz aufrichtigen Bemühens, die frühere Ehe zu retten, völlig zu Unrecht verlassen wurde oder ob jemand eine kirchlich gültige Ehe durch eigene schwere Schuld zerstört hat. Wieder andere sind eine neue Verbindung eingegangen im Hinblick auf die Erziehung der Kinder und haben manchmal die subjektive Gewissensüberzeugung, daß die frühere, unheilbar zerstörte Ehe niemals gültig war.“⁶¹

Folgt man also diesem Absatz, so ist in der Praxis also die genaue Differenzierung zwischen den unterschiedlichen Situationen durchaus zu bedenken. Daher liegt – so könnte man zumindest meinen – auch die Annahme nicht allzu fern, dass diese Differenzierung in weiterer Folge auch Konsequenzen dahingehend haben müsste, wie mit Geschiedenen umgegangen wird. Tatsächlich aber – und dies macht SCHOCKENHOFF deutlich – bleibt dieser Punkt im übrigen Schreiben auf geradezu irritierende Weise unberücksichtigt. Es wird der Eindruck erweckt, dass zwar nach innen hin durchaus zwischen den verschiedenen Gegebenheiten und Umständen von Scheidung differenziert werden soll, nach außen hin jedoch keinerlei Konsequenzen damit verbunden sind. Unterschiedslos nämlich bleiben die geschiedenen Wiederverheirateten von der Eucharistie ausgeschlossen, sofern der/die GattIn aus erster Ehe noch lebt.⁶² Dass dies aber aus moralischer Sicht alles andere als unproblematisch ist, bringt SCHOCKENHOFF eindrucksvoll zum Ausdruck: „Durch die Nicht-Beachtung dieses in moralischer Hinsicht von den meisten als bedeutsam empfundenen Unterschieds verstößt die kirchliche Regelung eines allgemeinen Ausschlusses aller wiederverheirateten Geschiedenen von den Sakramenten gegen den Rechtsgrundsatz, dass Gleiches gleich, Verschiedenes aber verschieden zu behandeln ist.“⁶³

Die einzige, tatsächlich anerkannte Ausnahme aus kirchlicher Sicht ist – wie bereits zu Beginn erwähnt – der Verzicht auf sexuelle Betätigung innerhalb der zweiten Ehe.⁶⁴ Inwiefern dies aber ein wirkliches Unterscheidungskriterium darstellt, ist aus moralischer Sicht nicht wenig fragwürdig, denn

„der geschlechtliche Vollzug gehört nach kirchlichem Verständnis zum Wesen der Ehe als einer personalen Lebensgemeinschaft. Da diese auch in einer rechtlich ungültigen Ehe gelebt werden kann – viele erfahren in ihrer zweiten (rechtlich ungültigen) Ehe die Liebe und Treue, die sie in der ersten (sakramentalen und rechtlich gültigen) Ehe schmerzhaft vermissten – ist ersichtlich, warum die Bereitschaft zum Verzicht auf den sexuellen Vollzug der personalen Lebensgemeinschaft den Ausschlag für die Zulassung zur Eucharistiefeyer auf dem Weg einer in *foro interno* möglichen Ausnahmegenehmigung geben soll. Eine derartige Lösung ist außerdem unvereinbar mit der Mahnung

⁶¹ Familiaris consortio, Nr. 84, Abs. 2.

⁶² Vgl. Schockenhoff (2011), S. 19-20.

⁶³ Schockenhoff (2011), S. 20.

⁶⁴ Vgl. Familiaris consortio, Nr. 84, Abs. 5.

des Apostels Paulus an Eheleute, sich einander nur auf kurze Zeit zu entziehen (vgl. 1 Kor 7,5), die in diesem Punkt eine realistische Einschätzung der ehelichen Liebe verrät.⁶⁵

Trotz des neuen Blickwinkels, den das Zweite Vatikanische Konzil durch die Betonung der personalen Dimension einzubringen versucht hat, hat sich – und dies ist am Beispiel des Schreibens „Familiaris consortio“ exemplarisch aufgezeigt worden – im konkreten Alltag Geschiedener und Wiederverheirateter kaum etwas geändert. Nicht nur in den lehramtlichen Schriften, sondern auch in der alltäglichen Praxis wird die personale Dimension in der Regel eher wenig berücksichtigt. Ein Beispiel dafür ist auch die oft anzutreffende Nachlässigkeit im Hinblick auf die Ehevorbereitung. Nur selten werden die Paare – begleitet von einem Priester oder Seelsorger – auf diese sakramentale und äußerst bedeutungsvolle Lebensentscheidung vorbereitet. Dies ist insofern von gewisser Merkwürdigkeit, wenn man bedenkt, dass „vor der Ehe an den Nachweis des beiderseitigen Willens zu einer sakramental gültigen Ehe nur geringe Anforderungen gestellt werden, dieser die Unauflöslichkeit der Ehe konstituierende Ehewille nach ihrem Scheitern aber fraglos vorausgesetzt wird.“⁶⁶ Schon an diesem Exempel wird der Verdacht laut, dass heute in den meisten Gemeinden nach wie vor das institutionell-juridische Verständnis von Ehe dominiert, denn würde die personale Dimension stärker in den Blick rücken, würde die Wichtigkeit und Sinnhaftigkeit einer solcher Vorbereitung sicherlich nicht so leichtfertig übersehen werden.

Vor dem Hintergrund dieser und ähnlicher Beispiele ist es also nicht weiter überraschend, wenn zahlreiche TheologInnen heute in Frage stellen, ob man dem erneuerten Zugang des Konzils überhaupt ausreichend gerecht wird. So vertritt GRÜNDEL beispielsweise die Haltung, dass in der personalen Dimension von Liebe – und von daher nicht im Vertrag – die zentrale Voraussetzung für das Sakrament Ehe zu sehen ist. Ferner meint er: „Bildet aber die Liebe wirklich die materiale Basis der sakramentalen Ehe, so muß gefragt werden, ob denn Ehe als Sakrament noch besteht, wenn diese Materie wesentlich verderbt, d.h. die personale Liebe und Treue unwiederbringlich zerstört ist.“⁶⁷ Nicht der Eheschluss als punktueller Ereignis, sondern das Eheleben in all seiner Prozesshaftigkeit rückt in den Fokus und erst auf dieser

⁶⁵ Schockenhoff (2011), S. 19-20.

⁶⁶ Schockenhoff (2011), S. 21.

⁶⁷ Gründel (1995), S. 297.

Grundlage erwächst in den Augen GRÜNDELS wiederum der eigentlich sakramentale Charakter der Ehe, welche eben personale Liebe und Treue als Grundlage voraussetzt.⁶⁸

Ob man nun einem solchen Sakramentenverständnis von Ehe folgen möchte oder nicht, so steht dennoch ohne Zweifel fest, dass die personale Dimension – gerade in einer Zeit, in der diese vermutlich mehr denn je von Bedeutung für die einzelnen Individuen ist (vgl. 3.2.2) – im kirchlichen Feld weitgehend vernachlässigt wird. Es eröffnet sich heute also eine Diskrepanz zwischen Kirchenideal und Lebenswirklichkeit. Dies ist per se natürlich noch lange kein stichhaltiges Argument für ein Umdenken im kirchlichen Rahmen, da nicht alles was von der breiten Mehrheit als Meinung vertreten wird, automatisch zum Maßstab der Verkündigung gemacht werden kann. „Nicht weniger ernst ist aber die umgekehrte Gefahr zu nehmen, dass die Kirche in ihrer Verkündigung des Evangeliums und der konkreten ethischen Weisungen, die sie daraus ableitet, die Distanz zur Lebenswirklichkeit vieler Menschen nicht mehr überbrücken kann.“⁶⁹

Aus eben diesem Grund ist es in einem weiteren Schritt von wesentlicher Bedeutung, sich heute mit der Frage zu befassen, was es für die menschliche Lebenswelt und insbesondere für ChristInnen bedeuten kann, wenn ihre Ehe scheitert und sie zugleich mit Vorwürfen von Seiten der Kirche konfrontiert werden. Manchen Vorurteilen zum Trotz trennen sich viele Paare heute nicht einfach leichtfertig voneinander, sondern in den meisten Fällen stellt diese Auflösung einen leidvollen Einschnitt im Leben eines Menschen dar, um welchen die Betroffenen oft jahrelang ringen bis sie schließlich schmerzvoll erkennen müssen, dass es für ihre Ehe keine weitere Grundlage mehr gibt.

Besonders aus sozialpsychologischer Sicht konnte bereits in zahlreichen Werken festgehalten werden, dass mit Scheidungen nicht selten das Absinken von psychischer und physischer Gesundheit ebenso wie sozialer und beruflicher Zufriedenheit einhergehen. Ferner sind auch die Bewältigungsprozesse häufig langwierig sowie komplex und werden von GRUBER sogar teilweise mit Bewältigungsprozessen verglichen, die Ähnlichkeiten mit dem Umgang eines Todes von einem/einer nahen Angehörigen aufweisen. Auch Gefühle des Versagens und der Schuld werden in diesem Rahmen oft von den Betroffenen empfunden.⁷⁰ Wenn dann aber darüber hinaus auch noch eine Ausgrenzung von kirchlicher Seite befürchtet wird oder tatsächlich erfolgt, ist

⁶⁸ Vgl. Gründel (1995), S. 297.

⁶⁹ Schockenhoff (2011), S. 19.

⁷⁰ Gruber (1995b), S. 323-325; Jost (2002), S. 64; Schmidt (2006), S. 15-16.

es nicht weiter verwunderlich, wenn einige Personen in Anbetracht dessen vielleicht sogar dazu tendieren, sich selbst eine Lebenslüge aufzubürden. Die kompromisslose Annahme der Unauflöslichkeit der Ehe fordert in diesem Sinne ja geradezu dazu auf, „eine eheliche Gemeinschaft, auch wenn sie nichts mehr mit einer Ehe gemein habe, doch dem äußeren Schein nach fortzuführen.“⁷¹ Andererseits ist aber auch denkbar, dass sich viele wiederum in Anbetracht der ausgrenzenden Reaktion enttäuscht von der Kirche abwenden, weil sie sich von ihr in dieser schwierigen Zeit zu wenig ernst genommen fühlen und der erwartete Rückhalt ausbleibt.⁷² Besonders spitzt sich diese Situation dann zu, wenn die Betroffenen einen/eine neuen/neue PartnerIn finden und mit diesem/dieser möglicherweise eine Zweitehe eingehen. Der Ausschluss aus der Eucharistiegemeinschaft ist – wenn nicht auf den sexuellen Austausch verzichtet wird – die oft schmerzlich empfundene Folge. Nach GRUBER stellt dieser Ausschluss demnach

„eine "Dauerstrafe" dar, die nicht nur sozial herabsetzt und seelisch gefährdet, sondern auch ethisch-theologisch fragwürdig ist. Anstatt sich vom biblischen Anspruch der Vergebung und Versöhnung leiten zu lassen, fixiert ein solchermaßen ausgrenzender Umgang wiederverheiratete Geschiedene ohne Ansehen der genauen Situation in ihrer Schuld in unserer Gesellschaft. Darüberhinaus widerspricht ein solcher Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen auch im Hinblick auf das ihm zugrundeliegende, auf die "gelingende" Ehe verengte Sakramentenverständnis der Grundintention des Ehesakraments als eines Heils- und Hoffnungszeichens.“⁷³

Mit diesem Hinweis spricht der Autor an, dass im Falle geschiedener Wiederverheirateter – anders als beispielsweise in der orthodoxen Kirche und im starken Kontrast zum biblisch verankerten Versöhnungsgedanken – keine Möglichkeit zur Umkehr denkbar ist. Ferner kritisiert er wie schon GRÜNDEL das verengte Sakramentenverständnis, wengleich er in diesem Zusammenhang besonders dessen Heils- und Hoffnungscharakter betont.

Knüpft man an all diese Überlegungen an, ist also mit gutem Grund – vor allem auch aus moraltheologischer Perspektive – noch einmal mit Nachdruck die gegenwärtige Kirchenpraxis zu überdenken und weiterhin kritisch anzufragen. Trennungen bzw. Scheidungen betreffen heute eine hohe Zahl an Menschen und damit auch zahlreiche ChristInnen. Sie bestimmen also die Lebenswirklichkeit vieler Personen. Ohne diesen Umstand verharmlosen und einfach blind gutheißen zu wollen, muss aber gleichsam mit aller Klarheit gesagt werden, dass es sicherlich nicht wegweisend sein kann, Betroffene – vor allem dann, wenn sie einen/eine neuen/neue PartnerIn gefunden haben – zu

⁷¹ Schüller (1980), S. 255.

⁷² Vgl. Schockenhoff (2011), S. 18.

⁷³ Gruber (1995b), S. 324-325.

verurteilen und insbesondere von der Eucharistie auszuschließen. In diesem Sinne wäre es in Zukunft also sicherlich hilfreich, wenn die Kirche weniger dazu tendiert, mit moralisierenden Schuldzuweisungen und eucharistischem Ausschluss zu reagieren, sondern reflektiert und verantwortungsvoll mit den betroffenen Menschen und ihrer oft schwierigen und belastenden Lebenssituation umzugehen. Erst wenn man versucht, diese für die Einzelnen oft leidvollen Einschnitte ernst zu nehmen, nicht von vornherein zu verurteilen, sondern nach angemessenen Lösungen zu suchen, indem man sich noch einmal neu der Versöhnungsdimension des christlichen Glauben bewusst wird, kann Kirche wieder Rückhalt und Zufluchtsort für viele Menschen werden.

Diesen Anspruch gilt es aber nicht nur an die Institution Kirche allein heranzutragen, sondern muss auch von der Theologie als Wissenschaft ernst genommen werden. Aus genau diesem Grund ist es auch Anliegen dieser Arbeit, die Betroffenen nicht einfach zu ignorieren oder mit erhobenem Zeigefinger zu belehren. Vielmehr gilt es sie in ihrer Situation ernst zu nehmen und nach möglichen Hintergründen, Auswegen und Zukunftsperspektiven zu fragen. Nur wenn man all diese Aspekte entsprechend berücksichtigt, kann ein wirklich fruchtbringender Weg dahingehend gebahnt werden, auch Angebote oder Lösungsversuche für unglückliche Paare zu finden und anzubieten, um ihnen in manchmal schier aussichtslos erscheinenden Situationen vielleicht doch noch einen anderen Weg eröffnen zu können. Aus diesem Grund soll im Anschluss noch einmal an die gegenwärtige Situation heutiger Trennungs- bzw. Scheidungstendenzen angeknüpft werden, um davon ausgehend fundierte und weiterführende Überlegungen entfalten zu können.

3.2 SITUATION IM 21. JAHRHUNDERT

Die Scheidung ist vermutlich genauso alt wie die Ehe selbst. Zu fast allen Zeiten gab es gesellschaftlich mehr oder weniger anerkannte Möglichkeiten, das eheliche Gefüge zwischen zwei Menschen aufzulösen. Diese Tatsache unterstreichen auch HILL/KOPP und setzen sie in Kontrast zur gegenwärtigen Situation:

„Alles bekannte Material deutet darauf hin, dass zu allen historischen Epochen und in fast allen Kulturen Ehen zu einem kleinen Teil auch durch eine Scheidung beendet wurden. Wichtig dabei ist jedoch, dass Ehescheidungen im Allgemeinen kein Massenphänomen waren. Zumeist mussten ganz besondere Umstände vorliegen, die einen solchen Schritt legitimierten.“⁷⁴

⁷⁴ Hill/Kopp (2006), S. 269.

Wie schon im vorangegangenen Kapitel (vgl. 2.2.2) kurz dargelegt, liegt die sogenannte Gesamtscheidungsrate heute bei etwa 40 bis 45%. Auch wenn sich dieser Wert in den letzten Jahren einigermaßen eingependelt zu haben scheint und seit 2007 sogar wieder eine leicht abnehmende Tendenz aufweist⁷⁵, so ist die Entwicklung im Vergleich zu den sechziger Jahren oder zu anderen historischen Epochen durchaus beträchtlich. Daher ist es auch nur wenig überraschend, dass die heute vorliegenden Zahlen im Hinblick auf Eheschließungen, Scheidungen, Nachwuchs sowie auf heterogene Lebensformen nicht selten mit der Annahme in Verbindung stehen, dass die Ehe als Institution bereits mit einem Ablaufdatum versehen ist und es daher früher oder später zu einem Ende dieser einst dominanten Lebensform kommen wird. Gerade solche Interpretationen können jedoch äußerst trügerisch sein.

So kann zum Beispiel nicht abgestritten werden, dass die Zahl der Alleinstehenden heute stetig zunimmt, aber dies muss nicht zwangsläufig das Ergebnis eines bewussten Entschlusses sein. Viele Menschen leben ihr sogenanntes Singledasein nicht, weil sie Ehe oder Partnerschaft kategorisch ablehnen, sondern zum Beispiel deshalb, weil sie aufgrund des Todes des/der PartnerIn verwitwet und/oder auf der Suche nach dem/der richtigen PartnerIn sind und sich damit durchaus nach einer anderen Lebensform sehnen würden. Ähnliches gilt für die Beschäftigung mit der Heiratsneigung und dem Stellenwert von Ehe in der heutigen Zeit. So gibt es nicht nur Personen, die sich scheiden lassen oder gar nicht erst heiraten, sondern auch genügend Menschen, die sich in ihrem Leben nicht nur ein einziges Mal trauen lassen, sondern – selbst wenn das von der Seiten der Kirche heute nach wie vor als Problematik begriffen wird (vgl. 3.1) – nach einer gescheiterten Ehe einen/eine neuen/neue PartnerIn heiraten. Damit sind die sogenannten Wiederverheirateten angesprochen, welche der Ehe trotz der Erfahrung des Scheiterns ganz offensichtlich einen weiterhin hohen Stellenwert zuschreiben. So lässt sich also festhalten, dass statistische Werte für sich genommen oft noch nichts über die einzelnen Beweg- und Hintergründe einzelner Lebensformen aussagen und häufig zu Pauschalierungen und voreiligen Schlüssen verleiten können.⁷⁶

Aus diesem Grund soll also für eine zusätzliche Vertiefung dieser Thematik eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen Hintergründen im Hinblick auf die gegenwärtige Trennungs- bzw. Scheidungsrate erfolgen. Je nach Forschungsperspektive

⁷⁵ Vgl. Statistik Austria: Ehescheidungen seit 2002 nach ausgewählten Merkmalen.

⁷⁶ Vgl. Marschütz (2011), S. 12.

können die konkreten Zugänge jedoch variieren. SCHNEIDER unterscheidet in diesem Zusammenhang die Analyse durch Aggregatdaten und die Analyse durch Primärerhebungen bei Geschiedenen als die zwei zentralen Herangehensweisen.⁷⁷

3.2.1 ANALYSE DURCH AGGREGATDATEN

Im Rahmen dieser Analyse versucht man einen bestimmten Wert – wie beispielsweise die Scheidungshäufigkeit – mit anderen soziodemographischen Merkmalen in Verbindung zu bringen, wobei natürlich immer nur Durchschnittswerte des Kollektivs herangezogen und verarbeitet werden können. In der Vergangenheit wurden zahlreiche solcher Untersuchungen in Bezug auf die in diesem Rahmen thematisierten Scheidungsgründe durchgeführt. NAVE-HERZ hat deren Ergebnisse auf folgende Weise zusammengefasst:

„So hat man z.B. Korrelationen zwischen dem Heiratsalter, ferner der Kinderzahl, der Konfession, der sozialen Schicht und dem „Ehescheidungsrisiko“ festgestellt. Konkret: Je geringer das Heiratsalter ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit einer Ehescheidung; je höher die soziale Schicht ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit der Ehescheidung; katholische Ehen sind gegenüber evangelischen und nicht konfessionell gebundenen Ehen stabiler. Insbesondere zeigt sich auf statistischer Ebene der Einfluß des Bildungsniveaus auf die Scheidungswahrscheinlichkeit. So weisen Lebenslaufsdaten nach, daß die Ehen von Partnern mit mittlerem Bildungsniveau am stabilsten sind und besonders instabil jene Ehen sich erweisen, in denen Frauen höher qualifiziert sind als ihre Ehemänner und am stabilsten sind Ehen ohne Bildungsdifferenzen zwischen den Ehepartnern. Ferner läßt sich statistisch belegen, daß Ehen eher getrennt werden, wenn die Frau erwerbstätig ist, am seltensten treten Scheidungen bei Hauseigentümern auf usw.“⁷⁸

Schon diese skizzenhafte Darstellung⁷⁹ zeigt recht anschaulich, dass durch solche Analysen keine wirklich individuellen Ursachen und persönlichen Beweggründe ermittelt werden können, sondern – so merkt SCHNEIDER an – vielmehr soziale Zusammenhänge verdeutlicht werden, die das Scheidungsrisiko statistisch gesehen generell eher erhöhen oder verringern.⁸⁰ Dies kann durchaus von besonderem Gewicht und Interesse sein und sicherlich auch auf brisante Schnittstellen aufmerksam machen, wengleich dennoch vor voreiligen Schlüssen gewarnt werden soll. PEUCKERT wirft beispielsweise ein, dass heute trotz der zahlreichen Erhebungen zu dieser Thematik, gewisse Faktoren bisher möglicherweise übersehen wurden oder schlichtweg nicht erfasst werden konnten. Ferner stellt die inhaltliche Interpretation eine gewisse Schwierigkeit dar. Dies soll anhand eines Beispiels verdeutlicht werden:

⁷⁷ Vgl. Schneider (1990), S. 459-461.

⁷⁸ Nave-Herz (1994), S. 115-117.

⁷⁹ Für eine detaillierte Darstellung: vgl. Peuckert (1999), S. 151-153.

⁸⁰ Vgl. Schneider (1990), S. 459.

So weiß man aufgrund der Ergebnisse zwar, dass kinderlose Ehen die höchste Scheidungsrate aufweisen, während besonders bei Konstellationen mit kleinen Kindern unter fünf Jahren sogenannte ehestabilisierende Effekte festzustellen sind. Dennoch kann die konkrete Auslegung dieser Beobachtung auf unterschiedliche Weise erfolgen. Man könnte diesen Umstand einerseits dahingehend begreifen, dass Familien mit Kindern deshalb die Auflösung der Ehe vermeiden, weil diese auch größere, finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen würde. Andererseits könnte man aber auch davon ausgehen, dass die Beteiligten solcher Konstellationen dem Bereich der Familie eine höhere Bedeutung zuschreiben und daher Scheidungen eher vermieden werden oder nur unter besonders prekären Umständen erfolgen. Wie dieses Beispiel zeigt, bleibt die konkrete Interpretation solcher Verhältnisse also in vielen Fällen vage, wenn man sich ausschließlich auf soziodemographische Faktoren und deren Zusammenhänge stützt, ohne bewusst bei den persönlichen Gründen der Geschiedenen anzuknüpfen.⁸¹

3.2.2 ANALYSE DURCH PRIMÄRERHEBUNGEN BEI GESCHIEDENEN

Im Gegensatz zur Analyse mit Aggregatdaten setzt die Analyse durch Primärerhebungen bei Geschiedenen bei den von den Betroffenen subjektiv empfundenen Scheidungsursachen selbst an. Im Vergleich zu der Analyse durch Aggregatdaten handelt es sich dabei um weitaus weniger häufig durchgeführte Untersuchungen⁸², was BURKART schon 1998 folgendermaßen zum Ausdruck bringt: „Es fehlen Analysen der inneren Prozesse und Strukturen, die Paare zusammenhalten oder auseinandertreiben. Es wird, mit anderen Worten, zu wenig nach den „Binde-“ oder „Lösungsmitteln“ dieser Beziehungen gefragt.“⁸³ Seit den neunziger Jahren scheint sich jedoch an diesem Umstand – so haben es zumindest die Ergebnisse der in dieser Arbeit vorliegenden, soziologischen Werke gezeigt – kaum etwas verändert zu haben.

Zu den wenigen Ausnahmeerscheinungen im deutschsprachigen Raum gehören die Studien von SCHNEIDER⁸⁴ sowie NAVE-HERZ ET AL.⁸⁵, welche beide im Jahr 1990 publiziert wurden. Eine der aktuelleren Untersuchungen, welche aus dem Jahr 2002 stammt und sich unter anderem auch auf die Arbeiten der beiden genannten AutorInnen

⁸¹ Vgl. Peuckert (1999), S. 116-117.

⁸² Vgl. Schneider (1990), S. 460.

⁸³ Burkart (1998), S. 27.

⁸⁴ Für die Ergebnisse: vgl. Schneider (1990), S. 463-469.

⁸⁵ Für die Ergebnisse: vgl. Nave-Herz (1990), S. 57-65.

stützt, wurde von BODENMANN ET AL.⁸⁶ durchgeführt und ausgewertet. Vor allem diese drei Erhebungen sollen – auch aufgrund des Fehlens zusätzlicher Literatur – die Grundlage dieses Kapitels darstellen, wobei der Fokus im Zuge dessen auf die auffälligsten und für diese Arbeit relevantesten Ergebnisse gelenkt werden soll. Auf die detaillierte Darstellung von Statistiken oder geschlechterspezifischen Schwankungen hinsichtlich der Antworten muss aufgrund des begrenzten Umfangs der Arbeit verzichtet werden.

Allem voran ist zunächst festzuhalten, dass die wohl bemerkenswerteste Beobachtung dieser drei Studien in der hohen Bedeutung interpersonaler sowie emotionaler Unstimmigkeiten liegt, wenn es um die Frage nach den subjektiven Gründen für die erfolgte Ehescheidung geht. Dass es sich dabei um einen beachtlichen Wandel im Vergleich zu jenen Überlegungen handelt, die noch in den fünfziger, sechziger Jahren zur Scheidung geführt haben, zeigen vor allem die zwei Studien aus dem Jahr 1990. SCHNEIDER macht diese Feststellung, indem er seine Ergebnisse mit ausgewählten angloamerikanischen Studien der fünfziger, sechziger und achtziger Jahre vergleicht. NAVE-HERZ ET AL. hingegen befragen im Rahmen ihrer Untersuchung sowohl ältere als auch jüngere TeilnehmerInnen und stellen die von ihnen angeführten Gründe einander gegenüber. Das Ergebnis ist ähnlich: Während nach SCHNEIDER bis weit in die sechziger Jahre hinein mehrheitlich sogenannte instrumentelle Probleme wie Gewalt, Alkohol- und/oder Drogenmissbrauch, ständige Streitigkeiten oder finanzielle Probleme, aber auch der Umstand der Untreue genannt worden sind, werden in jüngerer Zeit mehr und mehr Charaktereigenschaften „auf den Ebenen gegenseitige Wertschätzung, Kommunikationsverhalten, Einstellungen und Interessen, Entfaltungsmöglichkeiten“⁸⁷ sowie im Bereich der Zwischenmenschlichkeit angesiedelte Umstände wie „Entfremdung, unterschiedliche Entwicklung“⁸⁸ vorrangig als auslösende Gründe für die Ehescheidung angegeben. Eine solche Verschiebung spiegelt sich auch in der Gegenüberstellung älterer und jüngerer Befragter wie bei NAVE-HERZ ET AL. wider. Während von den älteren ProbandInnen als der häufigste Grund Ehebruch genannt worden ist und auch Gewalt in diesem Kontext eine noch viel größere Rolle spielt, stehen bei der jüngeren Generation enttäuschte Erwartungen an

⁸⁶ Für die Ergebnisse: vgl. Bodenmann/Bradbury/Maderas (2002), S. 9-15.

⁸⁷ Schneider (1990), S. 466.

⁸⁸ Schneider (1990), S. 463.

den/die PartnerIn im Vordergrund. Dementsprechend fassen die AutorInnen ihre Ergebnisse folgendermaßen zusammen:

„Am häufigsten werden interpersonale und affektiv-emotionale Faktoren als Scheidungsgründe angeführt. Dagegen kommt den instrumentellen Aspekten der Ehe, wie ökonomische Unsicherheit oder auch Probleme in der Kindererziehung usw., eine geringere Bedeutung zu.“⁸⁹ Und weiter heißt es: „Zeitgeschichtlich ist also eine Verschiebung insofern festzustellen, daß früher eher ein bestimmtes Verhalten des Partners den Anlaß zur Ehescheidung gab, heute häufiger bestimmte Persönlichkeitsmerkmale des Partners genannt werden.“⁹⁰

Ähnliche Beobachtungen machen zwölf Jahre später auch BODENMANN ET AL., wenn sie als die drei zentralen subjektiven Gründe für Ehescheidung „(1) eine unterschiedliche Entwicklung der Partner, (2) mangelnde Kompetenzen des Partners/der Partnerin zur Führung einer zufriedenstellenden Paarbeziehung und (3) enttäuschte Erwartungen in der Partnerschaft“⁹¹ nennen und explizit darauf hinweisen, dass Untreue ebenso wie Alkohol- oder Drogenmissbrauch im Vergleich dazu deutlich weniger häufig genannt werden. Auch wenn in dieser Studie der zeitgeschichtliche Wandel weniger dem eigentlichen Interesse der AutorInnen entspricht und damit kaum zur Sprache kommt, stimmen zumindest die Beobachtungen zur gegenwärtigen Situation im Großen und Ganzen mit den Resultaten von SCHNEIDER sowie NAVE-HERZ ET AL. überein. Ein Blick auf das bisher Dargelegte zeigt also, dass bezüglich der subjektiv genannten Scheidungsgründe – trotz kleinerer Abweichungen zwischen den Studien, welche sich zum Teil auch durch unterschiedliche Fragestellungen und Zugänge erklären lassen – heute eine durchaus starke Betonung emotional-zwischenmenschlicher Gründe dominiert.

Um der Vollständigkeit willen muss abschließend aber noch ein weiterer Punkt zumindest kurz angeführt werden. Wie schon bei der Analyse durch Aggregatdaten müssen die in diesem Rahmen vorliegenden methodischen Probleme des Verfahrens ebenfalls bewusst gemacht werden. Auch wenn diese Art der Analyse bei den einzelnen Individuen ansetzt und damit nicht auf Basis von Durchschnittswerten mehr oder weniger vage Zusammenhänge erstellt, muss man sich natürlich auch kritisch mit möglichen Schwachstellen auseinandersetzen. Zweifellos ist von daher die Frage berechtigt, inwiefern der/die Betroffene selbst die eigene Partnerschaftsdynamik durchschauen konnte und/oder ob durch die Art der Retrospektiv-Befragung nicht auch

⁸⁹ Nave-Herz (1990), S. 59.

⁹⁰ Nave-Herz (1990), S. 61.

⁹¹ Bodenmann/Bradbury/Maderas (2002), S. 10.

die Zuverlässigkeit der Ergebnisse verzerrt wird. Ebenso hat man in bisher vorliegenden Publikationen in der Regel nur einen Teil des ursprünglichen Paares befragen können. Es kann jedoch angenommen werden, dass durch die Befragung beider Beteiligten ein vollständigeres und stichhaltigeres Bild der Gründe erfasst werden könnte. Ferner gilt es sich auch hier vor voreiligen Schlussfolgerungen zu hüten, denn es bleibt trotz der angeführten subjektiven Gründe völlig offen, worauf diese Veränderungen letztlich zurückgeführt werden können.⁹² Eben dieser Frage soll in den nächsten Kapiteln noch einmal nachgegangen werden. Es lässt sich also zusammenfassend festhalten, dass diese durch Primärerhebungen bei Geschiedenen erhaltenen Ergebnisse natürlich immer schon Einzelschicksale wiedergeben. Gerade dieser Aspekt jedoch hat auch die positive Folge, dass wirklich beim Menschen angesetzt und seine Biographie ernst genommen und nicht auf soziodemographische Faktoren reduziert wird, weshalb im Folgenden primär auch die Ergebnisse dieses zweiten Analysemodells aufgegriffen und relevant werden sollen. Andererseits bedeutet das jedoch nicht, sich auf diesen Beobachtungen auszuruhen, da damit noch lange nicht alle Fragen beantwortet werden können. Es gilt sich also möglicher Kritikpunkte an diesem Modell bewusst zu sein und diese entsprechend zu berücksichtigen.

3.3 TRENNUNG ALS WEITHIN UNBELICHTETES FELD

Vor dem bisherigen Hintergrund und dem eingangs formulierten Anliegen, sich nicht nur auf Ehe und Familie im klassischen Sinn zu beschränken, sondern auch die übrigen Lebensformen zu berücksichtigen, drängt sich früher oder später eine weitere Frage auf: Wie steht es um jene Paare, welche sich nicht für die Ehe entschieden haben, aber deren Beziehungen ebenfalls zerbrochen sind? Obwohl eine solche Situation heute der Lebenswirklichkeit vieler Menschen entspricht, ist dieser Aspekt innerhalb der Wissenschaft dennoch ein weithin unbelichtetes Feld. So macht BURKART im Jahr 1997 deutlich, dass kaum Zählungen oder Analysen von Trennungen bei unverheirateten Paaren durchgeführt werden.⁹³ Diese Situation scheint sich angesichts der jüngeren Literatur und der im Rahmen dieser Arbeit geleisteten Recherchearbeit nicht gerade stark verändert zu haben. Zu den einzigen Publikationen, welche sich mit dieser Thematik befassen, gehören einerseits die Studie von SCHNEIDER aus dem Jahr 1990

⁹² Vgl. Schneider (1990), S. 461-462.

⁹³ Vgl. Burkart (1997), S. 224.

sowie andererseits die von VASKOVICS/RUPP aus dem Jahr 1995. Ferner ist natürlich auch BURKART zu erwähnen, der zumindest in ein paar wenigen Absätzen die Trennungsproblematik bei unverheirateten Paaren thematisiert. Eigentümlicherweise geht er im Rahmen dessen jedoch nicht auf die Ergebnisse der oben genannten Studien ein, obwohl er sich an anderen Stellen auf eben diese bezieht und dementsprechend auch um die Bemühungen der AutorInnen gewusst haben muss. Eine mögliche Erklärung für diesen fehlenden Verweis könnte darin bestehen, dass es sich bei beiden Untersuchungen streng genommen um keine umfassenden, allein auf dieses Thema der Trennung im nichtehelichen Rahmen reduzierten Darstellungen handelt. VASKOVICS/RUPP befragen lediglich nichteheliche Paare mit gemeinsamen Haushalt. Damit wird eine große Gruppe, nämlich Paare ohne gemeinsamen Haushalt, nicht in den Blick genommen. Zudem stellt die Trennungsfrage nicht den Fokus ihrer Arbeit dar, sondern ist schlichtweg ein Kapitel unter vielen anderen Punkten.⁹⁴ SCHNEIDER wiederum berücksichtigt in seiner Studie zwar mehrere Formen nichtehelichen Lebens, zieht aber darüber hinaus auch die Scheidungsthematik heran, womit sich die Studie nicht ausschließlich auf Trennungen bei unverheirateten Paaren stützt.⁹⁵

Es wird also deutlich, dass sich bisher nur wenige AutorInnen eingehender mit dieser Thematik befasst haben und streng genommen keine Arbeit vorliegt, die sich ausschließlich auf die umfassende Darstellung der Trennungsfrage bei den heterogenen Formen heutiger nichtehelicher Partnerschaften konzentriert. Dennoch muss auf jeden Fall eingeräumt werden, dass die vorliegenden Arbeiten durchaus erste, zentrale Einblicke in dieses Themenfeld liefern können:

Ohne sich explizit auf entsprechende Erhebungen oder Untersuchungen zu stützen, stellt BURKART seinen eigenen Ausführungen zu den gegenwärtigen „Trennungs- und Scheidungsgründen“ folgenden Kommentar voran:

„Strukturell-demographisch und auch interaktiv-psychologisch sind aber wahrscheinlich keine wesentlichen Unterschiede festzustellen zwischen Trennungsprozessen, die – weil eine Ehe vorlag – zur Scheidung führen und solchen, die – weil keine Ehe vorlag – bloß zur Auflösung der gemeinsamen Wohnung oder einfach zur Auflösung der Partnerschaft führen.“⁹⁶

Diese Annahme wird vom Autor in weiterer Folge als Argument dafür herangezogen, dass die Gründe für Scheidungen damit immer schon zu einem hohen Maß den Gründen

⁹⁴ Für eine ausführlichere Darstellung der Methode: vgl. Schneider (1990), S. 461-462.

⁹⁵ Für eine ausführlichere Darstellung der Methode: vgl. Vaskovics/Rupp (1995), S. 25-28.

⁹⁶ Burkart (1997), S. 224.

für Trennungen bei Unverheirateten gleichen müssen, was in weiterer Folge dazu führt, dass er sich lediglich auf die Darstellung von Ehescheidungen beschränkt.⁹⁷ Natürlich scheint eine solche Überlegung auf den ersten Blick plausibel und nachvollziehbar zu sein, aber aufgrund der fehlenden Verweise auf entsprechende Statistiken handelt es sich streng genommen jedoch um bloße Vermutungen.

Viel fundierter tritt im Gegensatz dazu SCHNEIDER an diesen Sachverhalt heran. Sein Ziel ist es nicht nur, sich stärker einem bis dahin noch eher unbeleuchteten Feld, nämlich der Analyse durch Primärerhebungen bei Geschiedenen, zu widmen, sondern auch nichteheliche Lebensformen zu berücksichtigen. Demnach verlässt nach eigenen Angaben seine „Studie den engen Rahmen der Scheidungsforschung und versteht sich stattdessen als Beitrag zur Trennungsforschung“⁹⁸. Um diesem Anspruch auch gerecht zu werden, hat er unter den 130 ProbandInnen nicht nur Geschiedene, sondern eben auch Menschen, die bis zur Auflösung ihrer nichtehelichen Partnerschaft mindestens ein Jahr lang in einer Beziehung gelebt haben, nach den subjektiv empfundenen Trennungsgründen befragt. Folgende vier Partnerschaftsformen sind dabei in den Blick genommen worden: (1.) kinderlose, nichteheliche Paare mit Haushaltsführung, (2.) kinderlose, nichteheliche Paare ohne Haushaltsführung, (3.) eheliche Paare ohne Kinder und (4.) eheliche Paare mit Kindern. Nichteheliche Paare mit Kindern bleiben in dieser Befragung allerdings unberücksichtigt.⁹⁹

Ohne zu detailliert auf die einzelnen Ergebnisse einzugehen, kann im Allgemeinen festgehalten werden, dass es sich heute vor allem und in erster Linie um emotionale und zwischenmenschliche Probleme handelt, welche für Paare – unabhängig von ihrer Lebensform – ausschlaggebend sind, sich voneinander zu trennen (vgl. 3.2.1). Nimmt man jedoch einzelne Belastungen näher in den Blick, lassen sich zumindest in manchen Bereichen die einen oder anderen Unterschiede zwischen den vier Gruppen erkennen, was sich zumindest teilweise auch aus den verschiedenen Lebensformen selbst ergibt. Ein anschauliches Beispiel dafür liefert SCHNEIDER selbst: „Ehepaare mit Kindern nennen finanzielle Probleme, fehlendes Vertrauen, Kommunikationsprobleme und Probleme im Zusammenhang mit dem Kinderwunsch und der Erziehung der Kinder

⁹⁷ Vgl. Burkart (1997), S. 224-226.

⁹⁸ Schneider (1990), S. 461.

⁹⁹ Vgl. Schneider (1990), S. 461-462.

signifikant häufiger als Befragte aus anderen [kinderlosen] Partnerschaftsformen.¹⁰⁰ Abgesehen von diesem Beispiel für einzelne Gründe und deren engen Zusammenhang mit den Lebensformen ist aber auch auf die Quantität der angeführten Trennungsgründe hinzuweisen. Tatsächlich weisen nichteheliche Paare (sowohl mit als auch ohne gemeinsamen Haushalt) in der Regel deutlich weniger Gründe auf als Ehepaare. Oder anders gesagt: In stärker institutionalisierten Partnerschaften – so legen es zumindest die Ergebnisse von SCHNEIDER nahe – sind üblicherweise mehr Gründe für eine Auflösung notwendig als in weniger institutionalisierten Formen.¹⁰¹

Im Unterschied zu der oben dargelegten Studie fehlt bei VASKOVICS/RUPP die Vergleichsgröße zu geschiedenen Ehepaaren. Zudem haben sie ausschließlich Paare mit gemeinsamen Haushalt (mit oder ohne Kinder) befragt, wodurch auch andere Formen des zwischenmenschlichen Zusammenlebens unberücksichtigt bleiben. Dennoch weisen die beiden AutorInnen in Bezug auf die Inhalte der Trennungsgründe bei nichtehelichen Paaren ähnliche Ergebnisse auf, wie sie bereits SCHNEIDER dargelegt und BURKART angenommen hat:

„Trotz der Vielfältigkeit beziehungsinterner Konstellationen lassen sich – mittels einer Faktorenanalyse – drei wichtige Dimensionen herauskristallisieren:

Am häufigsten werden Ermüdungserscheinungen genannt: Langeweile und Routine hatten in die Beziehung Einzug gehalten, man hatte sich auseinandergelebt. [...] Daneben beeinträchtigen schlechte Kommunikation und fehlende gemeinsame Perspektiven die Stabilität der Beziehungen – jeweils ca. ein Viertel bezeichnete solche Aspekte als maßgebliche Trennungsgründe. Daß diese Faktoren oft auch zusammentreffen und sich gegenseitig verstärken, liegt nicht nur auf der Hand, sondern läßt sich auch statistisch absichern: Vor allem fehlende Perspektiven und Auseinanderleben sind in hohem Maße assoziiert. Aber auch Kommunikationsprobleme und fehlende Zukunftspläne treten oft in Verbindung damit auf.“¹⁰²

Abschließend lässt sich also mit Blick auf beide Studien feststellen, dass hinsichtlich der Trennungs- bzw. Scheidungsgründe lediglich geringfügige Unterschiede zwischen den verschiedenen Lebensformen von Partnerschaft festgestellt werden können. Diese Differenzen betreffen sowohl die Zahl als auch die Art der Gründe. Ferner zeichnen sich – und dies ist umso deutlicher zu beobachten – aber auch zahlreiche Parallelen ab, wobei die wohl augenscheinlichste darin besteht, dass heute vorwiegend Probleme auf emotional-zwischenmenschlicher Ebene als belastend empfunden werden. Insofern lässt sich also BURKARTs anfangs dargelegte Annahme von der weitgehenden Übereinstimmung bei der Trennungsproblematik von ehelichen und nichtehelichen

¹⁰⁰ Schneider (1990), S. 467.

¹⁰¹ Vgl. Schneider (1990), S. 466.

¹⁰² Vaskovics/Rupp (1995), S. 168.

Paaren zumindest in weiten Teilen durchaus zustimmen, was von PEUCKERT noch einmal folgendermaßen auf den Punkt gebracht wird:

„Die meisten (legalisierten und nicht legalisierten) Partnerschaften sind vor der Trennung durch ein hohes Ausmaß interpersonaler Spannungen gekennzeichnet. Es dominieren affektiv-emotionale Aspekte, vor allem ein Mangel an Verständnis und Einfühlungsvermögen aber auch Probleme beim Aushandeln der Geschlechtsrollen.“¹⁰³

3.4 ERSTE ERKLÄRUNGSVERSUCHE

In Anlehnung an das bisher Dargestellte lässt sich spätestens an dieser Stelle nicht mehr von der Hand weisen, dass sich nicht nur im Bereich soziodemographischer Zusammenhänge, sondern auch individueller Trennungs- bzw. Scheidungsgründe erhebliche Veränderungen innerhalb der letzten Jahrzehnte vollzogen haben. Dennoch bleibt bisher noch die Frage offen, weshalb es zu einem solchen Wandel gekommen sein könnte.

In einigen Beiträgen¹⁰⁴ wird in diesem Zusammenhang bei der veränderten weltlichen Rechtslage angesetzt, indem vor allem auf die ab 1978 gegebene Möglichkeit der Scheidung auf einvernehmlicher Basis verwiesen wird. Bis zu diesem Jahr konnten Ehen nur auf Grundlage des Schuldprinzips gelöst werden. Dies bedeutet wiederum, dass bis dahin ausschließlich objektiv nachvollziehbare Scheidungsgründe und Schuldbekennnisse vor Gericht angeführt werden mussten, um sich von seinem/seiner EhepartnerIn trennen zu können. Mit der Reform hat sich die Situation jedoch stark gewandelt.¹⁰⁵ Heute ist es nicht mehr zwingend notwendig, handfeste Gründe wie beispielsweise „Gewaltanwendung“, „Alkoholmissbrauch“, „Untreue“ anzuführen, um eine Ehescheidung abwickeln zu können. Bereits das subjektive Missfallen von weniger schwerwiegenden Eigenschaften des/der PartnerIn ist in diesem Zusammenhang ausreichend. Vor diesem Hintergrund scheint es also nur wenig erstaunlich zu sein, dass – wie SCHNEIDER noch einmal besonders deutlich im Hinblick auf die Ergebnisse seiner eigenen Studie erwähnt – „Aspekte wie Untreue oder Gewalttätigkeit früher von Geschiedenen systematisch häufiger als Ursachen angegeben wurden“¹⁰⁶, während man sich heute viel eher anderer Gründe besinnt, welche schließlich für die Auflösung der Partnerschaft ausschlaggebend werden können.

¹⁰³ Peuckert (1999), S. 157.

¹⁰⁴ Beispiele: vgl. Jost (2002), S. 63-64; Monyk (2007), S. 62; Schneider (1990), S. 466-467.

¹⁰⁵ Vgl. Monyk (2007), S. 62.

¹⁰⁶ Schneider (1990), S. 466.

Neben diesem juristischen Argument wird in einigen Werken¹⁰⁷ aber noch ein weiterer zentraler Faktor angeführt, indem man – vor allem im Kontext der sogenannten Individualisierungstheorie – besonders auf die Veränderungen hinsichtlich der Geschlechterrollen verweist. Diese Theorie, welche der gegenwärtigen Generation in einzelnen einseitigen Zuspitzungen Eigenschaften wie Egozentrismus und Bindungsunfähigkeit vorwirft und daher in der Wissenschaft nicht wenig umstritten ist¹⁰⁸, versucht das hohe Trennungs- bzw. Scheidungsrisiko damit zu erklären, „daß die Ansprüche der Menschen – insbes. der Frauen – an ein selbstbestimmtes Leben gewachsen sind.“¹⁰⁹ Der einzelne Mensch ist heute also mehr denn je auf sich selbst angewiesen und kann sich auch zunehmend von anderen Leuten loslösen bzw. unabhängig machen. Im speziellen Kontext der Geschlechterbeziehungen zeigt sich dies in einer wachsenden Autonomie der Frau. Beispiele dafür sind die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen sowie der abnehmende Bildungsvorsprung der Männer, wodurch die Versorgungsfunktion des männlichen Geschlechts in den letzten Jahrzehnten eine immer unbedeutendere geworden ist. Zugleich lassen sich diese Punkte auch als Grundlage für die Entwicklung hinsichtlich eines mehr und mehr gleichgestellten Zusammenlebens in Partnerschaften begreifen. Dadurch wiederum hat sich auch das Verständnis bezüglich der traditionellen Rollenbilder und damit der jeweiligen Rechte und Pflichten innerhalb einer Beziehung stark gewandelt.¹¹⁰ Im Gegensatz zu der patriarchalen, starren Ordnung der Vergangenheit, innerhalb derer Frauen rechtlich wie auch finanziell den Männern deutlich unterstellt waren, stehen Paaren heute unterschiedliche Leitbilder und Gestaltungsmöglichkeiten (vgl. 2.3) zur Verfügung. Gleichsam kann eben diese Vielfalt – und darauf verweist neben vielen weiteren AutorInnen auch GRUBER – auch zur An- oder gar Überforderung werden. Die Paare müssen heute „Lösungen suchen, müssen miteinander aushandeln – und zwar immer wieder neu –, wie sie die Zwänge oder Ambitionen der Vorsorgnissicherung, der Karriere, des Berufs mit ihren partnerschaftlichen und familiären Wünschen und Vorstellungen vereinbaren können.“¹¹¹

¹⁰⁷ Beispiele: vgl. Busch (2002), S. 39; Gruber (1995a), S. 49-54; Marschütz (2011), S. 25; Nave-Herz (1994), S. 30-56; Peuckert (1999), S. 205-240.

¹⁰⁸ Für eine detaillierte Darstellung: vgl. insbesondere Burkart (1997), S. 257-277; aber auch Peuckert (1999), S. 154.

¹⁰⁹ Peuckert (1999), S. 154.

¹¹⁰ Vgl. Peuckert (1999), S. 154.

¹¹¹ Gruber (1995a), S. 54; vgl. auch Kuttnerreiter/Thomanetz (2010), S. 32-35.

Sowohl der hier dargelegte juristische als auch der geschlechterspezifische Ansatz sind in der Literatur weit verbreitet. Dies wiederum zieht oft den Eindruck nach sich, dass allein schon diese rechtlich-gesellschaftlichen Faktoren zentral für die wachsende Bedeutung emotional-zwischenmenschlicher Trennungs- bzw. Scheidungsgründe verantwortlich sind. Tatsächlich bleiben diese Aspekte aber nicht die einzigen Erklärungsversuche. Sehr eindrücklich machen dies Ausnahmen wie BURKART, MONYK oder VASKOVICS/RUPP deutlich. Sie schlagen zunächst eine ganz andere Richtung ein, indem sie darauf verweisen, dass Paare heute primär „Liebe“ als Grund für ihre Heirat anführen¹¹² und demnach – auch im Unterschied zu den älteren Generationen – nicht mehr vorrangig instrumentelle oder finanzielle Gründe für diese Lebensentscheidung ausschlaggebend sind.¹¹³ Nimmt man diese Aussagen ernst, gilt es daher auch verstärkt – neben den soziodemographischen Zusammenhängen – die emotional-zwischenmenschlichen Dimensionen im Bereich von Partnerschaft in den Vordergrund zu rücken und als zentralen Ansatz zu begreifen. Zugleich ergibt sich daraus aber eine weitere zentrale Überlegung: Wenn nämlich die Liebe und damit keine ökonomischen, sondern vorwiegend emotionale Gründe für die Eheschließung gegenwärtig von so zentraler Bedeutung sind, so muss man sich die Frage stellen, ob diese nicht schon vor und über die Eheschließung hinaus eine bleibende Wichtigkeit besitzen. So weiß man zum Beispiel, dass gelingende Kommunikation, gemeinsame Zukunftsvorstellungen sowie wechselseitige Unterstützung und Verständnis heute mehr denn je eine außerordentlich große Bedeutsamkeit für viele Menschen darstellen und als Erwartung an Partnerschaft herangetragen werden. Werden diese Erwartungen und Wünsche über kürzere oder längere Zeit jedoch nicht erfüllt, scheint dies – folgt man wiederum den bereits dargelegten Befragungen (vgl. 3.2.2) – jedoch durchaus zu einer Problematik zu werden, welche für viele Personen unlösbar scheint und zur Auflösung der Partnerschaft führen kann. Immer weniger scheinen die Paare heute also eine unharmonische Beziehung aushalten zu können.¹¹⁴ Diesen Hinweis liefert auch NAVE-HERZ:

„Je stärker aber nun der institutionelle Charakter der Ehe in den Hintergrund tritt und allein die Beziehungsebene und damit Emotionen und Affekte bedeutsam werden, desto eher können Enttäuschungen über den Partner die Auflösung der Ehe begünstigen, da keine weiteren wesentlichen Funktionen der Ehe die aufgetretene Deprivation kompensieren können.“¹¹⁵

¹¹² Vgl. Burkart (1998), S. 27; Monyk (2007), S. 44, 154-155; Vaskovics/Rupp (1995), S. 157.

¹¹³ Vgl. Burkart (1998), S. 27; Monyk (2007), S. 42.

¹¹⁴ Vgl. Schneider (1990), S. 466-467; Nave-Herz (1990), S. 65.

¹¹⁵ Nave-Herz (1994), S. 117.

4. PARTNERSCHAFTS-/ LIEBESIDEAL DES 21. JAHRHUNDERTS

4.1 ALLGEMEINES

Spätestens an diesem Punkt gilt es also die Frage nach dem heute vorliegenden Partnerschafts- bzw. Liebesideal zu stellen. So zeigt ein kurzer Rückblick auf das bisher Dargelegte, dass die Zahl der Trennungen bzw. Scheidungen heute im Vergleich zu den sechziger Jahren durchaus angestiegen ist und viele Menschen offenbar nur mehr im Auflösen der Partnerschaft bzw. der Ehe einen möglichen Ausweg aus ihrer Beziehung sehen. Häufig genannte Gründe, die Menschen zu einer solch einschneidenden Entscheidung bewegen, können in diesem Zusammenhang dabei mehr denn je auf emotional-zwischenmenschlicher Ebene gesucht werden. Ferner kann man aber auch davon ausgehen, dass selbst nach gescheiterten Beziehungen früher oder später wieder der Wunsch nach einer neuen Bindung erwacht. Man könnte also ganz im Sinne von BELOK¹¹⁶ und MARSCHÜTZ¹¹⁷ von einer tief verwurzelten Sehnsucht des Menschen nach geglückter Partnerschaft und erfüllter Liebe sprechen, was auch den aktuellen Ergebnissen zahlreicher Wertestudien¹¹⁸ (vgl. 4.3.2) entspricht. Zugleich stellen sich in Anbetracht dessen aber weitere Fragen: Was versteht man heute überhaupt unter „geglückter Partnerschaft“, „erfüllter Liebe“? Welche Erwartungen und Wünsche prägen unsere Partnerschaftsvorstellungen und inwiefern spielen sie – oder genauer gesagt deren Nicht-Erfüllung – eine zentrale Rolle im Hinblick auf Trennungen bzw. Scheidungen heute? Um diesen Anfragen gerecht zu werden, darf natürlich nicht darauf verzichtet werden, eben auch den Begriff der „Liebe“ an dieser Stelle etwas genauer zu beleuchten, um ihn anschließend für die in dieser Arbeit dargelegten Zusammenhänge und im Hinblick auf den heute gelebten Beziehungsalltag noch einmal etwas präziser und eindeutiger werden zu lassen.

Zunächst einmal lässt sich Liebe als „ein ganzheitlicher Vollzug der menschlichen Person“¹¹⁹ begreifen. Dies bedeutet jedoch nicht nur, dass sie fundamental zum menschlichen Leben dazugehört, sondern zugleich – und dies macht ihre Definition oft

¹¹⁶ Vgl. Belok (2007), S. 44-45.

¹¹⁷ Vgl. Marschütz (2011), S. 9.

¹¹⁸ Beispiele: Die Österreicher/-innen. Wertewandel 1990-2008: vgl. Friesl/Polak/Hamachers-Zuba (2009), S. 110; Männer in Bewegung. Zehn Jahre Männerentwicklung in Deutschland: vgl. Volz/Zulehner (2009), S. 70-75; 16. Shell-Jugendstudie: vgl. Leven/Gudrun/Hurrelmann (2010), S. 55-59; Zukunft. Werte. Europa. Die Europäische Wertestudie 1990-2010: Österreich im Vergleich: Kropf/Lehner (2011), S. 107-108.

¹¹⁹ Rotter: Liebe (1980), S. 175.

schwierig – verschiedene Bedeutungen kennt und in unterschiedlichen Kontexten thematisiert werden kann. Aufgrund des begrenzten Umfangs der Arbeit muss auf eine umfassende Darlegung und exakte Differenzierung unterschiedlicher (theologischer, philosophischer, psychologischer, biologischer oder medialer) Diskurse, ebenso wie auf einen historischen Abriss über ältere oder andere kulturelle Vorstellungen verzichtet werden. Darüber hinaus kennt der Begriff aber auch im Alltagssprachlichen Gebrauch verschiedene Bedeutungen und wird je nach Kontext unterschiedlich verwendet. Somit ist Liebe nicht bloß ein auf Partnerschaft bzw. Ehe bezogenes Phänomen, sondern von ihr kann auch im Rahmen von Freundschaft, Nächstenliebe und Gottesliebe die Rede sein. Damit kann sie sowohl gleichrangige Beziehungen (z.B. Freundschaft) als auch asymmetrische Verhältnisse (z.B. Nächstenliebe im Sinne der Fürsorge und Wohltätigkeit) bezeichnen.¹²⁰ Besonders deutlich wird diese Vielfältigkeit, wenn man einen Blick auf die lateinische oder griechische Sprache wirft. Im Gegensatz zum Deutschen werden hier die unterschiedlichen Auffassungen sprachlich durch verschiedene Begriffe (lat.: amor, dilectio, amicitia, caritas; griech.: eros, philia, agape) differenziert.¹²¹ Auch eine Darlegung dieser verschiedenen Kontexte und begrifflichen Unterschiede muss in diesem Zusammenhang leider ausgeklammert werden, was jedoch nicht dem Versuch im Wege stehen soll, zumindest gewisse Grundlinien des Begriffs nachzuzeichnen und Liebe insbesondere im Rahmen von Partnerschaft in den Blick zu nehmen. Festzuhalten ist also, dass im vorliegenden Kontext die Partnerschaftslove im Vordergrund steht, wenngleich natürlich bewusst bleibt, dass sich der Liebesbegriff zugleich nie völlig darin erschöpft und auch die historischen Veränderungen unberücksichtigt bleiben müssen.

Am Anfang gegenwärtiger Beziehungen steht üblicherweise das sogenannte Verliebtsein. Dieses entspricht im Lateinischen bzw. Griechischen noch am ehesten den Begriffen „amor“ bzw. „eros“. Fälschlicherweise werden diese beiden Begriffe oft auf das sexuell-erotische Begehren reduziert. Zwar ist dieses hier durchaus angesprochen, aber sie darauf zu beschränken, würde dennoch zu kurz greifen. Vielmehr ist hier eine ganzheitliche, alle Facetten des Daseins betreffende Faszination gemeint, die man

¹²⁰ Vgl. Lenz (2003), S. 259; Marschütz (2011), S. 69-72; Rotter: Liebe (1980), S. 175; Wohlgshaft (2013), S. 45-46.

¹²¹ Vgl. Marschütz (2011), S. 69.

seinem Gegenüber entgegenbringt und sich nicht nur in der Sexualität erschöpft. Eben das trifft auf den Anfang vieler Partnerschaften zu. Im Verliebtsein

„ereignet sich ein durch nichts behinderter Aufbruch zum Anderen und zugleich ein Aufgebrochenwerden vom Anderen. Dieses Aufgehen und Aufgehobensein des jeweiligen Ich im Du gestaltet die bisherige Wirklichkeit neu und um, sie wird fortan zur gemeinsamen und zugleich wichtigsten Wirklichkeit. Darum genügen Verliebte sich meist selbst [...]. Der entsprechende englische Begriff *falling in love* verweist darauf, dass Verliebte in die Liebe gleichsam hineinfallen, indem diese über sie hereinfällt und sie überwältigt. Verliebtsein ist daher mit unbeschreiblichen Glücksgefühlen verbunden [...].“¹²²

Gerade diese Glücksgefühle und das damit verbundene Überwältigtsein entpuppen sich aber früher oder später als eben nur vorübergehende, sterbliche Momente. Sie sind nicht von Dauer, sondern vielmehr Geschenke, die – und darin liegt nach FROMM die Kunst des Liebens – in einer dauerhaften Beziehung zu einer entschiedenen Haltung übergeführt werden müssen. Liebe, die über das Verliebtsein hinausgeht, ist für ihn im Kontrast dazu daher immer schon „eine Entscheidung, ein Urteil, ein Versprechen.“¹²³ Diesem Verständnis entspricht wiederum am ehesten der lateinische Begriff „*dilectio*“. Dieser verweist darauf, dass Partnerschaft zwar üblicherweise ihren Anfang im Gefühl des Verliebtseins nimmt, aber über kurz oder lang nicht in diesem aufrechterhalten werden kann. Vielmehr muss es früher oder später zu einer bewussten Entscheidung für (oder auch gegen) den/die Anderen/Andere kommen. TANNER spricht im positiven Fall von der Bejahung des/der Anderen.

„Solche Bejahung verträgt sich schlecht mit Zwang. Insofern impliziert solche Bejahung die Achtung des Anderen, seiner Freiheit. Derart achtsam kann aber nur der sein, der in einem gewissen Maß selbst frei ist von sich zu einem möglichst offenen und sensiblen Wahrnehmen des Anderen. Solche Bejahung, Achtsamkeit und Sensibilität für den Anderen sind Grundbedingungen dafür, dass jeder seine eigene Identität ausbilden kann. In dieser Interaktion sind ein Verhältnis zu sich und zum Anderen wechselseitig so verschränkt, dass sich die Struktur nicht mehr als ein einfaches Entweder-Oder von Bindung und Freiheit beschreiben lässt.“¹²⁴

Oder anders formuliert: Liebe wird heute als eine bejahende und zugleich entschiedene Haltung für den/die Anderen/Andere verstanden, welche nicht auf Zwang, sondern immer schon auf Freiheit beruht. Freiheit bildet damit die Grundstruktur der Liebe. Die Liebe nämlich „gibt den anderen frei. Sie ist selbst nicht bloß Reaktion auf das Wohlwollen des anderen und setzt auch nicht eine entsprechende Gegenleistung voraus.“¹²⁵ Sie ist also ein freies Geschenk, das ich meinem Gegenüber entgegenbringen kann, aber – und dies ist der entscheidende Punkt – dass jemandem nie unter Zwang

¹²² Marschütz (2011), S. 69-70.

¹²³ Fromm (1977), S. 81.

¹²⁴ Tanner (2005), S. 13.

¹²⁵ Rotter: Liebe (1980), S. 178.

abverlangt werden kann. Ferner wird dadurch deutlich, dass es streng genommen auch nicht darum gehen kann, von jemandem geliebt zu werden, sondern selbst zu lieben und – im glücklichen Fall – das freie Geschenk der Liebe von dem/der Anderen in Dankbarkeit anzunehmen. MARSCHÜTZ spricht daher auch von der „Liebe als du-zentrierte [!] Fähigkeit als Verantwortung eines Ich für ein Du“¹²⁶ und eben diese muss Ausgangspunkt aller Auseinandersetzung mit der Thematik sein.

Dass diese Darstellungen auf der Theorieebene nachvollziehbar sind, ist an dieser Stelle nicht anzuzweifeln. Vermutlich würden viele Menschen der vorliegenden Skizzierung zustimmen, doch blickt man auf den konkret gelebten Alltag vieler Paare, zeigt sich eben oft ein davon abweichendes, sogar konträres Bild. Nicht selten tauchen, kurz nachdem die erste Verliebtheit abgeflaut ist, Fragen wie „Warum liebst du mich nicht (mehr)?“ oder Vorwürfe wie „Früher warst du anders!“, „Ich liebe dich und trotzdem tust/sagst du so etwas“ auf. Vor diesem Hintergrund muss im Folgenden also thematisiert werden, welche Liebesideale für heutige Partnerschaften im Beziehungsalltag tatsächlich relevant sind. Es geht also darum herauszufinden, nach welchen Bildern und Vorstellungen sich Menschen in ihren Partnerschaften sehnen und inwiefern nicht gerade darin auch gewisse Problematiken liegen.

4.2 ROMANTISCHE LIEBE

4.2.1 DEFINITION

Zum Begriff „romantische Liebe“ existiert nicht nur im Bereich der Literaturwissenschaft eine beinahe unüberschaubare Dichte an Werken, sondern darüber hinaus haben in den letzten Jahren auch zunehmend andere Fachbereiche – insbesondere die Soziologie – sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen begonnen. Als Ausgangsbasis werden dabei üblicherweise vor allem literarische Schriften aus der als „Romantik“ bezeichneten Epoche aufgegriffen. In der Literatur ist dabei vor allem die Zeitspanne zwischen etwa 1770 bis 1820 angesprochen¹²⁷, wenngleich sich noch weit bis ins 19. Jahrhundert hinein entsprechende VertreterInnen finden lassen. In der Malerei oder Musik wird diese Epoche weitaus länger – teilweise bis ins 20. Jahrhundert hinein – angesetzt. Ferner ist an dieser Stelle anzumerken, dass der Ausdruck „romantisch“ zunächst nichts mit dem gegenwärtig gängigen,

¹²⁶ Marschütz (2011), S. 71-72.

¹²⁷ Vgl. Burkart (1998), S. 21-22.

alltagssprachlichen Gebrauch zu tun hatte, sondern im Sinne von „romanhaft“, also entsprechend der literarischen Gattung des Romans, begriffen worden ist. Erst im Verlauf der folgenden Jahrhunderte hat sich schließlich eine andere Begriffssemantik etabliert: Neben anderen Merkmalen – wie ein teilweise höchst fragmentarischer Schreibstil, das Abwenden von der Antike und den Klassikern sowie das Hinwenden zur eigenen Sprache und Kultur sowie dem Mittelalter und der Märchen- und Sagenwelt – wird in diesen Texten nämlich auch ein neuartiges Liebesideal zum zentralen Motiv, welches sich letztendlich zu mehr als einem bloß literarischen Gegenstand entwickelt.

An diesen Hintergrund anknüpfend müssen nach PEUCKERT daher immer schon zwei Ebenen bewusst differenziert werden: „die *literarische Diskursebene* mit dem darin entwickelten Liebesideal einerseits und die *Ebene der Beziehungsnormen*, der Umsetzung, dem Wirksamwerden in Leitvorstellungen und normativen Vorgaben für Zweierbeziehungen andererseits“¹²⁸. Damit unterstreicht der Autor, dass erst nach und nach das zunächst theoretische, in literarischen Schriften dargelegte Ideal zu einem erstrebenswerten Leitbild und damit mit der Erwartung verbunden wurde, Einfluss auch auf die reale Beziehungspraxis zu nehmen und nicht eine bloße Fantasie der Literatur zu bleiben. Eben dieser Anspruch führt nach und nach zu realen Veränderungen.¹²⁹

Noch im 18. Jahrhundert versteht sich Familie vorrangig als Wirtschaftsgemeinschaft. Nach BECK-GERNSHEIM hat höchste Priorität „die tägliche Existenzsicherung und der Erhalt der Generationenabfolge. Unter diesen Bedingungen blieb kaum Raum für persönliche Neigungen, Gefühle, Motive. Vielmehr waren Partnerwahl und Ehe ein vorwiegend ökonomisches Arrangement.“¹³⁰ Dieses Bild wandelt sich jedoch tiefgreifend mit dem Erwachen des romantischen Liebesideals. Aus der Arbeitsgemeinschaft wird mehr und mehr eine Gemeinschaft des Gefühls, der Intimität und der Privatheit.

„Parallel dazu vermochte auch die Brautwerbung privatisiert werden. Die Arrangierung der Eheschließung durch die Macht des Familienbandes geht unaufhaltsam zugunsten der individuellen Partnerwahl „aus Liebe“ zurück, wenngleich diese freilich noch lange Zeit innerhalb der Schranken von sozialen und religiösen Milieus erfolgt.“¹³¹

¹²⁸ Peuckert (1999), S. 23.

¹²⁹ Vgl. Lenz (2005), S. 244; Mahlmann (2003), S. 65.

¹³⁰ Beck-Gernsheim (1990), S. 69; vgl. auch Giddens (1993), S. 49-50; Jost (2002), S. 54; Marschütz (2011), S. 14-15.

¹³¹ Marschütz (2011), S. 133.

Besonderer Träger dieser neuen Erwartungshaltung und des damit verbundenen Realisierungswunsches ist hierbei zunächst das sich herausbildende Bürgertum des 19. Jahrhunderts, welches sich – unter anderem auch mit dieser neuen Geisteshaltung – in doppelter Weise sowohl von der dekadenten Oberschicht als auch vom einfachen Volk abheben will. Damit betrifft dieser Anspruch nach romantischer Liebe zunächst einmal nur ein eher kleines Segment der Gesellschaft, was sich jedoch mit fortschreitender Zeit immer stärker lockert und schließlich auch auf andere Schichten übergeht. In letzter Konsequenz – und ohne die einzelnen Schritte an dieser Stelle eingehender darlegen zu können¹³² – gewinnt schließlich das Ideal der romantischen Liebe eine umfassende, milieuübergreifende Relevanz, setzt sich somit nach und nach gegenüber den bis dahin gängigen Vorstellungen von Ehe und Nachwuchs ab¹³³ und entwickelt sich „zum zentralen beziehungsstiftenden Motiv“¹³⁴.

Dieses sich immer stärker durchsetzende Motiv bleibt aber nicht nur Ideal, sondern unterliegt mehr und mehr dem Versuch einer Verwirklichung. Man ist mit fortschreitender Zeit also zunehmend darum bemüht, die damit in Verbindung stehenden Merkmale so gut wie möglich im realen Beziehungsgeschehen einzulösen. Dass dies nicht auf allen Ebenen mit gleichem Ausmaß von Anfang an gelingen kann, muss dabei insbesondere in der folgenden Darstellung der je konkreten Merkmale (vgl. 4.2.2) des romantischen Liebesideals berücksichtigt werden.

4.2.2 MERKMALE

Grundsätzlich versuchen viele sich mit dieser Thematik befassende AutorInnen die Merkmale des romantischen Liebesideals zu fassen. Einer der frühesten Versuche stammt dabei von LUHMANN, welcher bereits im Jahr 1984 erste wichtige Aspekte festhält. Seiner Ansicht nach zeichnen sich diese als zentrale Tendenzen bereits im 18. Jahrhundert ab, entfalten ihre reale, umfassende Bedeutung aber erst in den folgenden Jahrhunderten. Entsprechend dieser Annahme lassen sich in seinen Augen daher unmittelbar vor der Blütezeit der Romantik

„deutliche Tendenzen zu einer neuen Synthese erkennen, die alte Differenzen (sinnlich/geistig, Liebe/Freundschaft, plaisir/amour) übergreift und die im Prinzip (wenngleich mit Unterschieden) für

¹³² Nähere Darstellung: vgl. Lenz (2003), S. 264-271; Peuckert (1999), S. 23-27.

¹³³ Vgl. Lenz (2005), S. 244.

¹³⁴ Monyk (2007), S. 35.

alle Stände gelten kann. Intimität wird als Eheglück gesehen, und sie erfordert die Einbeziehung der Sinnlichkeit in einen Prozeß wechselseitiger Bildung seelischer und geistiger Form.“¹³⁵

Mit dieser Aussage spricht der Wissenschaftler verschiedene Aspekte des romantischen Liebesideals an und bringt sie in Zusammenhang mit dem „Eheglück“ und der „Sinnlichkeit“. Damit sind bereits erste Punkte angesprochen, welche etwa zwanzig Jahre später wiederum LENZ aufgegriffen hat. Er ist jener Autor, der die zu dieser Thematik bisher vermutlich übersichtlichste Gliederung und Darstellung vorgenommen und in mehreren Beiträgen und Werken¹³⁶ vorgelegt hat. Dementsprechend ist er es auch, der die Grundstruktur dieses Kapitels und die Bezeichnung der einzelnen Merkmale im Wesentlichen prägt, wenngleich zur näheren Betrachtung auch auf andere WissenschaftlerInnen wie MAHLMANN, MONYK oder TYRELL Bezug genommen werden soll, welche sich in der Vergangenheit ebenfalls mit diesem Ideal auseinandergesetzt haben.

4.2.2.1 EINHEIT VON LIEBE UND SEXUALITÄT

Während noch im 16./17. Jahrhundert Sexualität und Liebe üblicherweise strikt voneinander getrennt, ja geradezu in Opposition zueinander begriffen werden, setzt im folgenden Jahrhundert nach und nach ein Wandel ein, der zur Grundlage für die Verwobenheit dieser beiden Ebenen wird.¹³⁷ Zu Beginn der Neuzeit tabuisiert man Sexualität also noch weitgehend. Wenn aber dennoch darüber gesprochen oder geschrieben wird, dann findet diese Thematisierung ausschließlich im Zusammenhang mit den unteren Ständen und auf zumeist pejorative Weise statt. Konsequenterweise wird sie demnach vom Bereich der Liebe und Ehe ausgeklammert.

Mit dem 18. Jahrhundert und schließlich auch im besonderen Umfeld des romantischen Liebesideals verändert sich diese Ausgangslage jedoch: Der „im Vorfeld vorhandene Gegensatz zwischen der Leidenschaft des reinen Gefühls und der bloßen Befriedigung sexueller Lust [wird] versöhnt. Die Sexualität wird zu einem gleichrangigen Thema aufgewertet, das an die Liebe untrennbar gebunden ist.“¹³⁸ Es entsteht eine neue Einheit, eine Synthese der lange Zeit völlig getrennt behandelten Bereiche Liebe und Sexualität. Zugleich verliert damit insbesondere zweitens ihre über

¹³⁵ Luhmann (1984), S. 151.

¹³⁶ Beispiele: Lenz (1998), S. 66-69; Lenz (2003), S. 259-264; Lenz (2005), S. 238-244.

¹³⁷ Vgl. Giddens (1993), S. 50-51; Luhmann (1984), S. 138-139, 150-151.

¹³⁸ Lenz (2003), S. 261.

Jahrhunderte hinweg auf spontane Lust- und Bedürfnisbefriedigung reduzierten Charakter, da sie erstmals mit einem auf Dauer angelegten Konzept in Verbindung gebracht wird.¹³⁹ Mit dieser neuen Verknüpfung geht also auch eine durchaus bedeutsame Aufwertung der Sexualität einher.

4.2.2.2 EINHEIT VON LIEBE UND EHE

Eine weitere Synthese kann hinsichtlich der Ebenen von Liebe und Ehe angenommen werden. Bis zur zunehmenden Etablierung des romantischen Ideals werden diese Bereiche in der Regel unabhängig voneinander behandelt bzw. bleibt das Verhältnis zwischen ihnen grundsätzlich vage. Der Hauptgrund für Eheschließung besteht am Anfang der Neuzeit nicht in der Zuneigung für den/die EhepartnerIn, sondern in der Regel basiert dieser Entschluss auf ökonomischen und sozialen Überlegungen, welche zudem von den Elterngenerationen wesentlich mitbestimmt werden.¹⁴⁰ Mit dem 19. Jahrhundert ändert sich dieser Zugang. Liebe wird konstitutiv für Ehe. Sie steht also im ehelichen Mittelpunkt, womit gleichsam die Abwertung gegenüber all jenen Ehen wächst, welche diesen neuen Anspruch nicht erfüllen.¹⁴¹

Schließt man diese Veränderung noch einmal an den ersten Aspekt, also an die Einheit von Liebe und Sexualität, an, könnte man also vorläufig festhalten, dass im Rahmen dieses romantischen Liebesideals „für Liebe, Sexualität und Ehe eine neue Einheitsformel gesucht“¹⁴² wird. Das Gefühl und die Zuneigung zum Gegenüber sollen demnach sowohl auf sexueller als auch institutioneller Ebene zum Ausdruck kommen.

4.2.2.3 ELTERNCHAFT

Zu diesen ersten beiden neuartigen Verknüpfungen der Romantik ist schließlich auch die Elternschaft als weiteres Merkmal hinzuzufügen. Das gemeinsame Kind wird zum Bindeglied und damit zum Ausdruck der Liebe zwischen den beiden Ehepartnern. Es vollendet in diesem Sinne die zwischenmenschliche Beziehung und stellt sie auf die höchstmöglich realisierbare Stufe.¹⁴³

¹³⁹ Vgl. Giddens (1993), S. 51; Monyk (2007), S. 36.

¹⁴⁰ Vgl. Beck-Gernsheim (1990), S. 69; Giddens (1993), S. 49-50.

¹⁴¹ Vgl. Lenz (2003), S. 261.

¹⁴² Luhmann (1984), S. 150.

¹⁴³ Vgl. Lenz (2003), S. 261.

4.2.2.4 DAUERHAFTIGKEIT VON LIEBE

Ein weiteres wichtiges Merkmal besteht in der Dauerhaftigkeit von Liebe. Sie wird also nicht mehr länger als ein kurzes Aufblitzen eines Gefühls, als ein bloßes Aufblitzen von Zuneigung am Anfang einer Partnerschaft verstanden, sondern – natürlich immer schon als Idealbild begriffen – als zeitlich unbegrenztes Phänomen ganzheitlicher Hinwendung. Es geht also um eine Liebe „für immer und ewig“ bzw. „bis dass der Tod uns scheidet“. Wesentlich gehen damit in einem weiteren Schritt auch Aufrichtigkeit und Treue einher, was wiederum bedeutet, dass jede Taktik oder Intrige, welche auf das Zustandekommen oder Aufrechterhalten der Beziehung abzielen sollte, daher als verachtenswert und schlecht gilt.¹⁴⁴

4.2.2.5 INDIVIDUALITÄT

Im Kontext des romantischen Liebesideals muss als weiteres Element das In-den-Blick-Kommen des/der Anderen als ein ganz besonderes Individuum unterstrichen werden. Die Liebe zu dem/der Anderen geht demnach aus der Unverwechselbarkeit des Gegenübers hervor. Damit kommt im Vergleich zu den früheren Auffassungen von Liebe „erstmal die Eigentümlichkeit der Person, ihre Partikularität und Originalität in den Blick. Sie ist es, die Liebe entfacht und auf die sich Liebe richtet.“¹⁴⁵ Damit wird der geliebte Mensch zum unverwechselbaren und einzigartigen Gegenüber, die Partnerwahl selbst zu einer exklusiven Angelegenheit. Liebe in diesem Sinn kennt keine Beliebigkeit.¹⁴⁶ Der/Die PartnerIn wird also von dem/der Anderen in seiner Originalität und Einzigartigkeit wie kein/keine Zweiter/Zweite wahrgenommen, wobei dies – zumindest dem theoretischen Ansatz zufolge – ohne Abstriche, ohne Wenn und Aber geschehen sollte. Nur wenn der/die Andere in seiner/ihrer Authentizität vollständig in den Blick kommt, wird die Liebe selbst einmalig und unersetzbar. TYRELL fasst genau diese Beobachtung unter dem Begriff „Höchstrelevanz“ zusammen, denn jemand, der

„liebt, dem geht der eine geliebte Mensch und seine Liebe zu diesem superlativisch »über alles«. Liebe zeigt sich auf der einen Seite also in einer eigentümlichen Fixierung auf ein besonderes »alter ego«, vor allem läßt den Liebenden »die Gegenwart«, »die Nähe« des/der »Auserwählten« suchen. Liebe ist in diesem Sinne zuallererst ein Bedürfnis nach Interaktion, aber eben ein hochselektives, nur auf einen bestimmten Menschen gerichtetes, und sie ist infolgedessen überaus sensitiv für dessen Anwesenheit oder Abwesenheit, Kommen oder Gehen, Nähe oder Ferne.“¹⁴⁷

¹⁴⁴ Vgl. Lenz (2003), S. 262.

¹⁴⁵ Mahlmann (2003), S. 62.

¹⁴⁶ Vgl. Lenz (2003), S. 262; Monyk (2007), S. 35.

¹⁴⁷ Tyrell (1987), S. 570.

4.2.2.6 ENTWERTUNG DER UMWELTBEZÜGE

Das Merkmal der Entwertung der Umweltbezüge geht ebenfalls sehr eng mit dem oben angeführten Individualitätsgedanken einher und kann kaum getrennt davon thematisiert werden. Wenn nämlich die romantische Liebe ganz und gar auf dieses besondere, mit nichts und niemanden vergleichbare Individuum ausgerichtet wird, gewinnt sie dadurch selbst eine bemerkenswerte Einmaligkeit und außergewöhnliche Wichtigkeit. Spinnt man diesen Gedanken konsequent weiter, muss also alles Übrige in den Hintergrund rücken. Die Beziehung wird zum wichtigsten Lebensinhalt. Der Rest verblasst im Gegensatz dazu immer schon.¹⁴⁸

4.2.2.7 ANDROGYNITÄT

Mit der Androgynität wird ein letztes und zugleich zentrales Element der romantischen Liebe zum Ausdruck gebracht. Sie bezeichnet dort, wo sie ihre volle Ausprägung erfährt, eine auf emotionaler Ebene angesiedelte Gegenseitigkeit zwischen zwei Menschen und damit – zumindest auf der Ebene des theoretischen Anspruchs – eine geschlechtliche Gleichstellung. Dies hat folgenden Hintergrund: Als autonome Gefühlssubjekte, denen sowohl das Recht auf ein „Ja“ als auch auf ein „Nein“ in Liebesangelegenheiten zuerkannt wird, begegnen einander also zwei eigenständige Personen. Sie sind voneinander zunächst unabhängige Geschöpfe mit eigener Gefühlswelt. Dementsprechend – so schlussfolgern zumindest LENZ, MONYK und TYRELL – kann streng genommen nur dann von eigentlicher Liebe im Sinne des romantischen Ideals gesprochen werden, wenn eine wechselseitige Erwidern der Gefühle vorliegt, denn im anderen Fall bleibt sie unerfüllt und fehlt damit ihr konstitutiver Moment. Sie hebt sich also ab von einer bloß einseitigen Idealisierung oder Anbetung des Gegenübers und basiert damit immer schon auf gleichzeitig und wechselseitig entgegengebrachter Zuneigung.¹⁴⁹ Eine Partnerschaft stellt demnach

„eine Dyade dar, in der sich zwei Personen in einer besonders unmittelbaren Art und Weise begegnen. Diese Dyade steht und fällt mit der Interaktionsbereitschaft, die beide Partner aufweisen können, denn zieht sich nur eine Person zurück, löst sich die Dyade als soziale Gruppe auf. Partnerschaftliche Lebensgemeinschaften werden im Prinzip aufgrund der freien und auf persönliche Zuneigung gründenden gegenseitigen Wahl zweier Menschen eingegangen und sind somit Ausdruck einer besonderen Bindungsbereitschaft.“¹⁵⁰

¹⁴⁸ Vgl. Lenz (2003), S. 262-263; Tyrell (1987), S. 570-571.

¹⁴⁹ Vgl. Lenz (2003), S. 263-264; Tyrell (1987), S. 579-581.

¹⁵⁰ Monyk (2007), S. 35.

4.2.3 GÜLTIGKEIT IM 21. JAHRHUNDERT

Die große Frage, die sich an die bisherigen Darstellungen knüpft, lautet: Wo stehen wir heute im 21. Jahrhundert? Besitzt dieses romantische Liebesideal – zumindest dem theoretischen Anspruch nach – gegenwärtig nach wie vor eine Relevanz für die Partnerschaft zwischen zwei Menschen?

Die wissenschaftliche Position hierzu lässt sich zunächst einmal als äußerst uneinheitlich beschreiben.¹⁵¹ Nicht wenige WissenschaftlerInnen sind der Ansicht, dass das romantische Liebesideal heute auf ihr eigenes Ende oder zumindest einen enormen Bedeutungsverlust zugeht. Prominente Beispiele, auf die sich viele spätere und auch rezente Publikationen stützen, sind LUHMANN¹⁵² oder GIDDENS¹⁵³. Parallel dazu wird wiederum von anderen AutorInnen die Position vertreten, dass von einer Bedeutungssteigerung des Ideals ausgegangen werden kann. Diese Ansicht vertritt beispielsweise BECK¹⁵⁴, der die Liebe im 21. Jahrhundert als die neue, irdische Religion begreift, weil sie seiner Ansicht alle anderen Bereiche durch die ihr heute zugeschriebene Bedeutsamkeit übertrifft.

Ohne auf diese angedeuteten, voneinander abweichenden Auffassungen im Einzelnen näher eingehen zu können, wird jedoch – und dies legt schließlich LENZ auf eindrucksvolle Weise dar – wohl keine der beiden Extrempositionen der gegenwärtigen Situation auf umfassende Weise gerecht. Viel eher lassen sich unterschiedliche Tendenzen erkennen, wovon einige sich eindeutig für und einige eindeutig gegen eine Weiterführung des romantischen Liebesideals aussprechen. Üblicherweise tendieren VertreterInnen solcher Positionen – wie eben LUHMANN, GIDDENS oder BECK – aber oftmals dazu, sich an einzelnen Merkmalen des romantischen Liebesideals aufzuhängen, ohne einen vollständigen Blick auf die verschiedenen Aspekte zu werfen und sie auch in dieser Vielfalt zu bearbeiten. Erschwerend kommt hinzu, dass die heute vorfindbare Situation aufgrund der vorhandenen Heterogenität von Lebensformen (vgl. 2.3) sicherlich weniger einfach als zu früheren Zeiten auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen ist. Diese Problematik lässt sich natürlich nicht umgehen und muss daher bei der weiteren Bearbeitung unbedingt im Hinterkopf behalten werden. Jede für die Gegenwart getroffene Aussage wird demnach sicherlich – mehr oder weniger

¹⁵¹ Vgl. Burkart (1998), S. 25; Lenz (2005), S. 249-253.

¹⁵² Vgl. Luhmann (1984), S. 197-215.

¹⁵³ Vgl. Giddens (1993), S. 72-75.

¹⁵⁴ Vgl. Beck (1990), S. 222-266.

verbreitete – Ausnahmen kennen und kann daher nicht völlig unreflektiert auf einzelne Partnerschaften umgelegt werden. Andererseits ist es doch einen Versuch wert, allgemeine Grundlinien noch einmal in den Blick zu nehmen und damit zumindest gewisse, nicht allzu selten anzutreffende Muster festzuhalten. Da auch hier wiederum LENZ mit seinen Ausführungen eine sehr exakte und über weite Strecken hinweg durchaus nachvollziehbare Auseinandersetzung nach entsprechender Beschäftigung mit anderen Positionen vorgenommen hat, stellt er in diesem Kapitel ein weiteres Mal die zentrale Quelle dar. Auf dieser Grundlage sollen also im Weiteren zunächst Argumente angeführt werden, welche gegen die Weiterführung des romantischen Liebesideals im 21. Jahrhundert plädieren, und im Anschluss daran jene, welche sich dafür aussprechen.

4.2.3.1 ARGUMENTE FÜR DEN BEDEUTUNGSVERLUST ROMANTISCHER ELEMENTE

Folgende Punkte sprechen gegen eine Weiterführung und Vertiefung des romantischen Liebesideals im 21. Jahrhundert:

Als erster Punkt ist die Spannung von Individualität (vgl. 4.2.2.5) und Dauerhaftigkeit (vgl. 4.2.2.4) zu erwähnen. Da das romantische Liebesideal und damit vor allem das In-den-Blick-Kommen des/der Anderen als einzigartiges Individuum ein zentrales Fundament gegenwärtiger Beziehungen darstellt, kann dies – zumindest auf den zweiten Blick – durchaus mit Spannungen hinsichtlich des Anspruchs auf Dauerhaftigkeit einhergehen. Partnerschaft hat – wie bereits im Zusammenhang mit der Einheit von Liebe und Ehe angedeutet (vgl. 4.2.2.2) – heute ihren Grund üblicherweise in der Liebe selbst und nicht mehr in ökonomischen oder gesellschaftlichen Überlegungen. Liebe „wird zu einem Höchstmaß subjektiviert; ihre Fortdauer und damit die Zukunft der Beziehung ist eine private Angelegenheit, über die beide Personen aufgrund ihrer subjektiven Befindlichkeit entscheiden.“¹⁵⁵ Das bedeutet natürlich nicht, dass von vornherein der Wunsch nach Dauerhaftigkeit ausgeschlossen wird und Partnerschaft sich mit vorgegeben Zeitgrenzen begnügen muss. Ganz im Gegenteil bleibt sogar der Anspruch, für immer und ewig zusammenzubleiben, für die meisten Menschen¹⁵⁶ weiterhin von höchster Relevanz. Trotzdem kann eben dieser Anspruch in eine Spannung mit dem Individualitätsgedanken geraten, denn – so wird es spätestens im

¹⁵⁵ Lenz (2005), S. 256.

¹⁵⁶ Trotz des Wissens um Unvorhersehbarkeiten glauben die meisten Menschen an die Möglichkeit dauerhafter Beziehungen. Nur ein geringer Anteil hält heute eine Bindung auf Dauer von vornherein für illusionär: vgl. Marschütz (2011), S. 65-67.

Rahmen erster, schwerwiegenderer Konflikte deutlich – es kann in einer Beziehung durchaus zu dem Punkt kommen, an dem sich zumindest einer/eine der beiden plötzlich fragt, warum er/sie sich gerade für diesen/diese einen/eine PartnerIn entschieden hat und ob nicht ein anderer Mensch viel besser zu einem selbst passen würde. Die Originalität und Einmaligkeit des Gegenübers beginnt zu bröckeln und wird zunehmend kritischen Anfragen ausgesetzt. Damit kann in weiterer Folge auch die Partnerschaft selbst auf emotional-zwischenmenschlicher Ebene zerrüttet werden, was im Extremfall auch zur Trennung bzw. Scheidung führen kann. In eben diese Richtung verweisen auch die Ergebnisse der Analyse durch Primärerhebungen bei Geschiedenen (vgl. 3.2.2). Es kann also durchaus dazu kommen, dass das Streben nach Dauerhaftigkeit zugunsten des Individualitätsanspruches aufgegeben wird. In zahlreichen Fällen wird heute eine Partnerschaft dann beendet, wenn der/die PartnerIn nicht mehr als das unvergleichliche, besondere Gegenüber wahrgenommen wird, welches alles andere an Bedeutsamkeit übertrifft. Vor diesem Hintergrund scheint heute das Merkmal der Dauerhaftigkeit durchaus an Stellenwert eingebüßt zu haben, wenngleich dies nicht bedeutet, dass das Ideal von vornherein aufgegeben wird. Vielmehr wird es – wenn es zu dieser prekären Entscheidungsfrage kommt – dem Anspruch nach Individualität untergeordnet und im Extremfall aufgegeben.¹⁵⁷

Ein weiterer Aspekt liegt im Wegbrechen der engen Verbindung von Liebe und Elternschaft (vgl. 4.2.2.3) sowie von Liebe und Ehe (vgl. 4.2.2.2) vor. Dies wird rasch deutlich, wenn man den Blick auf heute kinderlos lebende Paare sowie die abnehmende Heiratsneigung wirft. Zwar sind dies nach wie vor für viele, aber eben nicht mehr für beinahe alle Menschen attraktive Lebensformen. Aus diesem Grund sind nicht-vorhandene Kinder oder eine nicht-geschlossene Ehe im 21. Jahrhundert aus gesellschaftlicher Sicht üblicherweise keine Merkmale mehr für eine instabile, lockere Beziehung, sondern es handelt sich bei der Frage nach Kindern oder Ehe vielmehr um ganz persönliche Entscheidungen des jeweiligen Paares.¹⁵⁸

Die dritte Verschiebung zeigt sich im Zusammenhang mit den Umweltbezügen (vgl. 4.2.2.6). Die Partnerschaft ist zwar heute nach wie vor von äußerst hohem, wenn nicht sogar höchstem Stellenwert für viele Leute, aber dies bedeutet nicht mehr zwangsläufig, dass jedes Verhältnis zur Umwelt ausgeklammert werden muss. Die Außenwelt wird

¹⁵⁷ Vgl. Lenz (2005), S. 256-257.

¹⁵⁸ Vgl. Lenz (2005), S. 257-258.

also nicht mehr als Störung des Liebesglücks begriffen, sondern zunehmend als Möglichkeit, auch außerhalb der Zweierkonstellation Bezugspersonen zu haben, welche für das persönliche Wohlbefinden ebenfalls von wesentlicher Bedeutung sind.¹⁵⁹

4.2.3.2 ARGUMENTE FÜR DIE BEDEUTUNGSSTEIGERUNG ROMANTISCHER ELEMENTE

Folgende Punkte sprechen für eine Weiterführung und Vertiefung des romantischen Liebesideals im 21. Jahrhundert:

Ein erster Aspekt besteht – wie oben bereits angedeutet – in der zentralen Bedeutung des Individualitätsmerkmals (vgl. 4.2.2.5), welches in den letzten Jahrzehnten seine volle Entfaltung erlangt zu haben scheint. So hat die zunehmende Relativierung des lange dominanten, patriarchalen Geschlechterverhältnisses zur Folge gehabt, dass Männer und Frauen – zumindest nicht mehr so eindeutig und voreilig wie früher – auf bestimmte geschlechterspezifische Eigenschaften oder Aufgaben festgelegt werden. Die klassischen Rollenbilder sind weitgehend gefallen, sodass es heute – weniger als in der Vergangenheit – darum geht, typisch männlichen bzw. weiblichen Klischees zu entsprechen, sondern darum, dass sich beide Partner frei entfalten und ihre eigenen Stärken nutzen können. Das Ideal, den/die Anderen/Andere in seiner Einzigartigkeit vollständig wahr- und anzunehmen, ist zu einer neuen, umfangreicheren Aufgabe geworden, die sich vielfältiger und unvorhersehbarer als je zuvor zeigt.¹⁶⁰ LENZ bringt dies folgendermaßen auf den Punkt:

„Jede Beziehungsperson hat das Recht und sogar die Pflicht zur persönlichen Weiterentwicklung. Diese erfahrbare Einmaligkeit und Einzigartigkeit wird auch dadurch gestärkt, dass die Individuen darauf verpflichtet werden, ihre Individualität zu fördern und weiterzuentwickeln. Um als Persönlichkeit zu erscheinen, ist man gezwungen, die Autonomie zu betonen und Lernfähigkeit und Wachstum zum lebenslangen eigenen Anliegen zu machen.“¹⁶¹

Entsprechend lässt sich in dieser Hinsicht also von einer regelrechten Vertiefung des Ideals sprechen. In keiner Epoche zuvor scheint dieses Merkmal von solch wesentlicher Bedeutung für Partnerschaft gewesen zu sein wie im 21. Jahrhundert.

Der veränderte Stellenwert der Sexualität (vgl. 4.2.2.1) ist ebenfalls ein Merkmal für die Weiterführung des romantischen Liebesideals. Dieses zumindest in der Theorie vorhandene Ideal strebt nämlich nach einer Verschmelzung von seelischer und sinnlicher Zuneigung, welche jedoch aufgrund des stark asymmetrischen

¹⁵⁹ Vgl. Lenz (2005), S. 258.

¹⁶⁰ Vgl. Lenz (2005), S. 253-254.

¹⁶¹ Lenz (2005), S. 253.

Geschlechterverhältnisses in der Realität der Vergangenheit nur vereinzelt realisiert worden ist. Vielmehr hat man noch weit hinein in das 20. Jahrhundert den sexuellen Akt als eheliche Pflicht begriffen, welcher vor allem Frauen auf Wunsch ihres Mannes mehr oder weniger nachzukommen hatten. Heute beginnt der sexuelle Austausch zwischen zwei Menschen immer früher und wird in der Regel schon vor der Eheschließung praktiziert. Zugleich hält auch das Modell der Gegenseitigkeit in diesem Bereich heute mehr und mehr Einzug. Beide Geschlechter erfahren diese Art der Begegnung zunehmend als lustvollen, intimen Austausch, im Rahmen dessen auch eigene Wünsche, aber auch Unsicherheiten geäußert werden dürfen.¹⁶²

Als abschließenden Aspekt führt LENZ schließlich noch die Entkoppelung von Liebe und Ehe (vgl. 4.2.2.2) an und sieht darin ebenfalls eine Weiterführung der romantischen Liebe. Seiner Ansicht nach ist die Heirat also zu einer bloßen Formalität geworden, die das im Zentrum stehende personale Verhältnis zwar ergänzen kann, aber nicht zwingend dazugehören muss.¹⁶³ Inwiefern eben dieser letzte Punkt tatsächlich als höhere Realisierungsstufe des romantischen Liebesideals gedeutet werden kann, muss angesichts des bisher Dargestellten jedoch angezweifelt werden. Umgekehrt könnte man nämlich argumentieren, dass sich – obwohl heute keine finanzielle wie auch gesellschaftliche Notwendigkeit mehr zur Eheschließung besteht und zudem die Scheidungsrate eine nicht gerade sichere Zukunftsprognose vermuten lässt – dennoch viele Paare dazu entscheiden, den Schritt zur Ehe gemeinsam zu wagen. Das dabei am häufigsten genannte Motiv ist die Liebe (vgl. 3.4). In Anbetracht dessen könnte man also auch den Umkehrschluss ziehen und gerade in diesem bei vielen Paaren ungebrochenen Wunsch nach Trauung eine Fortsetzung des ursprünglich literarischen Ideals sehen.

4.2.3.3 ZUSAMMENFASSUNG

LENZ geht in seinen Ausführungen zuerst auf die Merkmale des ursprünglichen romantischen Liebesideals (4.2.2) ein und versucht sie ferner im Licht gegenwärtiger Entwicklungen (4.2.3) zu deuten. Bis auf den zuletzt genannten Punkt der Entkoppelung von Liebe und Ehe als Beleg für die Weiterentwicklung der romantischen Liebe (4.2.2.2), sind die angeführten Argumentationslinien im Hinblick auf die gegenwärtig

¹⁶² Vgl. Lenz (2005), S. 254-255.

¹⁶³ Vgl. Lenz (2005), S. 255-256.

vorliegende Situation durchaus nachvollziehbar. Sie verdeutlichen, dass weder eindeutig von einem Verlust, aber auch nicht von einer ausschließlichen Vertiefung dieses Ideals die Rede sein kann. Viel eher lässt sich wohl ganz allgemein von Veränderungsdynamiken sprechen, die auf dem romantischen Liebesideal des 18./19. Jahrhunderts aufbauen und dieses zur Grundlage haben, aber zugleich auch gesellschaftliche Entwicklungen berücksichtigen und mit den vorhandenen Gegebenheiten in Einklang bringen.

Dass dieser Versuch der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Partnerschafts- und Liebesideal im 21. Jahrhundert aber natürlich nach wie vor noch nicht abgeschlossen ist und nie vollständig abgeschlossen sein wird, weil dieses ständig fortlaufenden Entwicklungsprozessen unterliegt, muss ebenfalls immer schon bewusst gehalten werden. Die Auseinandersetzung mit diesem Ideal muss demnach offen für Aktualisierungen bleiben und darf nie als starres, unumstößliches Konzept begriffen werden. Ferner gilt es sich davor zu hüten, dieses Ideal 1:1 auf sämtliche Partnerschaften umlegen zu wollen. LUHMANN macht dies bereits Anfang der achtziger Jahren deutlich, wenn er anmerkt, dass die vorfindbare Situation sich schwerer denn je unter eine allgemeingültige Leitformel bringen lässt.¹⁶⁴ Man kann annehmen, dass diese Aussage – angesichts der noch weiter gewachsenen Heterogenität heutiger Lebensformen (vgl. 2.3) – noch einmal deutlich an Relevanz zugenommen hat. So gibt es neben Beziehungen, die sich weitgehend am romantischen Liebesideal orientieren, beispielsweise auch solche, die die geläufigen Merkmale für veraltet halten und – um nur ein Exempel zu nennen – eine sexuell nichtexklusive Partnerschaft¹⁶⁵ führen, d.h. nicht ausschließlich mit ihrem/ihrer PartnerIn sexuell verkehren, und sich damit von der Einheit von Liebe und Sexualität (4.2.2.1) als Grundprinzip verabschieden. Bereits anhand dieses Beispiels zeigt sich, dass es gerade in der Gegenwart immer schon Ausnahmen gibt, welche mehr oder weniger stark von dem hier entworfenen Ideal abweichen können. Eben diese Überlegungen und Einwände müssen bei der weiteren Thematisierung im Hinterkopf behalten werden. Zugleich soll man sich aber darüber im Klaren sein, dass mit den von LENZ angeführten und auf das 21. Jahrhundert bezogenen Merkmalen dennoch im Großen und Ganzen viele Aspekte angesprochen werden, die in zahlreichen Partnerschaften heute durchaus ihre Relevanz besitzen.

¹⁶⁴ Vgl. Luhmann (1984), S. 197.

¹⁶⁵ Für eine nähere Darstellung: vgl. Peuckert (1999), S. 241-247.

Es gilt also einerseits eine gewisse Vorsicht hinsichtlich einer Festschreibung oder Pauschalisierung walten zu lassen und sich dieser auch bewusst zu sein, wenn man mit diesem Partnerschafts- bzw. Liebesideal arbeitet. Andererseits kann es uns bei aller Achtsamkeit aber auch verstehen helfen, welche Merkmale und Vorstellungen heutige Partnerschaften im Allgemeinen prägen, da diese Ideale dennoch von einem Großteil heutiger Paare angestrebt werden. So können beispielsweise VOLZ/ZULEHNER mittels Umfragen erheben, dass auf die Frage „Wie stellen Sie sich eine ideale Ehe bzw. Partnerschaft vor?“ mit deutlicher Mehrheit personale Qualitäten wie Liebe, Vertrauen, Treue genannt werden. Entsprechend dieser Erhebung ziehen die Autoren folgenden Schluss: „Die Romantisierung partnerschaftlicher Beziehungen hat sich durchgesetzt.“¹⁶⁶ Aus eben diesem Grund soll im Weiteren der Versuch gemacht werden, diese beinahe ausschließlich soziologisch geprägte Diskussion noch einmal durch weitere Blickwinkel zu ergänzen, um damit im Anschluss entsprechend weiterarbeiten und einer krisenethischen Reflexion nachgehen zu können.

4.3 ANTHROPOLOGISCHE INTEGRATION

Die Ausführungen zum Partnerschafts- bzw. Liebesideal im 21. Jahrhundert beruhen bisher vor allem auf Ergebnissen soziologischer Überlegungen. Da sich diese Disziplin in den letzten Jahren wohl am eingehendsten mit der historischen Entwicklung und der aktuellen Gültigkeit des romantischen Liebesverständnisses sowie den damit in Verbindung stehenden Merkmalen auseinandergesetzt hat, bot es sich in dem hier vorliegenden Rahmen zunächst einmal an, von eben dieser Fachrichtung ausgehend erste Einblicke in die Thematik zu gewinnen. Zugleich stand aber auch von Beginn an fest, dass es nicht bei diesem alleinigen Zugang bleiben kann. Dies hat zum einen damit zu tun, dass sich diese Arbeit vor allem als ein Beitrag aus (moral-)theologischer Sicht versteht, zum anderen damit, dass die Beschränkung auf ein einziges Fach immer schon die Gefahr einer gewissen Einseitigkeit in sich birgt. So hat die Soziologie aufgrund ihrer intensiven Bearbeitung dieses Themas sicherlich eine grundlegende Stellung und zentrale Berechtigung in diesem Kontext inne, zugleich darf bei einer ausführlichen Auseinandersetzung jedoch nicht darauf verzichtet werden, auch Impulse aus anderen Richtungen aufzugreifen.

¹⁶⁶ Volz/Zulehner (2009), S. 75.

Aus diesem Grund soll also im Zuge dieses Kapitels durch entsprechende Ergänzungen der Versuch gemacht werden, noch einmal ein anderes Licht auf das bisher Dargestellte zu werfen. Besonders sollen dabei die Merkmale des romantischen Liebesideals in den Blick kommen, wobei noch einmal mit Nachdruck bei den einzelnen Menschen selbst und damit verbunden bei ihren Sehnsüchten und tiefsten Wünschen angesetzt wird. Dadurch soll eine umfassende anthropologische Grundlage geschaffen werden. Es geht nun also mit anderen Worten darum, Blickwinkel zu eröffnen, die aufgrund des beinahe ausschließlich soziologischen Zugangs bisher eher vernachlässigt worden sind. Es werden sich im Weiteren also noch zusätzliche Aspekte auftun, welche heute ebenso konstitutiv für das Partnerschafts- und Liebesideal sind wie die bereits oben beschriebenen (vgl. 4.2.2) und diskutierten (vgl. 4.2.3) Punkte, in dem bisherigen Rahmen jedoch nur beiläufig thematisiert worden sind. Das Kapitel begreift sich damit als ein Beitrag, der das Partnerschafts- bzw. Liebesideal hinsichtlich jener Wünsche und Erwartungen, welche heute üblicherweise an Beziehungen herangetragen werden und damit wesentlich Partnerschaften prägen, noch einmal neu zu überdenken und näher zu erfassen hilft.

4.3.1 SEHNSUCHT NACH GANZHEITLICHER ANNAHME

Der Begriff „ganzheitliche (oder auch: bedingungslose, endgültige, vorbehaltlose) Annahme“ stammt insbesondere aus dem philosophisch-theologischen Bereich und findet sich unter dieser expliziten Bezeichnung zunächst einmal in nur wenigen, jedoch überwiegend aktuellen Werken¹⁶⁷ wieder. Diese stellen die zentrale Grundlage, aber eben nicht die einzige Quelle dieses Kapitels dar. Zwar ist nämlich in diesen Arbeiten durchaus von der menschlichen Sehnsucht nach ganzheitlicher Annahme die Rede, die einzelnen Entfaltungen jedoch fallen häufig alles andere als üppig und detailliert aus. Aus diesem Grund soll auch auf Werke aus anderen Disziplinen hingewiesen werden. Auch wenn der Begriff der ganzheitlichen Annahme in anderen Beiträgen nicht explizit als solcher auffindbar ist, so kann dennoch darauf hingewiesen werden, dass zumindest damit in Verbindung stehende Gedanken oder in diese Richtung weisende Ansätze auch dort nicht völlig ausgeblendet bleiben. Im Bereich der Soziologie¹⁶⁸ werden beispielsweise damit einhergehende Überlegungen im Zusammenhang mit dem

¹⁶⁷ Beispiele: vgl. Guardini (1963), S. 33-44; Marschütz (2011), S. 78-80; Schockenhoff (2011), S. 79-85; Wulf (2011), S. 265-266.

¹⁶⁸ Beispiele: vgl. Lenz (2005), S. 256-257.

Individualitätsmerkmal thematisiert. Eine eigenständige Bezeichnung für dieses Phänomen findet sich hier jedoch nicht. Im Bereich der Psychologie sowie vereinzelt auch in gewissen philosophischen oder theologischen Ausführungen¹⁶⁹ finden sich diese Inhalte wiederum im Kontext der Thematisierung von partnerschaftlicher Anerkennung und Achtung. Häufig werden in diesem Zusammenhang die Begriffe „Anerkennung“, „Achtung“, „Annahme“ synonym gebraucht, ohne dass ihnen eine entsprechende Definition oder nähere Differenzierung vorangestellt werden. Auch wenn also in verschiedenen Beiträgen mit unterschiedlichen Begrifflichkeiten gearbeitet wird, so weisen ihre Überlegungen zur Partnerschaft zumindest inhaltlich durchaus zentrale und aussagekräftige Parallelen zur sogenannten „ganzheitlichen Annahme“ auf. Daher sollen auch diese Schriften im Weiteren nicht unberücksichtigt bleiben. Knüpft man also von daher an all diese verschiedenen Hintergründe an, lässt sich allem voran Folgendes hinsichtlich dieser tiefen anthropologischen Sehnsucht festhalten:

Das Merkmal der ganzheitlichen Annahme bringt in erster Linie zum Ausdruck, dass in jedem Menschen der Wunsch nach einem umfassenden Ja, nach einem „vollkommenen Erkenntwerden und bedingungslosen Akzeptiertwerden ohne Bemühung, Anstrengung und Aktivität“¹⁷⁰ hinsichtlich seines ganz persönlichen, je individuellen Ichs verwurzelt ist, denn dies ist nach WULF zugleich

„der nötige Bestätigungsraum und die Wachstumsbedingung jedes Menschen. [...] Dadurch sind genau die Bedingungen geschaffen, die zur Entfaltung der Individualität nötig sind: die un-bedingte Annahme durch eine andere Person und damit die Bestätigung: „Du darfst so sein, wie Du bist, und ich nehme Dich fraglos und bedingungslos so an, wie Du bist.“¹⁷¹

Insofern kann also der Mensch sich nur dann voll entfalten, wenn er sich ganzheitlich angenommen weiß, und nirgends scheint dies in heutiger Zeit ein wichtigerer und dringlicherer Wunsch zu sein als eben in Partnerschaften, womit sich diese auch von anderen zwischenmenschlichen Gefügen oder spontanen Formen der Zuwendung zu Dingen, Tätigkeiten, Tieren oder Einzelpersonen unterscheiden.¹⁷² Dies verdeutlichen insbesondere auch KUTTENREITER/THOMANETZ, die als Psychotherapeutinnen zwar vor allem von „Anerkennung“ sprechen, aber im Rahmen dessen dennoch wesentliche Gedanken der ganzheitlichen Annahme zum Ausdruck bringen:

¹⁶⁹ Beispiele: vgl. Belok (2007), S. 45; Hilpert: Liebe (2003), S. 1089; Kuttenger/Thomanetz (2010), S. 36-41; Rotter (1980): Liebe, S. 176; Scherer (1995), S. 161-165; Werbick: Anerkennung (2003), S. 72-73; Willi (1991), S. 64.

¹⁷⁰ Willi (1991), S. 64.

¹⁷¹ Wulf (2011), S. 265.

¹⁷² Vgl. Hilpert: Liebe (2003), S. 1089.

„Dem Partner wird eine wichtige Funktion als »Spender« von Anerkennung zugeschrieben. Dies umso mehr, als die Paarbeziehung in der heutigen Zeit der partiellen Identitätsbereiche der Ort ist, an dem man sich am ehesten in seiner Gesamtheit zeigen und darin bestätigt werden will bzw. von der Partnerin die Bestätigung erhalten will, die man in anderen Bereichen (Arbeit, Familie, Verein...) nicht bekommt. Beziehung wird imaginiert als Ort der Geborgenheit, Loyalität und Anerkennung. [...] Die unausgesprochene Erwartung ist oft, im Partner jemanden zu finden, der einen mit eben jenen Schwächen aushält, die dem sozialen Umfeld oder gar der Arbeitgeberin nicht zuzumuten sind. Oft handelt es sich bei jenen Schwächen auch um Persönlichkeitsanteile, die man an sich selbst ablehnt und die erst durch die Akzeptanz des anderen integrierbar werden in das eigene Bild von sich selbst. Unter Anerkennung verstehen wir also eine aufmerksame Zuwendung des Gegenübers, die den eigenen Identitätsentwurf bejaht und durch die man sich »als Ganzes« bestätigt und akzeptiert fühlt.“¹⁷³

Jeder/Jede will für jemanden in seiner Ganzheit einzigartig sein. Es geht also darum, für jemanden besonders zu sein, „als diese konkrete Frau, als dieser konkrete Mann geliebt zu werden, und zwar vor aller Leistung und sogar in bzw. trotz aller Schuld.“¹⁷⁴ Das Zugeständnis „Ich liebe dich so wie du bist mit all deinen Stärken und Schwächen, Wünschen und Hoffnungen“ scheint demnach jene Kernaussage zu sein, welche als das zentrale Anliegen der ganzheitlichen Annahme bezeichnet werden könnte und nach ROTTER „auch im reifen Menschen das bleibende Bedürfnis“¹⁷⁵ bleibt.

Folgt man den bisherigen Darstellungen kann ferner nicht von der Hand gewiesen werden, dass dieser Gedanke natürlich auch eng mit dem Merkmal der Individualität (vgl. 4.2.2.5) einhergeht, wenngleich eine fundamentale Differenz vorliegt. Während der Individualitätsanspruch vor allem den/die PartnerIn in seiner/ihrer Einzigartigkeit in den Blick nimmt und damit zu jenem Gegenüber macht, mit dem/der – und niemanden sonst – man die Partnerschaft eingehen will, bringt die Sehnsucht nach ganzheitlicher Annahme vielmehr die umgekehrte Seite zum Ausdruck. Sie bringt ins Bewusstsein, dass man eben auch selbst für einen anderen Menschen zum einzigartigen und mit allen Facetten akzeptierten Gegenüber werden möchte. Die eigene Person, welche ganz und gar bejaht werden soll, steht hier im Fokus. Dies wiederum scheint aber in eine gewisse Spannung mit der anfänglichen Definition von Liebe zu geraten (vgl. 4.1), in der ja darauf hingewiesen worden ist, dass Liebe keine ich-, sondern eine primär du-zentrierte Fähigkeit ist. Auch wenn Liebe in ihrer vollen Entfaltung nicht als egoistischer Akt begriffen werden kann, muss aber dieser tiefen Sehnsucht des liebenden Menschen selbst dennoch eine zentrale Rolle in dieser Diskussion zugestanden werden. Zudem schließt die Sehnsucht allein noch nicht die Möglichkeit aus, dass Liebe dennoch eine

¹⁷³ Kutteneiter/Thomanetz (2010), S. 36.

¹⁷⁴ Belok (2007), S. 45.

¹⁷⁵ Rotter (1980): Liebe, S. 176.

starke Du-Haltung aufweist. Entsprechend ist ja auch von einer Du-Zentrierung, nicht aber von einer Du-Ausschließlichkeit die Rede. Bei aller Hinwendung zum/zur PartnerIn ist die bewusste Wahrnehmung der eigenen Anliegen und Bedürfnisse ebenfalls bedeutungsvoll, wie dies schließlich auch in den noch folgenden Kapiteln dargelegt wird (vgl. 5.2). Von daher wäre es also in Zukunft durchaus erstrebenswert, sich noch weiter mit dieser Thematik zu befassen, die zurzeit – wie bereits zu Beginn des Kapitels dargestellt – noch recht uneinheitlich und zudem sehr knapp im wissenschaftlichen Diskurs behandelt wird.

4.3.2 SEHNSUCHT NACH PARTNERSCHAFTLICHER VERSCHMELZUNG

Ein weiteres anthropologisches Merkmal, welches in diesem Kontext angeführt werden soll, ist die Sehnsucht nach partnerschaftlicher Verschmelzung. Schon in Genesis 2,18 heißt es: „Dann sprach Gott, der Herr: Es ist nicht gut, dass der Mensch allein bleibt.“ Damit wird bereits biblisch bezeugt, dass der Mensch in aller Regel nicht dazu bestimmt ist, ein Einzelgänger zu sein und sich im Alleingang durchs Leben zu schlagen. Vielmehr ist er ein Wesen, das nach Beziehung, nach dem Miteinander mit Anderen strebt, was nach KÖHLER wiederum bedeutet, dass „ein Leben ohne die Beziehung zu anderen nicht möglich“¹⁷⁶ ist. Besonders spitzt sich diese Sehnsucht im Hinblick auf Partnerschaft zu. Selbst in einer Zeit, in der man sich der hohen Trennungs- bzw. Scheidungsrate durchaus bewusst ist, bleibt der Wunsch nach fester Bindung dennoch deutlich spürbar. BEHAM-RABANSER hält in diesem Sinne fest:

„Paarbeziehungen werden heute in vielfältiger Form gelebt. Ungebrochen und unverändert ist aber der Wunsch nach einer stabilen Beziehung mit einem Partner bzw. einer Partnerin, in der man Liebe und Verständnis erfährt. Dem Zusammenleben mit einem Partner wird nach wie vor eine hohe Bedeutung für das persönliche Glück zugeschrieben [...].“¹⁷⁷

Diverse Studien¹⁷⁸ bestätigen diese Annahme, indem sie belegen, dass ein großer Anteil der europäischen Bevölkerung – die Angaben variieren zwischen etwa 70% und 85% – der Familie¹⁷⁹ trotz eines geringen Bedeutungsverlusts im Vergleich zu den neunziger

¹⁷⁶ Köhler: Einsamkeit (2003), S. 358.

¹⁷⁷ Beham-Rabanser (2010), S. 11-12.

¹⁷⁸ Beispiele: Die Österreicher/-innen. Wertewandel 1990-2008: vgl. Friesl/Polak/Hamachers-Zuba (2009), S. 110; Männer in Bewegung. Zehn Jahre Männerentwicklung in Deutschland: vgl. Volz/Zulehner (2009), S. 70-75; 16. Shell-Jugendstudie: Leven/Gudrun/Hurrelmann (2010), S. 55-59; Zukunft. Werte. Europa. Die Europäische Wertestudie 1990-2010: Österreich im Vergleich: Kropf/Lehner (2011), S. 107-108.

¹⁷⁹ Vgl. Leven/Gudrun/Hurrelmann (2010), S. 56-57: Üblicherweise wird in den Studien – im Gegensatz zu der in dieser Arbeit dominierenden Rede von Partnerschaft – von Familie gesprochen. Mit diesem

Jahren nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert zuschreibt und ferner der Überzeugung ist, dass sie wesentlich zu einem glücklichen Leben beiträgt. Insofern wird Familie noch immer allen anderen Lebensbereichen wie zum Beispiel FreundInnen, Arbeit, Freizeit vorgeordnet, wenngleich diese in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung zugenommen haben. Besonders stark ausgeprägt scheint diese positive Haltung gegenüber Familie gegenwärtig bei Jugendlichen zu sein. Dies zeigt insbesondere die 16. Shell-Jugendstudie aus dem Jahr 2010, welche zwar für Deutschland erhoben wurde, deren Ergebnisse aber vermutlich nicht allzu stark von der Auffassung der jungen ÖsterreicherInnen abweichen: „Für Jugendliche 2010 ist die Familie so wichtig wie für kaum eine Generation zuvor. [...] Mit einer zunehmenden großen Mehrheit von 76% sind die Jugendlichen dabei der Meinung, dass sie eine Familie brauchen, um glücklich zu sein.“¹⁸⁰ Damit ist das Ergebnis innerhalb dieser Vergleichsgruppe im Unterschied zu den Erhebungen der Vorjahre (2002: 70%, 2006: 72%) noch einmal deutlich angestiegen. Eine radikale Abnahme der Bedeutung von Partnerschaft für das persönliche Lebensglück – wie das von manchen Seiten durchaus eingeworfen wird – kann demnach auf keinen Fall konstatiert werden. Vermutlich nicht zufällig eröffnet MARSCHÜTZ daher sein Kapitel zur Partnerschaft mit den Worten: „Die Sehnsucht nach erfüllter Liebe in einer dauerhaften Zweierbeziehung ist ungebrochen.“¹⁸¹

Diese Sehnsucht kennt aber noch eine Steigerung: Nicht Partnerschaft ist in vielen Fällen das eigentlich angestrebte Ziel, sondern genau genommen die Einheit, – oder mehr noch – die regelrechte Verschmelzung mit dem/der PartnerIn und damit die Aufhebung aller Unterschiede und Unstimmigkeiten. Als eine der wenigen Ausnahmen thematisiert BRANTZEN diesen Aspekt im Zusammenhang mit seinem Kapitel zur „Harmoniebedürftigkeit“. Mit diesem Begriff bezeichnet er das Bedürfnis nach Übereinstimmung sowohl auf der Ebene des Gefühls als auch auf der Ebene von Werten und Anschauungen. Grundsätzlich – wie der Autor weiter meint – liegt dieses Bedürfnis allen Partnerschaften zugrunde, kann aber auch besonders zugespitzte Formen annehmen. Nicht selten sprechen dann Menschen davon, dass sie sich nach jemanden

Begriff ist aber nicht nur die klassische Vater-Mutter-Kind(er)-Konstellation gemeint, sondern er umfasst die Vielzahl heutiger Lebensformen (vgl. 2.3) und ist insofern äquivalent mit dem hier vorliegenden Ausgangspunkt (vgl. 2.1) zu begreifen.

¹⁸⁰ Leven/Gudrun/Hurrelmann (2010), S. 57.

¹⁸¹ Marschütz (2011), S. 9.

sehen, der sie ganz ohne Worte versteht, der ihre Gedanken lesen kann und mit dem sie nicht mehr Ich, sondern endlich ganz und gar Wir sein können. Konflikte oder Differenzen jeglicher Art werden folglich beinahe durchwegs negativ bewertet.¹⁸² In nicht wenigen Beziehungen herrscht also in radikaler Weise der Wunsch nach Einswerdung unter Bereitschaft der Auflösung des Ichs und Du zu einem bloßen Wir vor.¹⁸³ Dass diese romantische Vorstellung aber durchaus auch an ihre Grenzen stoßen kann, ist heute in vielen Werken stark diskutiertes Thema und soll im folgenden Rahmen (vgl. 5.2.3) auch noch entsprechend dargelegt werden.

¹⁸² Vgl. Brantzen (2002), S. 27-28.

¹⁸³ Vgl. Marschütz (2011), S. 79.

5. KRISENETHISCHE REFLEXION

5.1 PROBLEMATIK DES PARTNERSCHAFTS-/LIEBESIDEALS

Nachdem bereits ausführlich über den Anstieg der Trennungs- bzw. Scheidungsrate gesprochen (vgl. 3), aber auch die zentralen Leitbilder des gegenwärtigen Partnerschafts- und Liebesideals dargelegt und diskutiert worden sind (vgl. 4), sollen diese Punkte nun allmählich zusammengeführt werden. Bisher kann festgehalten werden, dass sich viele Menschen nach Beziehung (vgl. 4.3.2) – und damit verbunden oft schon recht konkreten Vorstellungen vom gelingenden Miteinander (vgl. 4.2.2) – sehnen, zugleich aber der Alltag zeigt, dass diese Bindungen im Unterschied zu den fünfziger, sechziger Jahren heute nicht mehr von dieser einst dagewesenen Selbstverständlichkeit, von diesem zumindest nach außen hin unverbrüchlich wirkenden Bestand sind (vgl. 2.2.2). Obwohl also viele Leute klare Vorstellungen vom idealen Zusammenleben mit ihrem/ihrer PartnerIn besitzen und diese nicht selten mit den bereits dargelegten Merkmalen romantischer Liebe – wozu in der Regel auch ganz zentral der Wunsch nach Dauerhaftigkeit gehört – übereinstimmen, scheitern heute zahlreiche Partnerschaften. Die faktische Scheidungszahl veranschaulicht diese Tatsache eindrücklich.¹⁸⁴ Es zeigt sich eine drastische Kluft zwischen Partnerschaftsrealität und Partnerschaftsideal. Geht man von diesen Beobachtungen aus, liegt daher in einem weiteren Schritt die Annahme nicht mehr allzu fern, dass die Problematik und das Scheitern gegenwärtiger Partnerschaften vielleicht gerade in den der Beziehung und damit auch dem/der PartnerIn entgegengebrachten Erwartungshaltungen selbst zu suchen sind. Es scheint so, als ob heutzutage zahlreiche Leute bestimmte Hoffnungen und Wünsche hegen, welche im tagtäglichen Zusammenleben schließlich doch enttäuscht werden und das Weiterführen der Partnerschaft schier unmöglich erscheinen lassen. Viele Menschen müssen also am eigenen Leib erfahren, dass es zwar einfach ist – und dies klingt zunächst vielleicht banal – von einer idealen Beziehung zu träumen, aber es umso schwieriger ist, eben eine solche ideale Beziehung tatsächlich zu leben und aufrechtzuerhalten.

Vor diesem Hintergrund soll nun die Frage behandelt werden, ob sich die gegenwärtige Problematik scheiternder Beziehungen nicht auch bis zu einem gewissen Grad aus dem heute vorherrschenden Partnerschafts- und Liebesideal ableiten lässt. Besonders rücken

¹⁸⁴ Vgl. Volz/Zulehner (2009), S. 70.

dabei jene Merkmale in den Blick, welche sich im Rahmen der vorliegenden Bearbeitung als die gegenwärtig wohl fundamentalsten, aber zugleich – wie schon im Rahmen der Ergebnisse der Primärerhebungen bei Geschiedenen durch die Bedeutsamkeit der emotional-zwischenmenschlichen Ebene angedeutet (vgl. 3.2.2) – konfliktreichsten Punkte herausgestellt haben. Dazu gehört zum einen das Merkmal der Identität (vgl. 4.2.2.5), zum anderen die Sehnsucht nach ganzheitlicher Annahme (vgl. 4.3.1) sowie nach partnerschaftlicher Verschmelzung (vgl. 4.3.2). Vor allem in Gegenüberstellung zum Merkmal der Dauerhaftigkeit (vgl. 4.2.2.4) scheinen diese Aspekte heute eine gewisse Spannung zu eröffnen, die nicht selten auf eine Entscheidung gegen den Fortbestand der Partnerschaft hinausläuft (vgl. 4.2.3.1).

Oder noch einmal mit anderen Worten zum Ausdruck gebracht: Der Wunsch dahingehend, dass die eigene Partnerschaft für immer währt und nie zu Ende geht, scheint zwar nach wie vor von zentraler Bedeutung für viele Paare zu sein, aber offenbar – und dies ist bereits angedeutet worden (vgl. 4.2.3.2) – ordnet man demgegenüber zunehmend andere Merkmale vor. Der Wunsch danach, diesen einen ganz besonderen Menschen zu finden und von diesem wiederum in einer ausnahmslosen Ganzheit bejaht zu werden und zu einer festen Einheit zu verschmelzen, scheint heute so vordergründig zu sein, dass ihm zugunsten selbst über Jahre und Jahrzehnte andauernde Partnerschaften aufgelöst werden. Den hier vorgebrachten Verdacht bestätigt auch BURKART. Er sieht heute unter anderem eine Gefahr darin, „daß die Liebe überfordert wird. Sie wird überfrachtet mit Glücksansprüchen, die andere Beziehungsformen nicht mehr bieten können.“¹⁸⁵ BEHAM-RABANSER greift diesen Gedanken ebenfalls auf und konkretisiert ihn noch einmal etwas deutlicher:

„Die Gefühlsansprüche, die Paare heute aneinander haben, sind traditionell, vielfältig und angesichts neuer Realitäten nicht einfach zu erfüllen. Dies ist auch einer der Gründe, warum die Gestaltung einer befriedigenden, entwicklungsfähigen Beziehung eine schwieriger werdende Aufgabe darstellt, an der zunehmend mehr Paare scheitern. [...] Eine dauerhafte Beziehung wird auch heute angestrebt, aber es geht nicht um Dauer oder Verlässlichkeit an sich, sondern um Dauer bei hoher emotionaler und intimer Qualität.“¹⁸⁶

Das 21. Jahrhundert ist also mit einem neu zugespitzten romantischen Liebesideal verbunden, welches in Anknüpfung an das bisher Dargelegte aber an dieser Stelle noch einmal mit folgenden Fragen bedacht werden muss:

¹⁸⁵ Burkart (1997), S. 295-296; vgl. auch Kutteneiter/Thomanetz (2010), S. 34-36.

¹⁸⁶ Beham-Rabanser (2010), S. 14-15.

Stellen wir uns und unseren/unsere PartnerIn damit nicht vor unüberwindbare Erwartungen? Tyrannisieren wir uns nicht selbst mit dem Gedanken einer ständigen Optimierung unserer Beziehung bis es endlich das von uns angestrebte Ideal erreicht? Hängen wir damit möglicherweise einem Ideal nach, dass in dieser Ganzheitlichkeit vielleicht nie – und schon gar nicht in einer beständigen, ungebrochenen Dauerhaftigkeit – verwirklicht werden kann? Oder mit VOLZ/ZULEHNER formuliert: Die Erwartungen, die Menschen „an die als Lebensmittelpunkt bewertete stabile Partnerschaft haben, sind hoch. Könnte es sein, dass solche Übererwartung eine der Hauptursachen ist, dass so viele Beziehungen scheitern?“¹⁸⁷

Diese Fragen gilt es im Zuge der folgenden Unterkapitel näher zu bearbeiten. Dabei soll es jedoch nicht darum gehen, die drei Merkmale von Individualität, ganzheitlicher Annahme sowie partnerschaftlicher Verschmelzung als die zentralen Aspekte des gegenwärtigen Partnerschafts- und Liebesideals grundsätzlich in Frage zu stellen, abzuwerten oder gar für bedeutungslos zu erklären. Vielmehr sollen die Vorstellungen und Wünsche vieler Menschen hinsichtlich der von ihnen gelebten Partnerschaft noch einmal auf besondere Weise ernst genommen werden, indem auch eine Auseinandersetzung mit darin zugrundeliegenden Schwierigkeiten und Gefahren stattfinden soll. Das zentrale Anliegen dieses Abschnitts besteht demnach darin, die möglichen Kehrseiten einzelner Merkmale bewusst zu entfalten und angemessen zu vertiefen, um anschließend nach Möglichkeiten für einen entsprechenden Umgang zu fragen.

5.1.1 SELBSTENTZOGENHEIT

Die erste Problematik, auf welche im Rahmen dieses Kapitels eingehender hingewiesen werden soll, ist aufs Engste mit der Sehnsucht nach ganzheitlicher Annahme (vgl. 4.3.1) verbunden. Wie bereits in ausführlicherer Weise dargestellt, lässt sich dieses Merkmal als Wunsch nach umfassender Bejahung des Ichs begreifen, welche insbesondere im partnerschaftlichen Rahmen oft als zentrale Erwartung an den/die Anderen/Andere herangetragen wird. Dabei besteht das primäre Anliegen vor allem darin, vom Gegenüber angenommen zu werden als der Mensch, der man in all seiner Vielfalt und Buntheit ist. Damit sind nicht nur Stärken, sondern eben auch Schwächen, Sorgen und Ängste der eigenen Person angesprochen. Diese Sehnsucht ist für die meisten Menschen

¹⁸⁷ Volz/Zulehner (2009), S. 75.

durchaus nachvollziehbar und in Bezug auf die eigene Partnerschaftsrealität ein nicht unbekanntes Phänomen, aber spätestens bei einer tieferen Auseinandersetzung und der Frage, ob man überhaupt selbst all diese positiven wie eben auch negativen Seiten bei sich selbst – aber auch bei dem/der Anderen (vgl. 5.1.2) – immer schon ganz und gar annehmen kann, wird man vermutlich ins Stocken geraten.

Zu sich selbst in einer umfassenden und überzeugten Weise „Ja“ zu sagen, obwohl man sich zugleich all seiner positiven wie auch negativen Eigenschaften bewusst ist, scheint nämlich – und dies wird ab dem ersten Moment klar – alles andere als eine einfache Aufgabe zu sein. Oft genug ist der Mensch mit Selbstzweifel und Fragen zur eigenen Person konfrontiert, die ihn beschäftigen und auf die er keine Antworten, geschweige denn eine Zustimmung und positive Haltung zu finden scheint. Gleichzeitig aber erhofft er dies sehnlichst von seinem/seiner PartnerIn. Paradoxe Weise hat man es hier also mit einer Situation zu tun, in der man seinem Gegenüber permanent Erwartungen entgegenbringt, welche man sich aber streng genommen selbst gegenüber nie zur Gänze einlösen und erfüllen kann. Der Grund dafür ist ein Phänomen, das sich wohl am besten mit dem Begriff der Selbstentzogenheit beschreiben lässt. Auch wenn mit diesem Begriff im moraltheologischen bzw. ethischen Kontext vor allem in Bezug auf Partnerschaft bisher noch kaum gearbeitet worden ist, so handelt es sich hierbei um einen durchaus zentralen Aspekt, der an dieser Stelle auf keinen Fall vernachlässigt werden soll und sich zumindest in ersten Ansätzen bei einzelnen AutorInnen findet. Hierzu gehören die beiden Moraltheologen MARSCHÜTZ¹⁸⁸ und MÜLLER¹⁸⁹, auf welche in diesem Kapitel besonders Bezug genommen werden soll. Weitere für diesen Kontext wertvolle Anknüpfungspunkte liefern GUARDINI¹⁹⁰ und ZARNOW¹⁹¹, wobei letzterer als einziger Autor auch explizit den Begriff der Selbstentzogenheit aufgreift und ihn mit folgenden Worten in seinem Werk einführt:

„So ist mit dem Identitätsthema von vornherein eine Entzugsthematik verbunden: Das Individuum ist mehr und anderes, als es nach außen hin darstellt – aber auch, als es von sich selbst reflexiv zu fassen bekommt. Dieses Moment der Selbstentzogenheit bildet das konstante Gegenmotiv zur spezifischen Vertrautheit, die dem persönlichen Identitätsbewusstsein zueigen ist.“¹⁹²

¹⁸⁸ Vgl. Marschütz (2011), S. 78-80.

¹⁸⁹ Vgl. Müller (1997), S. 494.

¹⁹⁰ Vgl. Guardini (1963), S. 35-36.

¹⁹¹ Vgl. Zarnow (2010), S. 2, 351-353.

¹⁹² Zarnow (2010), S. 2.

Folgt man dieser ersten Darstellung, so wird deutlich, dass es neben dem Selbstbewusstsein des Menschen und damit seinem Wissen über sowie seiner Nähe und Vertrautheit zu sich selbst eine Kehrseite gibt, die den letzten, ganzheitlichen Zugriff auf die eigene Person immer schon verwehrt. In diesem Sinne weiß der Mensch natürlich, dass er ist und entsprechend auch denken, sprechen, zweifeln kann, doch – und dies ist der springende Punkt – kaum jemand würde nach ernsthafter Reflexion tatsächlich von sich selbst behaupten, sich bis ins Letzte zu kennen bzw. zu verstehen und sich in dieser Entzogenheit ferner umfassend annehmen zu können. In diesem Sinne steht also das Verhältnis des Menschen zu sich selbst immer schon in der Spannung von Nähe und Distanz, Vertrautheit und Fremdheit, Gewissheit und Zweifel.¹⁹³ In der Praxis wird dies schon anhand simpler Beispiele deutlich: Dort, wo nämlich Personen – sei es in der Unterhaltung mit FreundInnen, in Bewerbungsgesprächen oder auch in psychotherapeutischen Sitzungen –, dazu angehalten werden, ihre eigenen Stärken und Schwächen zu benennen, oder auch dort, wo sie mit durchaus berechtigter Kritik konfrontiert werden, antworten und reagieren viele zuallererst nicht mit Überzeugung und Zustimmung oder Humor und Zugeständnis, sondern mit Unsicherheit, Irritation oder gar Ärger. Schon in solchen durchaus alltäglichen Situationen kann vielen Leuten die Auseinandersetzung mit der eigenen Person äußerst schwerfallen und unbeantwortete Fragen aufwerfen. Auch GUARDINI bringt diese Spannung bereits vor einem halben Jahrhundert recht eindrucksvoll zum Ausdruck, indem er zwar zunächst von der Annahme der eigenen Person (vgl. 5.2.1) ausgeht, ferner aber auch die damit einhergehende Schwierigkeit aufzeigt:

„Versuchen wir, zu verstehen, was diese Annahme bedeutet, indem wir uns genauer zu Bewußtsein bringen, was das ist, das wir da annehmen.

Das bin vor allem ich selbst. Denn ich bin ja nicht Mensch im allgemeinen, sondern dieser bestimmte; habe diesen Charakter und keinen anderen; dieses Temperament unter den verschiedenen, die es gibt; diese Kräfte und Schwächen, die Möglichkeiten und Grenzen. Das soll ich annehmen und mich, als auf die erste Basis meines Lebens, darauf stellen.

Das ist, noch einmal gesagt, durchaus nicht selbstverständlich. Es gibt ja doch – und es wirft ein grelles Licht auf die Endlichkeit unseres Daseins – den Überdruß am eigenen Wesen; den Protest gegen sich selbst.“¹⁹⁴

Angesichts dieses Zitats wird also unmissverständlich deutlich, dass die Annahme des eigenen Selbst alles andere als eine Selbstverständlichkeit ist. Schon ein Blick auf Erfahrungen aus dem eigenen Leben zeigt uns nämlich ein deutlich anderes Bild: Wir sind und bleiben uns als Menschen immer schon selbst entzogen. Wir können nicht

¹⁹³ Vgl. Zarnow (2010), S. 351.

¹⁹⁴ Guardini (1963), S. 35-36.

alles, was wir denken, fühlen, tun, bis ins Letzte hinein nachvollziehen, geschweige denn für uns selbst gutheißen und problemlos annehmen. Wir stoßen nicht selten gerade dann an unsere Grenzen, wenn es darum geht, uns als Personen voll und ganz, realistisch und umfassend zu bejahen. Oder um es mit den Worten von MÜLLER zu formulieren: „Wenn der Mensch sich bemüht, die Thematik des Sichannehmens zu Ende zu denken, stößt er auf Fragen und Probleme, die er weder in der Reflexion befriedigend zu beantworten noch auf dem Weg des sittlichen Bemühens allein zu bewältigen vermag.“¹⁹⁵

Besonders unübersehbar wird diese Spannung von Nähe und Distanz gegenüber der eigenen Person nach Ansicht MÜLLERS hinsichtlich der Frage „Wer bin ich? Und warum bin ich der/die, der/die ich bin?“, welche sich früher oder später wohl jeder Mensch stellt und die er sich wohl nie bis ins Letzte beantworten kann. Diese Frage nämlich ist nicht nur eine, die sich an die eigene Person, sondern an den Grund des Daseins richtet. Und deutlich wird in einem weiteren Schritt: Wir selbst sind nicht dieser Grund für unser eigenes Dasein. Wir empfangen das Dasein zwar, können es in gewisser Weise gestalten und auch darauf Einfluss nehmen, aber wir schaffen es nicht in seinen Grundfesten. „In der Suche nach sich wird sich das Ich damit aber selbst zu etwas Rätselhaftem und Fremden: Weder vermag es sich reflexiv-erinnernd sich seiner selbst zur Gänze zu vergegenwärtigen, noch in seinem Ursprung selbst zu erfassen. So bleibt es sich aber im letzten undurchdringlich.“¹⁹⁶

In diesem Sinne sind wir uns also vor-gegeben und damit auch immer schon ein Stück weit entzogen,¹⁹⁷ was MARSCHÜTZ noch einmal mit anderen Worten zum Ausdruck bringt: „Der Mensch erfährt sich – sofern er diese Erfahrung zulässt und sich ihr nicht verschließt – nicht nur als Antwort, in der er sich einigermaßen versteht, sondern sehr oft auch als Frage, die unaufhörlich nach Antwort sucht, um besser, niemals aber endgültig, verstehen zu können.“¹⁹⁸ Wir bleiben also immer frag-würdig. Wir können oftmals nicht erklären, weshalb wir gerade diese Fähigkeiten, Talente, Vorlieben, Interessen, aber eben auch diese Schwächen, Abneigungen, Sorgen haben. So ist sicherlich vielen die Situation bekannt – gerade auch im Rahmen einer Partnerschaft –, in der man mit Fragen bezüglich seiner eigenen Person konfrontiert wird, die man sich

¹⁹⁵ Müller (1997), S. 494.

¹⁹⁶ Zarnow (2010), S. 353.

¹⁹⁷ Vgl. Müller (1997), S. 494.

¹⁹⁸ Marschütz (2011), S. 78.

selbst nicht ausreichend beantworten kann: „Warum hast du das eine lieber als das andere?“, „Warum lehnst du dieses oder jenes ab?“, „Warum machst du das so und nicht anders?“ Nicht immer können wir auf diese Fragen – selbst wenn wir noch so gewillt dazu sind – exakte Antworten geben, geschweige denn uns selbst trotz dieser oft nicht unproblematischen Punkte annehmen. Sehr pointiert bringt MARSCHÜTZ diese Einsicht vor: „Als endliche Menschen bleiben wir aber in unserer Fähigkeit, den Anderen und sich selbst annehmen zu können, begrenzt. Auch diese Begrenzung gilt es anzunehmen. Es gibt kein 100%iges Verstehen und auch nicht den Partner, der 100%ig zu mir passt. Das sind Fiktionen, die der Wirklichkeit nicht entsprechen.“¹⁹⁹

5.1.2 ENTZOGENHEIT DES/DER ANDEREN

Mit dem oben angeführten, von MARSCHÜTZ getätigten Zitat wird bereits deutlich, dass untrennbar mit der Selbstentzogenheit eine weitere Problematik verbunden ist, welche wohl am treffendsten mit der Entzogenheit des/der Anderen beschrieben werden kann. Ähnlich wie beim vorangegangenen Kapitel findet sich auch dieser Begriff in dieser dezidierten Weise kaum in anderen Werken. Das Phänomen an sich wird hingegen im Zusammenhang mit dem noch folgenden Unterpunkt des Sich-Fremd-Bleibens (vgl. 5.1.3) durchaus häufiger – wenngleich nicht unbedingt ausführlicher – thematisiert als die bereits entfaltete Problematik der Selbstentzogenheit. Diese Beobachtung ist insofern erstaunlich, da beide Aspekte auf engste Weise miteinander in Verbindung stehen und ohne Verweis auf den anderen kaum ausreichend in den Blick kommen können. Wie schon im oberen Kapitel angedeutet, heftet sich nämlich an die Frage danach, ob wir uns selbst immer schon bedingungslos bejahen können und ob wir dies in weiterer Folge von unserem Gegenüber verlangen können, auch die Frage, ob wir umgekehrt dazu in der Lage sind, das zu erfüllen, was wir an Sehnsüchten an unseren/unsere PartnerIn herantragen. Können wir also den/die Anderen/Andere tatsächlich ohne Wenn und Aber annehmen?

In besonderer Weise steht eben diese Frage auch mit dem Merkmal der Individualität (vgl. 4.2.2.5) in Verbindung. Dieser zentrale Aspekt des gegenwärtigen Liebesideals suggeriert unmissverständlich, dass die Partner sich gegenseitig in ihrer umfassenden Einzigartigkeit sehen und zugleich mit aller Deutlichkeit bejahen können. Dieser Vorstellung zufolge kommt also der/die Andere immer schon in seiner/ihrer

¹⁹⁹ Marschütz (2011), S. 78.

Unverwechselbarkeit in den Blick. Niemand sonst erscheint so besonders, so einzigartig, so unersetzbar wie eben dieses Gegenüber. In der Theorie klingt dies natürlich äußerst verlockend und wünschenswert und erinnert möglicherweise zahlreiche Paare auch an den Beginn ihrer eigenen Beziehung. Unumstritten ist aber zugleich, dass gerade dieses Gefühl, diese Faszination für den/die Anderen/Andere nach einiger Zeit wie von selbst abzunehmen scheint, was nicht selten auch zu bitteren Enttäuschungen und Konflikten führen kann. So werden viele Menschen mit folgendem Szenario auf die eine oder andere Weise vertraut sein: Zwei Personen verlieben sich ineinander. Sie treten sich in ihrer Originalität gegenüber und lernen den/die jeweils Anderen/Andere schon recht bald nicht nur mit seinen/ihren Stärken, sondern auch Schwächen und Ängsten kennen. Diese wiederum werden gerade zu Beginn einer Beziehung nicht unbedingt als Störfaktoren oder Konfliktpunkte begriffen, sondern in manchen Fällen sogar als jene liebenswürdigen, kleinen Eigenheiten verstanden, die den/die PartnerIn überhaupt erst zu der Person machen, die er/sie ist. Gerade diese Situation kann sich aber einige Zeit später umgekehrt haben. Viele der Eigenschaften, die noch am Anfang so gut aufgenommen, ja geradezu hochstilisiert und als besonders und einzigartig begriffen worden sind, können plötzlich als hinderlich, belastend oder gar unausstehlich empfunden werden.

Das Bild des Gegenübers beginnt in dem Sinn zu bröckeln, als dass die Faszination ab-, das Konfliktpotential üblicherweise deutlich zunimmt. Das Ideal, das das Gegenüber in der Anfangszeit noch so gut wie erfüllte, weist nun eine mehr oder weniger große Kluft zu eben dem Bild auf, das im Laufe der Zeit von dem/der PartnerIn gewonnen wird.²⁰⁰ Ferner bleiben auch mehr und mehr Unterschiede zur eigenen Person, zu den eigenen Vorstellungen, Werten, Wünschen nicht unbemerkt. Man macht die Beobachtung, dass man den/die Anderen/Andere manchmal selbst beim besten Willen überhaupt nicht verstehen, seine Worte und Handlungen nicht nachvollziehen kann. Eben in diesen Situationen zeigt sich mit aller Deutlichkeit die Entzogenheit des/der Anderen. Sie bringt zum Ausdruck, dass es früher oder später in jeder zwischenmenschlichen Beziehung und eben vor allem auch in Partnerschaften zu Situationen kommt, in denen die Beteiligten an ihre Grenzen stoßen, wenn es darum geht, das Gegenüber in seiner Ganzheit fassen und begreifen zu wollen. Nicht selten wird diese Erfahrung aber

²⁰⁰ Vgl. Lenz (2005), S. 256; Müller (1997), S. 508.

zugleich als äußerst schmerzlich erlebt und oft kann man Aussagen dahingehend vernehmen, dass sich der/die Andere verändert hätte und man ihn/sie überhaupt nicht mehr wiedererkennt. Tatsächlich jedoch hat diese Entzogenheitserfahrung in den wenigstens Fällen mit der radikalen Veränderung des Gegenübers zu tun. Natürlich entwickeln sich Menschen weiter, aber es darf dennoch nicht übersehen werden, dass Differenzen zwischen dem Ich und Du schon immer vorhanden sind. Viele werden jedoch erst nach dem Abflauen der ersten Verliebtheitsphase deutlich und können dann über Jahrzehnte hinweg von bleibender Relevanz sein.

Wie sehr man sich auch mit seinem Gegenüber auseinandersetzt und wie viele Jahre die Partnerschaft auch dauert, man wird den/die Anderen/Andere niemals völlig und bis ins Letzte wirklich fassen, geschweige denn über ihn/sie verfügen können. So lassen sich vielleicht Kompromisse und Abmachungen schließen, aber den/die Anderen/Andere in seiner Ganzheit zu begreifen, seine/ihre Gedanken und Gefühle zu kennen, – abgesehen davon, dass er/sie diese selbst nicht immer ganz kennt und annehmen kann (vgl. 5.1.1) – ist schier unmöglich. Gerade dieser Umstand, dieser Wunsch nach Individualität, der mit fortschreitender Partnerschaft auf die Probe gestellt wird, scheint aber für viele Paare zu einer großen Belastung zu werden. Wie schon in einem anderen Kapitel (vgl. 4.2.3.1) angedeutet, wird heute das Ideal der Dauerhaftigkeit nicht selten zugunsten des Individualitätsanspruchs aufgegeben. In diesen Fällen will man die Suche nach diesem einzigartigen, besonderen Menschen weiter anstreben und opfert zugunsten dieser Sehnsucht die bestehende Partnerschaft. WILLI spricht in diesem Zusammenhang also nicht zufällig von einer „leidvollen Erfahrung“, die sich daraus ergibt, „daß der Partner uns nur in seiner begrenzten Weise lieben und verstehen kann, daß aber auch unsere Fähigkeit, ihn zu lieben und uns von ihm lieben zu lassen, begrenzt ist.“²⁰¹ In diesem Sinne sind wir uns also nicht nur selbst entzogen, sondern müssen zugleich erkennen, dass uns letztlich auch der/die Andere entzogen bleibt, so wie wir das umgekehrt auch immer schon für den/die Anderen/Andere bleiben.

5.1.3 SICH-ENTZOGEN-BLEIBEN IN DER PARTNERSCHAFT

Dieser letzte Punkt führt die beiden bereits dargelegten Aspekte zusammen und betrachtet sie noch einmal unter einem neuen Blickwinkel. Zugleich hängt dieser eng

²⁰¹ Willi (1991), S. 65.

mit der Sehnsucht nach partnerschaftlicher Verschmelzung (vgl. 4.3.2) zusammen und kann gewissermaßen als die darin zugrundeliegende Problematik verstanden werden. Trotz dem weit verbreiteten Wunsch, in der Partnerschaft zu einem Wir zu verschmelzen und damit zu einer unauflöslichen, festen Einheit zu werden, müssen Paare oft geradezu das Gegenteil erfahren. Überaus häufig geben Paare als Trennungs- bzw. Scheidungsgrund an, sich auseinandergeliebt bzw. in verschiedene Richtung entwickelt zu haben oder an unüberwindbaren Differenzen gescheitert zu sein (vgl. 3.2.2). Anhand solcher und ähnlicher Argumente für Trennung wird rasch deutlich, dass sich die Problematik in einigen Partnerschaften besonders an den Unterschieden zwischen den Personen entfacht, wobei – wie bereits im oberen Kapitel (5.1.2) angezeigt – diese bereits von Anfang an vorliegen, mit zunehmender Zeit aber immer konfliktreicher für das Paar zu werden scheinen. Vor allem wenn erkannt wird, dass sich der/die Andere in diesen oder jenen Punkten nicht ändert und damit verschieden von der eigenen Person bleibt, ist dies eine besonders bittere Erfahrung, was auch WILLI betont, wenn er festhält:

„Etwas vom Schwierigsten an der Enttäuschung ist aber wohl die Erkenntnis, daß der andere einen immer nur in seiner Art und Weise verstehen kann und daß diese Art und Weise von der eigenen verschieden bleibt. [...] Hat man nicht in langer schmerzlicher Einsamkeit sein Innerstes aufgespart, um es jetzt in der als einzigartig erlebten Liebe einem Menschen zu offenbaren? Und nun soll man sich damit abfinden müssen, daß der Partner in seiner Fähigkeit, einen zu verstehen und zu begreifen, persönlicher Beschränkungen unterliegt? Schwer ist es zu akzeptieren, daß der andere uns immer nur in jenen Bereichen beantworten kann, wo er persönlich ansprechbar ist. Die Konstruktsysteme von Partner sind nie deckungsgleich, sie können im besten Falle ausreichend zueinander passen.“²⁰²

Vor diesem Hintergrund könnte man also von einem Sich-Entzogen-Bleiben in der Partnerschaft sprechen, welches jedoch in einem mehrfachen Sinn – nämlich im Hinblick auf den/die Anderen/Andere ebenso wie auf die eigene Person – zu begreifen ist.

Diese erste Annahme mag zuerst auf gewisse Zweifel stoßen, denn – wie FRÖHLICH bereits feststellt – weit „verbreitet ist die irrige Ansicht, daß es nicht vieler Worte bedarf, wenn man sich nur gern hat. Wenn man sich liebt, »weiß« der andere alles über einen. Die Wünsche kann der Partner einem »von den Augen ablesen.«“²⁰³ Das Bild von partnerschaftlicher Einheit ist demnach sehr präsent. Auch im wissenschaftlichen Diskurs ist weitgehend unumstritten, dass Liebe in einmaliger Weise dazu beitragen kann, Fremdheit abzubauen. Kaum ein anderer Mensch wird einem so nahe stehen wie

²⁰² Willi (1991), S. 58.

²⁰³ Fröhlich (1997), S. 31.

der/die geliebte PartnerIn. Von verschiedenen Seiten²⁰⁴ wird daher die hohe Bedeutung von Beziehung im Zusammenhang mit dem eigenen Personsein unterstrichen, wobei man in diesem Rahmen insbesondere mit der Relationalität, in der der Mensch immer schon verstrickt ist, argumentiert. Dementsprechend ist und bleibt man als Mensch immer schon bezogen auf Andere und in der Partnerschaft kommt dies auf besondere Weise zum Ausdruck. In dieser Atmosphäre liebender Begegnung und tiefsten Vertrauens nämlich spitzt sich das zu, was BUBER in seinem wohl bekanntesten Zitat eindrucksvoll auf den Punkt gebracht hat: „Ich werde am Du; Ich werdend spreche ich Du. Alles wirkliche Leben ist Begegnung.“²⁰⁵ Der/Die PartnerIn ist es damit, der/die die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit wie niemand sonst vorantreiben kann und gleichzeitig – ob nun gewollt oder ungewollt – eine Rückmeldung darüber ermöglicht, wodurch man wiederum ein besseres Bild von sich selbst erhält.²⁰⁶ Partnerschaft also verhilft wie kaum eine andere Form der Beziehung in einem enorm hohen Ausmaß dazu, sich selbst in einer besonderen Intensität zu begegnen und zu hinterfragen, doch muss bei alledem auch deutlich gemacht werden, dass trotz aller Nähe letztlich gewisse Fragen offen und damit auch bestimmte Persönlichkeitsbereiche – nämlich auf beiden Seiten – unbeantwortet bleiben.²⁰⁷

Trotz aller romantischer Illusionen liegt dem Ideal der partnerschaftlichen Verschmelzung eben auch ein enormes Enttäuschungspotential zugrunde. So wird zwar Fremdheit abgebaut, aber die oft eingeforderte Verschmelzung zwischen dem Ich und Du, die gänzliche Überwindung jeglicher Entzogenheit ist dennoch nicht bis zur letzten Konsequenz denkbar.²⁰⁸ MEUFFELS hält dies fest, wenn er davon ausgeht, dass „die angestrebte Wir-Gemeinschaft nicht per se unproblematisch [ist], da immer wieder Differenzen offenkundig werden. So lebt der Mensch im Spannungsfeld von Einheitssehnsucht und Differenzerfahrung.“²⁰⁹ Auch wenn wir – wie dies auch SCHMIDT unterstreicht – „in einem Klima, von dem in zwischenmenschlichen Beziehungen ausgegangen werden kann, von dauerhafter Zugehörigkeit, Nichtaustauschbarkeit der Personen, unbedingter Solidarität und einer warm getönten Emotionalität, [...]“

²⁰⁴ Beispiele: vgl. Lenz (2005), S. 257; Marschütz (1992b), S. 35-36; Schmidt (2006), S. 60-63; Wulf (2011), S. 265.

²⁰⁵ Buber (1973), S. 15.

²⁰⁶ Vgl. Schmidt (2006), S. 62.

²⁰⁷ Vgl. Willi (1991), S. 61.

²⁰⁸ Vgl. Lenz (2005), S. 257.

²⁰⁹ Meuffels (2001), S. 15.

ungestraft Erwartungen an Anerkennung persönlicher Originalität gemacht werden²¹⁰ können, so ist dennoch festzustellen, dass in der einen oder anderen Situation einem nicht nur der/die PartnerIn entzogen ist, sondern auch die eigene Person entzogen bleibt. Entsprechend dieser Überlegungen ist mit Partnerschaft immer schon die Problematik des Sich-Entzogen-Bleibens auf doppelter Ebene angesprochen, wengleich darüber hinaus zu bedenken gegeben werden kann, dass dies ja nicht nur einen, sondern beide Partner betrifft. Nicht nur die eigene Person also, sondern auch der/die Andere wird früher oder später mit dieser Entzogenheit konfrontiert werden. Insofern verdoppelt sich diese zweifache Problematik also streng genommen zu einer vierfachen. Nicht nur der/die PartnerIn bleibt entzogen, sondern auch die eigene Person bleibt dem/der PartnerIn entzogen sowie sich beide zugleich nie selbst gänzlich zu fassen bekommen. In diesem Sinne fasst WILLI zusammen:

„Bei jedem Partner bleiben wichtige Persönlichkeitsbereiche unbeantwortet und können sich in der Beziehung nicht entfalten. [...] Man spürt in jeder Lebensgemeinschaft zwischen den Partnern ein gewisses Sich-fremd-Bleiben und Aufeinander-nicht-ansprechen-Können. Jeder Mensch kann das an seinen eigenen Erfahrungen mit Beziehungen feststellen.“²¹¹

5.2 BEITRÄGE DER KRISENETHIK

Nicht selten werden heute – wie dies oben bereits anhand konkreter Problempunkte entfaltet worden ist – äußerst hohe Erwartungen mit den persönlichen Beziehungsvorstellungen in Verbindung gebracht, welche reale Partnerschaften jedoch häufig belasten und damit wesentlich erschweren oder gar gefährden können. Insofern lassen sich diese oft überfordernden Sehnsüchte und Ansprüche als durchaus ausschlaggebende Aspekte hinsichtlich der hohen Trennungs- bzw. Scheidungsrate in der Gegenwart (vgl. 2.2.2) verstehen, wengleich sie natürlich nicht als alleiniges Erklärungsmodell missinterpretiert werden dürfen. Man würde zweifellos zentrale Aspekte übersehen und mit Sicherheit zu kurz greifen, wenn man die hier vorliegende Thematisierung als die alleinige Begründung für die heutige Situation des häufigen Scheiterns von Partnerschaften begreifen würde. Daher gilt es noch einmal bewusst zu machen, dass auch viele andere, vor allem soziodemographische Hintergründe eine nicht zu vernachlässigende Rolle in diesem Zusammenhang spielen, was auch zahlreiche Studien (vgl. 3.2.1) in den letzten Jahrzehnten betont haben. Trotzdem darf man darüber hinaus aber eben auch nicht auf die emotional-zwischenmenschlichen

²¹⁰ Schmidt (2006), S. 60.

²¹¹ Willi (1991), S. 61.

Hintergründe und die damit verbundenen Ideale und Erwartungshaltungen im Zusammenhang mit Beziehungen vergessen. Nur wenige AutorInnen haben sich bisher auf wissenschaftlich fundierter Ebene umfassend mit diesem Phänomen beschäftigt. Aus diesem Grund hat sich die Arbeit vor allem im vorangegangenen Abschnitt (vgl. 5.1) diesem in der Forschung bisher eher stiefmütterlich behandelten Aspekt und den damit in Verbindung stehenden Gefahren mit besonderer Aufmerksamkeit gewidmet.

Damit ist aber noch kein Abschluss dieser Thematik gefunden, was auch mit einem Blick auf die anfangs formulierte Fragestellung deutlich wird. Das Anliegen der Arbeit liegt dementsprechend nicht darin, sich alleinig mit der Frage „Warum scheitern Partnerschaften?“ auseinanderzusetzen, sondern sich daran anknüpfend auch mit der Thematik zu befassen „Wie kann Scheitern heute – vor allem von krisenethischer Perspektive her – verhindert werden?“ bzw. „Wo gilt es einen Schritt zurückzumachen und noch einmal neue und realistische Ideale für die eigene Partnerschaft zu formulieren?“.

Dieser Aufgabe gehen die nunmehr folgenden Unterkapitel nach. Anknüpfend an das bisher Gesagte und insbesondere an die dargelegten Problematiken des Partnerschafts- bzw. Liebesideals soll in diesem Abschnitt nach Möglichkeiten eines neuen Umgangs gesucht werden. Natürlich kann dies in dem hier vorliegenden Rahmen lediglich ein Versuch bleiben, was nicht nur mit dem Umfang der Arbeit, sondern eben auch mit der auffindbaren Heterogenität und Individualität heutiger Partnerschaften zu tun hat. Dementsprechend lassen sich – und dies sollte noch einmal hervorgehoben werden – keine Pauschalrezepte formulieren, da jeder/jede seine noch einmal ganz eigenen Vorstellungen von idealer Beziehung besitzt und eigene Akzente setzt. Andererseits scheint es aber durchaus Themen zu geben, die zumindest bei einer großen Anzahl von Paaren früher oder später auftauchen und zur Schwierigkeit werden können. Dazu gehören eben auch die oben dargelegten Problematiken. Anknüpfend daran soll nun nicht gänzlich die Bemühung unterlassen werden, positive, möglicherweise Krisen verhindernde Ansätze im Hinblick auf häufig zur Trennung bzw. Scheidung führenden Problematiken zu formulieren. In diesem Sinn soll also noch einmal gefragt werden, inwiefern Betroffene heute aus den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Freiheit, Reflexion und Verantwortung zum besseren Verhindern des Scheiterns von Beziehung beitragen können. Dazu sollen theologisch-ethische Überlegungen sowie in besonderer Weise auch psychotherapeutische Erfahrungswerte eingebracht werden.

5.2.1 SELBSTANNAHME

Ein erster, zentraler Anknüpfungspunkt, der im Rahmen der Diskussion um Partnerschafts- und Liebesideale von hoher Bedeutung ist, kann als Antwort auf die Problematik der Selbstentzogenheit (vgl. 5.1.1) begriffen werden. In Zusammenhang mit diesem Kapitel wurde bereits hervorgehoben, dass der Mensch immer wieder mit der Beobachtung konfrontiert ist, sich selbst nie voll und ganz begreifen zu können und sich damit immer schon gewissermaßen entzogen zu sein. WULF führt dies folgendermaßen aus:

„Aufgrund seiner Individualität trägt der Mensch Möglichkeiten in sich, die nur ihm eigen sind. [...] Die andere Seite der Realität ist: Jeder Mensch hat nur bestimmte Möglichkeiten – er ist begrenzt. Nicht jeder kann alles tun; er hat nur die Begabung zu bestimmten Aufgaben, zu anderen nicht. Er hat einen bestimmten Charakter, der ihm manche Möglichkeiten gibt und andere verwehrt. [...] Der richtige Umgang mit den eigenen Grenzen ist im Prinzip derselbe wie der mit den Stärken, nämlich eine realistische Selbsterkenntnis und ein entsprechendes Handeln.“²¹²

Die Autorin unterstreicht also besonders die Individualität des Menschen, welche sich nicht nur aus seinen positiven, sondern eben auch negativen Seiten ergibt. Viele Personen kennen von daher auch das Ringen mit ihren ganz persönlichen Schwächen und Unsicherheiten und sehen sich im Laufe ihres Lebens mit Situationen konfrontiert, in denen sie angesichts ihrer ganz persönlichen Unzulänglichkeiten verzweifelt und überfordert sind. Bei dieser Feststellung belässt es WULF jedoch nicht. Sie stellt daran anknüpfend auch die Frage nach dem richtigen Umgang und spricht im Zuge dessen zum einen von „realistischer Selbsterkenntnis“, womit noch einmal das Wahrnehmen der eigenen Fähigkeiten und Grenzen angedeutet wird, zum anderen – sehr viel vager – von „entsprechendem Handeln“. Was wiederum mit diesem Handeln konkret gemeint sein könnte, ist möglicherweise mit einem Hinweis auf MÜLLER zu begreifen. Dieser hält nämlich mit Nachdruck fest, dass „Selbsterkenntnis [...] auf Handeln und Werden im Sichannehmen und Sichwandeln“²¹³ zielt. In diesem Sinne also könnte das von WULF angesprochene „Handeln“ noch einmal präziser als die „Annahme (und Wandlung) der eigenen Person“ begriffen werden, welche GUARDINI bereits in den sechziger Jahren folgendermaßen definierte:

„Damit ist gesagt, daß ich nicht nur die Kräfte annehmen soll, die ich habe, sondern auch die Schwächen; nicht nur die Möglichkeiten, sondern auch die Grenzen. Denn so steht es ja doch mit unserem seltsamen Menschenwesen, daß das, was uns trägt, auch belastet; das, was uns sicher, uns

²¹² Wulf (2011), S. 267-268.

²¹³ Vgl. Müller (1997), S. 489.

auch gefährdet. Zu jedem Wesensbild gehört das Positive, aber auch das Negative, und man kann nicht aussuchen.“²¹⁴

Auf den ersten Blick wirkt diese Feststellung durchaus plausibel. Wie aber schon im Zusammenhang mit dem oben entfalteten Kapitel zur Selbstentzogenheit angedeutet, handelt es sich dabei natürlich um alles andere als um eine einfache Aufgabe. Es ist eben keine Selbstverständlichkeit, sich nicht nur mit sich selbst in einer umfassenden Weise auseinandersetzen, sondern sich darüber hinaus in all der damit verbundenen Problematik auch noch zu bejahen. Dies bedeutet nämlich zugleich auch jenen Grundbedingungen des Lebens zuzustimmen, die uns eben immer schon entzogen bleiben, uns aber dennoch zugewiesen und gegeben sind²¹⁵, denn – wie SPLETT eindrucksvoll auf den Punkt bringt – der Mensch verwirklicht „nicht so sehr sich – obwohl er selbstverständlich seine Wirklichkeit erwirkt –, als vielmehr sein Gegeben-Sein und Gegeben-Werden.“²¹⁶

Vor diesem Hintergrund spricht BISER sogar von der Selbstannahme als die „Spitzentugend“, in der es „um die Grundentscheidung zu einem verantworteten, Sinn erstrebenden und personal gestaltenden Leben“²¹⁷ geht. Gerade in dieser oft so schwierig erscheinenden Bejahung – so paradox dies zunächst einmal erscheinen mag – kann also genau jener Weg liegen, der mit Selbstentzogenheit umzugehen lernt. Nicht die Tatsache der Selbstentzogenheit also, aber definitiv der persönliche Zugang dazu kann verändert und zu einer persönlichen Bejahung weiterentwickelt werden. In diesem Sinne ist aber Selbstannahme zugleich auch immer schon als Prozess und nicht etwa als einmalige Entscheidung oder singuläres Projekt zu begreifen. „Sichannehmen ist ein Weg. Was für alle zentralen Aufgaben des Selbstseins und Selbstwerdens gilt, gilt auch hier: Es gibt kein Ein-für-alle-Mal einer Lösung. Entsprechend den immer neuen Herausforderungen des Lebens stellt sich jeweils neu die Aufgabe, hinzufinden zu einem Ja zu sich selbst [...].“²¹⁸ Von daher kann dieser Prozess auch nie als abgeschlossen gelten, sondern ist immer wieder auf gesteigerte und neue Weise zu vollziehen.²¹⁹

²¹⁴ Guardini (1963), S. 36; vgl. auch Guardini (1987), S. 7-35. Marschütz (1992a), S. 291-292.

²¹⁵ Vgl. Müller (1997), S. 492; Splett (1982), S. 417-418.

²¹⁶ Splett (1982), S. 418; vgl. auch Marschütz (1992a), S. 36.

²¹⁷ Biser (1993), S. 93.

²¹⁸ Müller (1997), S. 490.

²¹⁹ Vgl. Biser (1993), S. 93; Müller (1997), S. 490.

Bei alledem gilt es aber schließlich noch einen weiteren Aspekt wesentlich zu betonen: Selbstannahme darf auf keinen Fall mit Narzissmus oder – um auch das Gegenteil anzuführen – bloßer Resignation verwechselt werden, denn beides würde letzten Endes nichts anderes als Stillstand bedeuten. Es geht nicht darum, seine gesamte Persönlichkeit ohne jeglichen Einwand gutzuheißen bzw. hinsichtlich seiner eigenen Schwachstellen einfach die Schultern zu zucken und zu sagen „So bin ich halt und daran kann ich/man nichts ändern“, sondern es geht um eine bewusste Zustimmung hinsichtlich seiner selbst, die sich aber zugleich darüber im Klaren ist, dass es durchaus auch Eigenschaften und Charakterzüge gibt, die – um es vorsichtig zu umschreiben – wenig begrüßenswert und von daher durchaus verbesserungswürdig sind. Die Annahme der eigenen Person schließt also den Versuch einer positiven Weiterentwicklung auf keinen Fall aus, sondern verfolgt diese vielmehr in Bewusstsein und Reflexion der eigenen Schwächen. Annahme hat also nichts damit zu tun, an einer Stelle zu treten. Vielmehr erweist sie „sich einerseits als die Hinnahme dessen, was unabänderlich ist, andererseits als Übernahme von Aufgaben, die sich aus dem Veränderbaren und Entwickelbaren ergeben.“²²⁰ In diesem Sinn bedeutet Annahme also auch immer schon, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und sich in Bejahung zu sich selbst und im Blick auf die Zukunft ständig um Entwicklung zu bemühen.²²¹

Doch was hat das nun alles mit Partnerschaft zu tun? Was kann die Selbstannahme zu einer gelingenden Beziehung tatsächlich beitragen? Entscheidend ist, dass dieser Ansatz durch die stärkere Hinwendung zur eigenen Person mit all ihren Mängeln noch einmal eine realistischere Erwartung an den/die PartnerIn formulieren lässt. Indem man selbst die Erfahrung macht, wie schwierig es manchmal sein kann, sich selbst in seiner Ganzheit anzunehmen, werden Ansprüche und Erwartungen an das Gegenüber möglicherweise nicht mehr in dieser Intensität und Dringlichkeit gestellt. Die überfordernde Dimension, die heute so vielen Partnerschaften innewohnt, nimmt ab. Gleichsam kann dadurch in einem weiteren Schritt auch eine durchaus heilsame Verschiebung stattfinden: Nicht mehr vorrangig der/die Andere soll sich verändern, soll meinen Wünschen entsprechen, sondern viel vordergründiger wird die Frage nach dem eigenen Entwicklungsbedarf.²²² Man kann also die Bejahung der eigenen Person nicht

²²⁰ Müller (1997), S. 492.

²²¹ Vgl. Guardini (1963), S. 37; Hoffmann (2002), S. 334; Müller (1997), S. 489, 492.

²²² Vgl. Müller (2004), S. 267.

nur ausschließlich von dem/der Anderen abhängig machen, sondern vielmehr ist in erster Linie immer schon bei einem selbst anzusetzen, denn – wie HILPERT schon in seinem Lexikonartikel zur Liebe festhält –: „Ohne die Entwicklung des eigenen Selbst und Bemühung um die Integrität der eigenen Person ist man demzufolge nicht in der Lage, sich Anderen mit aller Konsequenz in L[iebe]. zuzuwenden.“²²³

5.2.2 DU-HALTUNG

Sich nicht nur der eigenen Person, sondern auch seinem Gegenüber zuwenden zu können, ist eine Forderung, die bereits in dem von HILPERT formulierten Schlusswort des vorangegangenen Kapitels zu finden ist und an dieser Stelle noch einmal gesondert in den Fokus rücken soll. Zwar ist – und dies soll bereits mehr als deutlich geworden sein – die Selbstannahme eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen heutiger Partnerschaften und das Formulieren realistischerer Erwartungen an den/die Anderen/Andere, zugleich aber kann sich Liebe darin niemals erschöpfen. Wie schon im Zusammenhang mit den ganz allgemeinen Überlegungen zum Liebesbegriff (vgl. 4.1), muss Liebe nämlich immer schon wesentlich als du-zentrierte Fähigkeit²²⁴ begriffen werden. Sie meint demnach keinen übersteigerten Egoismus, keine bloße Beschränkung auf das eigene Ich, sondern eine Haltung, die sich bewusst und widerspruchslos dem/der Anderen zuwendet.

„Echte Liebe setzt Wohlwollen und ehrfürchtiges Ernstnehmen des anderen Menschen voraus. Sie will weder Macht ausüben noch Menschen durch Liebe an sich binden. Sie hilft zur Selbstannahme, Selbstvertrauen, Selbstverwirklichung und freut sich an der Eigenart und den Erfolgen des anderen. Sie hat allerdings auch den Mut zum offenen, kritischen, zugleich aber aufbauenden Wort, wo dies nötig ist.“²²⁵

KNOCHS Aussage macht deutlich, dass Liebe immer schon bei dem/der PartnerIn ansetzt, ohne ihn/sie seiner/ihrer Freiheit und Eigenständigkeit berauben zu wollen. Es geht also darum, das Gegenüber in seiner Wesensart ernst zu nehmen und darin zu unterstützen sowie zu fördern. Zugleich impliziert dies aber auch, dass Beziehungen nicht ausschließlich auf eigenen Interessen und Sehnsüchten, sondern idealerweise – wie schon GUARDINI als zentrale Tugend hervorstreicht – auf Absichtslosigkeit bauen.²²⁶ Erst dort, wo nämlich Forderungen, Erwartungen und Absichten an das Gegenüber in den Hintergrund treten, zeichnet sich so etwas wie eine Du-Haltung ab.

²²³ Hilpert: Liebe (2003), S. 1095.

²²⁴ Vgl. Marschütz (2011), S. 71-72.

²²⁵ Knoch (1993), S. 78.

²²⁶ Vgl. Guardini (1963), S. 91, 136; Müller (1997), S. 508.

Damit wird ein Grundstein dahingehend gelegt, den/die Anderen/Andere wirklich in ihm/ihr selbst zu sehen und mit ihm/ihr zu sein. Im Mittelpunkt steht also, „daß der Eine den Anderen in das freigebe, was er ist. Ihn nicht mit dem Blick des Egoismus, wie er zu sein habe, sondern mit dem der Freiheit, der zuerst sagt: Sei, der du bist – dann erst: Und nun möchte ich wissen, wie du bist, und warum“²²⁷, zu sehen, stellt den zentralen Kern dieser Haltung dar.

Die Du-Haltung hat also – noch einmal anders formuliert – einen durchaus asketischen Charakter. Sie hat mit dem Verzicht zu tun, den/die Anderen/Andere seinen/ihren eigenen Vorstellungen zu unterwerfen und zu dem/der zu machen, den/die man sich in seinen Träumen ersehnt. Daraus folgt wiederum der besondere Charakter dieser Haltung. So ist nämlich festzuhalten, dass diese sowohl vor unangemessener Verherrlichung und Überhöhung, als auch vor Entwertung und Unterdrückung schützt. Versucht man also jener Person zu begegnen, die der/die Andere wirklich ist, so gilt es sowohl seine negativen, als auch seine positiven Seiten in gebührender Weise wahrzunehmen. Zugleich gilt es aber auch jene Entzogenheiten so gut wie möglich anzunehmen, die in Begegnung mit dem/der Anderen immer schon bewusst werden. Dies entlastet aber nicht nur die eigene Person, sondern auch den/die PartnerIn, denn er/sie kann sich dadurch vor einem Selbstbild entfernen, dass ihn/sie „schlechter“ macht als er/sie ist, als auch von einem Selbstbild, dass ihn/sie dahingehend unter Druck setzt, „besser“ sein zu müssen als er/sie eigentlich ist.²²⁸ Dass damit in weiterer Folge besonders auch die Wahrnehmung und Annahme des eigenen Selbst auf Seiten des/der PartnerIn deutlich unterstützt und gefördert werden kann, muss in Anknüpfung an das oben angeführte Zitat von KNOCH²²⁹ und den übrigen Darstellungen an dieser Stelle nicht mehr weiter dargelegt werden. Zusammenfassend hält also MÜLLER fest:

„Die Bereitschaft zur Korrektur und Weiterentwicklung der realen und idealen Bilder vom Partner ist Strukturelement der "Du-Haltung". Damit ist nicht nur der Verzicht auf die Festlegung des anderen auf ein Bild verbunden, sondern auch die Gewißheit impliziert, daß man das Verständnis des Du nicht 'haben' kann. Wenn Lieben – was seine kognitive Strukturkomponente anbetrifft – bedeutet, ‚sich für die Wahrheit des anderen zu öffnen‘ [in der Fußnote: Guardini 1963, S. 366.], so ist dabei die Einsicht grundlegend, daß dieses Du letztendlich ein Geheimnis ist, dessen Wahrheit immer nur annäherungsweise zu erkennen ist. Die Bilder als Niederschlag der Erkenntnis sind etwas Vorläufiges, etwas immer wieder zu Überwindendes. Verstehen und damit Weiterentwicklung des Partnerbildes ist daher ein lebenslanger Prozeß.“²³⁰

²²⁷ Guardini (1963), S. 136.

²²⁸ Vgl. Müller (1997), S. 516.

²²⁹ Vgl. Knoch (1993), S. 78.

²³⁰ Müller (1997), S. 510.

5.2.3 „WIR“ IN EINEM AUSGEWOGENEN VERHÄLTNIS VON NÄHE UND DISTANZ

In Anbetracht der dargelegten Problematiken sowie der bisherigen Beiträge von Seiten der Krisenethik fügt sich der hier nun zuletzt angeführte Aspekt inhaltlich sehr gut in die übrigen Überlegungen ein. So wirft nicht nur das Nebeneinander von Selbstannahme (vgl. 5.2.1) und Du-Haltung (vgl. 5.2.2) als die bisher zwei zentralen Überlegungen eine unübersehbare Spannung auf, sondern insbesondere auch die der Sehnsucht nach partnerschaftlicher Verschmelzung innewohnende Problematik des Sich-Entzogen-Bleibens verweist schon auf die Notwendigkeit eines ausgewogenen Verhältnisses von Nähe und Distanz, von Bindung und Autonomie, von Bezogenheit und Entzogenheit. Aus diesem Grund widmet sich dieses Kapitel also vor allem der Frage nach der Herstellung eines Gleichgewichts zwischen zwei Personen innerhalb einer Partnerschaft, was jedoch immer schon einem Balanceakt gleicht und durchaus eine nicht zu unterschätzende Herausforderung für die Beteiligten darstellen kann²³¹, was MÜLLER mit folgenden Worten veranschaulicht:

Die „Du-Liebe steht in Spannung mit der Selbstliebe. Diese Spannung erfordert eine immer neue Ausbalancierung, ohne daß einer der Pole ausgeschlossen wird, weil sonst Selbstliebe zu narzißtischer Selbstbezogenheit und Du-Liebe zu depressiver Selbstaufgabe entartet würden. Man könnte sagen, das Ja zum Du ist immer mit einem partiellen Nein zum Selbst verbunden, während das Ja zu sich selbst ein partielles Nein zum anderen einschließt.“²³²

Aufgrund der hier zugrundeliegenden Spannung stellt diese Aufgabe wohl eines der am häufigsten aufgegriffenen Themen in entsprechenden, vor allem aus dem psychotherapeutischen Bereich stammenden Werken²³³ dar. In der Regel wird zur Veranschaulichung dessen häufig auf die beiden jeweiligen Pole von Individualität und Relationalität verwiesen, um anschließend auf die außerordentliche Bedeutung eines gelingenden Mittelwegs hinzuweisen. Auf ähnliche Weise soll auch in diesem Kapitel vorgegangen werden:

Auf der einen Seite kann also betont werden, dass Personsein immer schon Relationalität umfasst. MARSCHÜTZ hält daher fest: „Keiner lebt zunächst für sich allein, sondern ist unbestreitbar immer schon mit anderen, durch andere und für andere da. Die Relation, das Bezogensein des anderen, ist dabei nicht etwas nachträglich zur Person Hinzukommendes, sondern sie bestimmt grundlegend das Wesen der Person.“²³⁴ In

²³¹ Vgl. Schmidt (2006), S. 77.

²³² Müller (1997), S. 514.

²³³ Beispiele: vgl. Belok (2007), S. 44-45; Kutteneiter/Thomanetz (2010), S. 36-40; Marschütz (1992b), S. 35-35; Schmidt (2006), S. 77-81; Willi (1991), S. 61-66; Wohlgshaft (2013), S. 55-57.

²³⁴ Marschütz (1992b), S. 35.

diesem Sinn also kann die Selbstentfaltung des Menschen nie gänzliche ohne den Bezug auf die Anderen gedacht werden, denn „es ist den Wesen gegeben, sich durcheinander und ineinander zu vollenden, im Du das zu werden, was man im Ich nicht sein kann.“²³⁵ Der Mensch braucht nicht nur sich, sondern immer schon den Bezug zum Gegenüber und nirgendwo wird dies so vordergründig und deutlich wie eben in einer Liebesbeziehung, einer Partnerschaft.²³⁶

Auf der anderen Seite muss aber ebenfalls festgehalten werden, dass Personsein auch in seiner Individualität begriffen werden muss. Spätestens im Rahmen der Erfahrung des Sich-Entzogen-Bleibens in der Partnerschaft wird diese Erkenntnis nicht selten auf schmerzliche Weise bewusst. So sehr auch die Bindung zu dem/der Anderen angestrebt wird und so wichtig diese auch hinsichtlich der eigenen Selbstverwirklichung ist, so hinderlich kann sie auch in ihrer übersteigerten Form als dringendster Wunsch nach Verschmelzung sein. Wenn nur noch das Wir in seiner radikalsten Ausprägung angestrebt wird, ergibt sich – wie von WULF eindrucksvoll dargestellt – dadurch die vernichtende Auflösung der damit ursprünglich in Verbindung stehenden Eigenständigkeit von Ich und Du:

„Mit dem Bruch zwischen Ich und Du fällt die Spannung zwischen den beiden Polen weg. Nun kann das Du in das Ich hineinfallen oder das Ich in das Du. Wird das Du vom Ich vereinnahmt, dann wird ihm sein Recht auf Selbststand genommen; es wird zur Funktion des Ich. Nach außen hin kann man eine intensive Beziehung vermuten, wo die innere Spannungseinheit zugunsten eines Pols aufgegeben wurde. Dies ist bei völliger Vereinnahmung oder bei Missbrauch eines Menschen durch einen anderen der Fall.

Es kann auch geschehen, dass das Ich sich zugunsten des Du aufgibt. Was äußerlich als Selbstlosigkeit erscheint, ist in Wirklichkeit die Preisgabe der eigenen Person für den Anderen: Jemand verliert sich im Du. Eine verzweifelte Suche nach Liebe oder Anerkennung kann die Ursache einer solchen Selbstaufgabe sein, aber auch latente Schuldgefühle oder eingeforderte Dankbarkeit. Das Du dominiert das Ich so sehr, dass es gleichsam zu bestehen aufhört.“²³⁷

Die Aufhebung von Ich und/oder Du zu einem bloßen Wir ist demnach immer schon mit einem Verlust des jeweiligen Personseins verbunden. Die Relationalität des Menschen wird von höchster Bedeutung und damit kann es ferner zur gänzlichen Aufhebung der Individualität kommen. Auch das umgekehrte Phänomen, d.h. die Vermeidung einer tiefgehenden Relation zugunsten der eigenen Individualität, ist natürlich denkbar. Beides birgt letztlich die Gefahr eines Ungleichgewichts in sich, welches zu übersehen scheint, das Personsein und ferner auch Partnerschaft nur in

²³⁵ Balthasar (1985), S. 245.

²³⁶ Balthasar (1985), S. 245; Marschütz (1992b), S. 35; Schmidt (2006), S. 61-62.

²³⁷ Wulf (2011), S. 425.

einem ausgeglichenen Mittelweg dieser beiden Pole zu seiner vollen Entfaltung gelangen kann.

Auch BALTHASAR geht auf eben dieses notwendige Gleichgewicht ein, indem er den Begriff des Geheimnisses im Vergleich zum immer schon notwendigen Gegensatz der Erkenntnis des/der Anderen in seinen Überlegungen zur Liebe aufgreift. Er erkennt damit bereits in den achtziger Jahren die zentrale Bedeutung einer Balance, einem Ineinanderspielen zwischen dem Drängen nach erkennender Enthüllung des/der PartnerIn als auch nach verehrender Verhüllung. „Wo also Liebe bis zuletzt sein soll, dort darf die Enthüllung immer nur bis zum vorletzten gehen. Immer von neuem muß den Liebenden die Übersicht entzogen werden, müssen sie in eine Art von Dunkel geraten, in ein Verzagen über das größere Geheimnis des Geliebten, über ihr Unvermögen, dieses jemals zu lösen [...]“²³⁸ Fast beiläufig, aber sicherlich nicht zufällig, verweist der Theologe in diesem Kontext auch auf die damit in Verbindung stehende Schattenseite. So notwendig also dieses Sich-Entzogen-Bleiben bei aller Nähe des/der PartnerIn – wie schon im vorangegangenen Kapitel (vgl. 5.1.3) angedeutet – ist, so schmerzvoll kann dies auch für die Einzelnen sein. Nur ungern wird man die Beobachtung machen wollen, dass – sofern sich keiner der beiden Personen völlig aufgibt – Partnerschaft eben immer auch schon ein Getrennt-Bleiben bedeutet und diese bleibende Distanz manchmal durchaus Verzweiflung, Wut, Sorge erzeugen kann. Löst man sich jedoch von diesem unbedingten Wunsch nach ganzheitlicher Verschmelzung mit dem/der Anderen und nimmt man die Wichtigkeit einer Ausgewogenheit zwischen dem Ich und Du im Hinblick auf ein gelingendes Wir in den Blick, so kann Liebe trotz der vorhandenen Kluft bei gleichzeitigem Bestreben nach Einheit durchaus gelingen, was auch WILLI äußerst überzeugend deutlich macht:

„Im positiven Fall wird die Liebe der Partner dadurch nicht zerstört, sondern gewinnt an Weisheit und Humor. Die Partner nehmen ihre gegenseitigen Forderungen und Erwartungen nicht völlig zurück, sie ringen weiterhin ernsthaft miteinander; gleichzeitig sind sie aber auch fähig, einander in den begrenzten Möglichkeiten zu sehen und zu akzeptieren. Es gelingt, über die Widersprüche, Eigenarten und Schwächen beim anderen und bei sich selbst zu lachen, ohne deswegen aufzugeben, dem anderen und sich selbst ein ernsthafter und unbestechlicher Kritiker zu sein. Im Leiden kann das Verliebtsein zur Liebe werden. Eventuell kommt man sogar zu der Feststellung, daß die Idealisierung im Verliebtsein einem den Zugang zur Person des geliebten anderen versperrt hatte.“²³⁹

Nur in dieser Spannung zwischen Ich-, Du- und Wir-Identität wird es möglich sein, sowohl als Paar als auch als Individuum zu wachsen. Entsprechend ist dies auch eine

²³⁸ Balthasar (1985), S. 237.

²³⁹ Willi (1991), S. 61-62; vgl. auch Belok (2007), S. 45.

Aufgabe, die mit voranschreitender Zeit, mit wechselnden Lebensaufgaben auch immer wieder aufs Neue angegangen werden muss. In diesem Sinne handelt es sich beim Bemühen um dieses ausgewogene Verhältnis also immer schon um einen lebenslangen Prozess, der – ebenso wie die Selbstannahme sowie die Du-Haltung – niemals für völlig abgeschlossen und damit zu einem endgültigen Zustand erklärt werden kann.²⁴⁰ Oder wie es WILLI zusammenfasst: „Das einander Suchen ist das Eigentliche der Liebe und nicht das einander Finden.“²⁴¹

²⁴⁰ Vgl. Wohlschaft (2013), S. 57.

²⁴¹ Willi (1991), S. 64; vgl. auch Marschütz (2011), S. 79-80.

6. SCHLUSS

6.1 RÜCKBLICK

In Anknüpfung an die dargelegten Ausführungen sollen in diesem Schlusskapitel die wichtigsten Ergebnisse dieser Arbeit rekapituliert und daran anschließend der Versuch eines Ausblicks unternommen werden. Dabei sollen noch einmal die eingangs formulierten Fragestellungen in den Blick kommen, um sie im Zuge dieses Abschnitts auf Grundlage des hier Erarbeiteten noch einmal rückblickend zusammenfassen zu können.

Als ein erster zentraler Gedanke dieser Arbeit kann festgehalten werden, dass das anfangs bereits angesprochene Spannungsverhältnis zwischen dem Idealisieren von und dem Scheitern an Partnerschaften im Grunde von größerer Relevanz ist, als dies auf den ersten Blick erscheint. JOST bringt dies unter anderem im folgenden Zitat sehr anschaulich zum Ausdruck: „Ehen werden geschlossen aus Liebe, das macht sie zerbrechlich und verletzbar und anfällig für Scheitern. Eben dies aber ist es auch, was allein die Paarbeziehung am Leben erhält und ihr Stabilität verleiht und Dauer: die Liebe.“²⁴² Mit diesen Worten bringt sie einen zentralen Zusammenhang auf den Punkt. Sie macht deutlich, dass Liebe jenes zentrale Motiv, jener primäre Grund ist, weshalb heute Partnerschaften eingegangen werden. Kaum mehr spielen im europäischen Raum ökonomische oder soziale Erwägungen eine Rolle, sondern tatsächlich basieren die gegenwärtigen Verbindungen in aller Regel auf wechselseitiger Liebe und damit auf tiefster Gefühlsebene. Vor diesem Hintergrund ist es daher nicht weiter verwunderlich, dass man dem Stellenwert von Partnerschaft heute nach wie vor eine sehr hohe Bedeutung zuschreibt, denn wer sehnt sich – und dies legt schon PLATON in frühester Form in seinem Mythos vom Kugelmenschen dar – nicht nach diesem/dieser geliebten Anderen, der/die die eigene Existenz erst wirklich vollkommen macht.

Gleichsam geht aber eben mit dieser Sehnsucht eine Problematik einher. Wie schon GRUBER deutlich macht, nimmt „mit der Intimisierung und Emotionalisierung der ehelichen Beziehung [...] naturgemäß deren Stör- und Konflikthanfälligkeit zu. Je emotionaler und enger menschliche Beziehungen sind, desto verletzlicher und krisenanfälliger sind sie auch.“²⁴³ Da also der Stellenwert von Partnerschaft heute hoch und dessen Grundlage vor allem die Liebe ist, gehen damit üblicherweise auch ganz

²⁴² Jost (2002), S. 70.

²⁴³ Gruber (1995b), S. 333.

konkrete Vorstellungen dahingehend einher, wie das ideale Gegenüber und die perfekte Gestaltung einer Beziehung auszusehen haben. Man sehnt sich also nicht blind und vorbehaltlos nach diesem so lange vermissten Teil, sondern verbindet damit in der Regel auch Wünsche und ganz konkrete Bilder von diesem idealen Gegenüber. Dabei ist vor allem das romantische Liebesideal besonders prägend. Zwar hat sich dieses bereits ab dem 18. Jahrhundert herausgebildet, scheint aber heute vor allem im Hinblick auf einzelne Merkmale nach wie vor eine hohe Aktualität zu besitzen. Auch wenn natürlich jeder Mensch verschieden ist, die Ansprüche an Beziehungen sich mehr denn je vielfältig gestalten und in einzelnen Aspekten von den hier dargelegten Überlegungen abweichen können, so kann dennoch grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass diese Sehnsüchte zumindest in der einen oder anderen Situation bei den meisten kein völlig unbekanntes Phänomen darstellen. Dies spiegelt sich zum Beispiel auch wider, wenn getrennte oder geschiedene Paare nach den Gründen für die Auflösung ihrer Verbindung gefragt werden. Mit deutlicher Mehrheit führen sie vor allem emotional-zwischenmenschliche Gründe für das Scheitern ihrer Beziehung an. Auch wenn natürlich die gegenwärtigen Trennungs- bzw. Scheidungstendenzen nicht ausschließlich darauf reduziert werden können und sicherlich auch soziodemographische Zusammenhänge in diesem Kontext eine Berücksichtigung erfahren müssen, kann – und dies wird bisher noch in der Forschung vernachlässigt – der Fokus sicherlich auch vermehrt auf diese emotional-zwischenmenschlichen Aspekte geworfen werden.

Diesem Versuch ist die hier zugrundeliegende Arbeit nachgegangen, wobei folgende drei Aspekte besonders in den Blick gekommen sind: Zum einen ist das Merkmal der Individualität zu nennen. Dieses suggeriert gerade am Beziehungsanfang die Einzigartigkeit des/der PartnerIn, wodurch sich dieser/diese von allen übrigen Menschen abzuheben scheint. Selbst wenn dieses Bild von dem/der Anderen schon relativ früh zu wanken beginnen kann, bleibt es oft als bestehender Anspruch an Beziehungen erhalten. Darüber hinaus spielen aber auch die Sehnsucht nach ganzheitlicher Annahme sowie die nach partnerschaftlicher Verschmelzung eine bedeutende Rolle. Sie bringen zum Ausdruck, dass nicht nur der Wunsch nach dem/der einmaligen, unvergleichlichen Anderen zentral ist, sondern auch die Hoffnung, selbst ganz und gar von dem/der PartnerIn mit all seinen Schwächen und Stärken angenommen zu werden und schließlich mit diesem/dieser zu einem Wir, zu einer

Einheit zu verschmelzen. Jede Distanz und damit jeder Unterschied, jeder Konflikt zwischen dem Ich und Du sollen damit immer schon aufgehoben sein.

Dies alles sind Wünsche, die heute sehr präsent sind. Auch wenn sich darin nicht das Liebes- und Partnerschaftsideal des 21. Jahrhunderts erschöpft und diese Erwartungen ferner nicht von allen Menschen in gleicher Intensität getragen werden, so sind wohl den meisten Paaren doch viele der hier angesprochenen Punkte aus dem eigenen Beziehungsleben bekannt. Die Frage ist aber, ob damit Beziehungen nicht überladen werden bzw. ob also die Erwartungen heute schon so übersteigert sind, dass sie im Grunde genommen das Partnerschaftsleben überfordern, erschweren oder gar gefährden können. Oder anders formuliert: Scheitert die Liebe – um noch einmal den Titel dieser Arbeit aufzugreifen – an ihrem eigenen Ideal?

Mit dieser Anfrage soll keinesfalls Partnerschaft als personale Liebes- und Lebensgemeinschaft in ihrer Bedeutung geschmälert oder gar eine Rückkehr zum ökonomischen Arrangement nahegelegt werden, sondern es soll hier ein bewussterer Umgang mit heutigen Partnerschafts- und Liebesidealen stattfinden, indem Paare ihre Ansprüche zu reflektieren beginnen und sich mit darin verankerten Problematiken auseinandersetzen. Im Rahmen der Arbeit sind daher exemplarisch drei dieser Schwierigkeiten aufgegriffen und unter den Begriffen „Selbstentzogenheit“, „Entzogenheit des/der Anderen“ sowie „Sich-Entzogen-Bleiben in der Partnerschaft“ näher entfaltet worden. Erst wenn diese und ähnliche problematische Grundlinien von an Partnerschaft herangetragene Erwartungen bewusst werden, kann daran anknüpfend auch nach Beiträgen für das Verhindern scheiternder Beziehungen gesucht werden. Drei solcher Versuche wurden schließlich am Ende dieser Arbeit unternommen, indem hier die Punkte „Selbstannahme“, „Du-Haltung“ und das „ausgewogene Verhältnis von Nähe und Distanz“ bearbeitet worden sind. Sie unterstreichen, wie wesentlich es heute ist, sich zuerst einmal selbst mit all seinen Stärken und Schwächen anzunehmen. Auch oder gerade weil dies eben nicht immer auf gleiche Weise verwirklicht werden kann, kann zugleich ein Bewusstsein dahingehend geschaffen werden, dass auch der/die Andere manchmal an seine/ihre Grenzen stößt, wenn es darum geht, die eigene Person in ihrer Ganzheit anzunehmen. Zugleich muss aber kontinuierlich an der Du-Haltung gearbeitet werden. Dabei geht es darum, nicht die eigenen Leitbilder auf den/die PartnerIn übertragen zu wollen, sondern ihn/sie so zu sehen, wie er/sie ist. Dies ist und bleibt darüber hinaus – sofern auch die Partnerschaft selbst von solchem Bestand ist –

ein lebenslanger Prozess, der niemals einen Abschluss finden kann, denn – und dies ist zentral – es lässt sich nicht über den/die Anderen/Andere verfügen, sondern das Verständnis über ihn/sie muss immer wieder aufs Neue überdacht und aktualisiert werden. Erst wenn diese Aufgaben ernst genommen werden, kann auch an einem Wir in einer ausgewogenen Spannung von Nähe und Distanz gearbeitet werden. Dies impliziert wiederum, dass zwei Menschen in einer Partnerschaft sich natürlich um ihre Gemeinsamkeit, um ihr Wir bemühen, sich aber zugleich ihrer Differenzen und Unterschiede bewusst sein müssen, ohne dies von vornherein als Defizit zu begreifen.

6.2 AUSBLICK

Aus all den vorgelegten Gründen kann also deutlich gemacht werden, dass die Erarbeitung des hier eröffneten Bereichs der Trennungs- bzw. Scheidungsthematik aus krisenethischer Perspektive noch nicht als abgeschlossen gelten kann. Vielmehr müssen die vorliegenden Darstellungen als Problemaufriss und erste Reflexionen hinsichtlich eines entsprechenden Umgangs mit Partnerschaft und ihren Idealen begriffen werden, welche viel Raum für weitere Überlegungen und Ausführungen bieten und eine Vertiefung an manchen Stellen geradezu nahelegen. Vermutlich war dieser Bereich von Trennungs- und Scheidungsproblematik in keiner Epoche davor von so dringlicher Relevanz wie heute, weil er heute in einem nie zuvor dagewesenen Ausmaß die Lebenswelt zahlreicher Menschen betrifft. Daher soll diese auch in Zukunft weiter ernst genommen werden, wobei ausgehend von dieser Arbeit ethische Anliegen abschließend vor allem auf dreierlei Ebenen formuliert werden können:

Zunächst einmal ist die zwischenmenschliche Ebene, d.h. die jeweilige Partnerschaft oder besser noch zwei Individuen als gemeinsames Paar, in den Blick zu nehmen. Wie in diesem Kontext bereits mehrfach angedeutet, gilt es heute also ein zunehmend reflektiertes Verhältnis zu den eigenen Partnerschafts- und Liebesidealen zu entwickeln. Im Zuge dessen sollte jeder/jede sich mit Fragen dahingehend befassen, welche Erwartungen und Ansprüche an die Partnerschaft und damit in den meisten Fällen vor allem an das Gegenüber vorliegen und inwiefern diese tatsächlich verwirklicht werden können. Dabei muss vielleicht auch zunehmend eine Auseinandersetzung mit den eigenen Möglichkeiten und Grenzen stattfinden, die noch einmal deutlich vor Augen führen können, ob man von dem/der PartnerIn nicht manchmal auch zu viel oder gar Unmögliches verlangt. Ferner – und dies ist ebenfalls ein zentraler Punkt – sollten diese

Reflexionen nicht erst dann stattfinden, wenn die Beziehung zunehmend schwierig zu werden scheint. Sie dürfen demnach nicht als „Notfallplan“ missinterpretiert, sondern als grundlegender, kontinuierlich vorantriebener Orientierungsprozess verstanden werden, der natürlich auch innerhalb der Partnerschaft immer wieder neu entfaltet und bearbeitet werden muss. Nur so kann von den Perspektiven eines Ich und eines Du nach und nach ein gemeinsames Wir entwickelt werden, welches aber auch gewisse Lücken und Freiräume offen lässt und sich niemals als starres Gefüge begreift. Nur so kann fruchtbringend an Beziehung gearbeitet, ein – manchmal vorschnelles – Auflösen von Verbindungen verhindert werden.

Wie schon im Einleitungskapitel angedeutet, sind Partnerschaft und Liebe aber heute Themen, die auch in verschiedenen Bereich außerhalb des privaten Zusammenlebens zentral sind. So kann es nicht nur die Aufgabe von Paaren sein, ihre Beziehung immer wieder aufs Neue zu reflektieren und daran zu arbeiten, sondern es müssen auch von außerhalb Hilfestellungen zur Entwicklung von Gesprächs- und Konfliktkultur, Krisenbewältigung angeboten und weiterentwickelt werden. Als zwei besondere Ebenen sollen hierbei – wenngleich natürlich auch ein Blick auf Politik, Medien von besonderer Relevanz sein kann, aber im Rahmen der Arbeit ausgeblendet bleiben muss – vor allem Wissenschaft und Kirche in den Mittelpunkt rücken, da diese auch in der Arbeit am ausführlichsten in den Blick gekommen sind.

Zum einen ist also hier auf die wissenschaftliche Ebene hinzuweisen. Ein äußerst wesentliches Anliegen sollte in diesem Bereich zum einen die stärkere Vernetzung der unterschiedlichen Disziplinen darstellen, was jedoch bisher nur wenig verwirklicht wird. Es muss also aus ethischer Sicht das Anliegen eines interdisziplinären immer schon angestrebt werden, denn nur so lässt sich vermeiden, dass die Fragestellung isoliert bearbeitet und dabei wesentliche Errungenschaften anderer übersehen werden, die für die eigene Erarbeitung durchaus wesentlich sein könnten. Kooperation und Austausch müssen demnach zu zentralen Anliegen der Wissenschaft werden, denn die heutigen Trennungs- bzw. Scheidungstendenzen sind schlichtweg ein vielschichtiges Phänomen, welche nicht einfach durch ein eindimensionales Modell gelöst werden können. Zum anderen muss sich die Wissenschaft aber auch ihrer Vermittlerfunktion stärker bewusst werden. Indem sie beispielsweise die Ausarbeitung und Verbreitung realistischerer und damit lebensnaher Bilder von Partnerschaft nachzeichnet, welche sich sowohl von der einseitigen Beschränkung auf ein negatives, einschränkendes als

auch auf ein idealisierendes Bild distanzieren, kann sie damit auch andere Bereiche zentral beeinflussen und dort ein neues Bewusstsein schaffen. Nicht nur die Wissenschaft allein kann dadurch neue Erkenntnisse erlangen, sondern es lassen sich auch neue Impulse in Bezug auf die Erwartungshaltung von Paaren, die Darstellungen in Politik und Medien oder den Zugang der Kirche liefern. Nicht nur für bestimmte Forschungsfelder, sondern auch für den Einzelnen sowie für Kirche, Politik und Medien können die wissenschaftlichen Auseinandersetzungen eine unheimlich hohe Relevanz besitzen und im Zuge dessen einen Bogen zwischen diesen Bereichen spannen.

Schließlich ist noch auf die kirchliche Ebene hinzuweisen. Wie schon zu Beginn thematisiert, ist die Position der Kirche im Hinblick auf Geschiedene und vor allem geschiedene Wiederverheiratete durch ihren Ausgang vom Unauflöslichkeitscharakter der Ehe heute nicht gerade als aufgeschlossen zu bezeichnen. Nicht selten kommt es gerade im Bereich der Pastoral zur Ausgrenzung Betroffener, welche oft selbst schmerzlich unter ihrer Trennung leiden. Insofern setzt Kirche heute viele Menschen durchaus einen gewissen Druck aus, was einerseits dazu führen kann, dass sich ChristInnen von der Kirche abwenden oder sich als Paar aus Angst vor Verurteilung und Ausgrenzung eine ebenso schmerzlich empfundene Lebenslüge aufbürden. Diese Position ist also aus Perspektive dieser Arbeit noch einmal neu zu überdenken. Ferner stellt sich auch die Frage, was für Paare getan werden kann, bevor es zur Trennung bzw. Scheidung kommt. Der stärkere Fokus auf Ehevorbereitung und eine sinnvolle Begleitung insbesondere in zentralen Lebensphasen wie Elternschaft oder Krankheit wären dabei eine sicherlich sinnvolle Hilfestellung. Gleichsam kann damit Paaren vermittelt werden, dass ihre Probleme ernst genommen, ihre Anliegen und Ängste auch im kirchlichen Rahmen Platz haben können.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass die Bearbeitung dieses Thema nicht nur erste Schlüsse und Erkenntnisse zugelassen, sondern eben auch neue Ungewissheiten, Anforderungen und Aufgaben eröffnet hat. In diesem Sinne wird trotz der hier dargelegten Überlegungen gleichsam deutlich, dass es eine Weiterentwicklung dieser Thematik unter stärkerer Vernetzung verschiedener, wissenschaftlicher Disziplinen, aber vor allem auch unter bewussterem Anknüpfen an die betroffenen Personen sowie an ihre Gefühle und Erfahrungen bedarf.

7. BIBLIOGRAPHIE

7.1 QUELLEN

7.1.1 HEILIGE SCHRIFT

Texte aus der Heiligen Schrift werden nach der Einheitsübersetzung der Katholischen Bibelanstalt, Stuttgart 1980 (konkret: 11. Aufl. 2006), zitiert.

7.1.2 TEXTE DER PÄPSTE UND DES ZWEITEN VATIKANISCHEN KONZILS

JOHANNES PAUL II.: Apostolisches Schreiben FAMILIARIS CONSORTIO an die Bischöfe, Priester und Gläubigen der ganzen Kirche über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute. (22.11.1981) [Familiaris consortio].

JOHANNES PAUL II.: Enzyklika CENTESIMUS ANNUS. (01.05.1991) [Centesimus annus].

GAUDIUM ET SPES. Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute. In: RAHNER, Karl / VORGRIMLER, Herbert: Kleines Konzilskompodium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums. Freiburg/ Basel/ Wien²⁶ 1994, S. 449-552 [Gaudium et spes].

7.2 SEKUNDÄRLITERATUR

BAECKER, Dirk u.a. (Hg.): Theorie als Passion. Niklas Luhmann zum 60. Geburtstag. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1987.

BALTHASAR, Hans Urs von: Theologik. 1. Bd.: Wahrheit der Welt. Einsiedeln: Johannes 1985.

BECK, Ulrich/ BECK-GERNSHEIM, Elisabeth: Das ganz normale Chaos der Liebe. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1990.

BECK, Ulrich: Die irdische Religion der Liebe. In: BECK, Ulrich/ BECK-GERNSHEIM, Elisabeth: Das ganz normale Chaos der Liebe. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1990, S. 222-266.

BECK-GERNSHEIM, Elisabeth: Von der Liebe zur Beziehung? Veränderungen im Verhältnis von Mann und Frau in der individualisierten Gesellschaft. In: BECK, Ulrich/ BECK-GERNSHEIM, Elisabeth: Das ganz normale Chaos der Liebe. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1990, S. 66-104.

BEESTERMÖLLER, Andrea/ BEESTERMÖLLER, Gerhard (Hg.): Hält Gott seine Hand über die Liebe? Ehe unter Individualisierungsdruck. Münster: LIT 2002.

BEHAM-RABANSER, Martina: Paar- und Familienbeziehungen heute: Balanceakt zwischen Anforderungen und Überforderungen. In: KRIEGER, Walter/ SIEBERER, Balthasar (Hg.): Beziehung leben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Linz: Wagner 2010, S. 9-40.

BELOK, Manfred: «Auf der Suche nach dem Glück...». Partnerschaft und Ehe heute. In: GELLNER, Christoph (Hg.): Paar- und Familienwelten im Wandel. Zürich: Theologischer 2007, S. 37-62.

BISER, Eugen: Sich selbst annehmen: Die Tugend der Zustimmung. In: KUTSCHKI, Norbert (Hg.): Kardinaltugenden. Alte Lebensmaximen neu gesehen. Würzburg: Echter 1993, S. 85-95.

- BODENMANN, Guy/ BRADBURY, Thomas/ MADERASZ, Sabine: Scheidungsursachen und –verlauf aus der Sicht der Geschiedenen. In: Zeitschrift für Familienforschung: Beiträge zu Haushalt, Verwandtschaft und Lebenslauf 14/1 (2002), S. 5-20.
- BRANDL-NEBEHAY, Andrea/ HINSCH, Joachim (Hg.): Paartherapie und Identität. Denksätze für die Praxis. Heidelberg: Carl-Auer 2010.
- BRANTZEN, Hubertus: Mehr als Worte und Gefühle. Liebe leben in Partnerschaft, Ehe, Familie. Freiburg im Breisgau/ Basel/ Wien: Herder 2002.
- BUBER, Martin: Das dialogische Prinzip. 3., verb. u. um ein Namensverz. erg. Aufl. Heidelberg: Lambert Schneider 1973.
- BURKART, Günter: Lebensphasen – Liebesphasen. Vom Paar zur Ehe, zum Single und zurück? Opladen: Leske + Budrich 1997.
- BURKART, Günter: Auf dem Weg zu einer Soziologie der Liebe. In: HAHN, Kornelia/ BURKART, Günter (Hg.): Liebe am Ende des 20. Jahrhunderts. Studien zur Soziologie intimer Beziehungen. Opladen: Leske + Budrich 1998, S. 25-64.
- BUSCH, Friedrich W.: „Hält Gott seine Hand über die Liebe?“ In: BEESTERMÖLLER, Andrea/ BEESTERMÖLLER, Gerhard (Hg.): Hält Gott seine Hand über die Liebe? Ehe unter Individualisierungsdruck. Münster: LIT 2002, S. 37-52.
- FRIESL, Christian/ POLAK, Regina/ HAMACHERS-ZUBA, Ursula (Hg.): Die Österreicher/-innen. Wertewandel 1990-2008. Wien: Czernin 2009.
- FRÖHLICH, Hans-H.: Leben in der Zweierbeziehung. Intakte und gestörte Partnerschaften. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1997.
- FROMM, Erich: Die Kunst des Lebens. Frankfurt am Main: Ullstein 1977.
- GELLNER, Christoph (Hg.): Paar- und Familienwelten im Wandel. Zürich: Theologischer 2007.
- GIDDENS, Anthony: Wandel der Intimität. Sexualität, Liebe und Erotik in modernen Gesellschaften. Frankfurt am Main: Fischer 1993.
- GRUBER, Hans-Günter: Familie und christliche Ethik. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1995a.
- GRUBER, Hans-Günter: Christliche Ehe in moderner Gesellschaft. Entwicklung – Chancen – Perspektiven. Freiburg/ Basel/ Wien: Herder² 1995b.
- GRÜNDEL, Johannes: Ehescheidung und Wiederheirat. Moraltheologische Erwägungen. In: SCHNEIDER, Theodor (Hg.): Geschieden, wiederverheiratet, abgewiesen? Antworten der Theologie. Freiburg/ Basel/ Wien: Herder 1995, S. 284-298.
- GUARDINI, Romano: Tugenden. Meditationen über Gestalten sittlichen Lebens. Würzburg: Werkbund 1963.
- GUARDINI, Romano: Die Annahme seiner selbst. Den Menschen erkennt nur, wer von Gott weiß. Mainz: Grünewald 1987.
- HAHN, Kornelia/ BURKART, Günter (Hg.): Liebe am Ende des 20. Jahrhunderts. Studien zur Soziologie intimer Beziehungen. Opladen: Leske + Budrich 1998.
- HILL, Paul/ KOPP, Johannes: Familiensoziologie. Grundlagen und theoretische Perspektiven. 4. überarb. Aufl. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2006.
- HILPERT, Konrad: Liebe. In: HUNOLD, Gerfried W. (Hg.): Lexikon der christlichen Ethik. 2. Bd.: L-Z. Freiburg/ Basel/ Wien: Herder 2003, S. 1089-1098.
- HILPERT, Konrad (Hg.): Zukunftshorizonte katholischer Sexualethik. Freiburg/ Basel/Wien: Herder 2011.

- HILPERT, Konrad: Kontinuitäten, Problemfelder und Perspektiven kirchlicher Sexuallehre. In: HILPERT, Konrad (Hg.): Zukunftshorizonte katholischer Sexualethik. Freiburg/ Basel/Wien: Herder 2011, S. 473-489.
- HOFFMANN, Monika: Selbstliebe. Ein grundlegendes Prinzip von Ethos. Paderborn u.a.: Schöningh 2002.
- HUNOLD, Gerfried W. (Hg.): Lexikon der christlichen Ethik. Freiburg/ Basel/ Wien: Herder 2003.
- JOST, Ingrid: Das Ideal der Liebe – das Ende der Ehe? In: BEESTERMÖLLER, Andrea/ BEESTERMÖLLER, Gerhard (Hg.): Hält Gott seine Hand über die Liebe? Ehe unter Individualisierungsdruck. Münster: LIT 2002, S. 53-70.
- KNOCH, Otto: Liebe. In: KUTSCHKI, Norbert (Hg.): Kardinaltugenden. Alte Lebensmaximen neu gesehen. Würzburg: Echter 1993, S. 73-84.
- KÖHLER, Josef: Einsamkeit. In: HUNOLD, Gerfried W. (Hg.): Lexikon der christlichen Ethik. 1. Bd.: A-K. Freiburg/ Basel/ Wien: Herder 2003, S. 361-363.
- KRIEGER, Walter/ SIEBERER, Balthasar (Hg.): Beziehung leben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Linz: Wagner 2010.
- KROPF, Elisabeth/ LEHNER, Erich: Nach der Familie kommt die Familie: Lebens- und Partnerschaftsformen in Europa. In: POLAK, Regina (Hg.): Zukunft. Werte. Europa. Die Europäische Wertestudie 1990-2010: Österreich im Vergleich. Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2011, S. 103-135.
- KUTSCHKI, Norbert (Hg.): Kardinaltugenden. Alte Lebensmaximen neu gesehen. Würzburg: Echter 1993.
- KUTTENREITER, Verena/ THOMANETZ, Andrea: »Warum siehst du nicht, wie ich wirklich bin?« – Identität und Paarbeziehung. In: BRANDL-NEBEHAY, Andrea/ HINSCH, Joachim (Hg.): Paartherapie und Identität. Denksätze für die Praxis. Heidelberg: Carl-Auer 2010, S. 19-47.
- LACHNER, Gabriele: Praxis und Theologie der Orthodoxen Kirchen. In: SCHNEIDER, Theodor (Hg.): Geschieden, wiederverheiratet, abgewiesen? Antworten der Theologie. Freiburg/ Basel/ Wien: Herder 1995, S. 127-142.
- LENZ, Karl: Romantische Liebe – Ende eines Beziehungsideals? In: HAHN, Kornelia/BURKART, Günter (Hg.): Liebe am Ende des 20. Jahrhunderts. Studien zur Soziologie intimer Beziehungen. Opladen: Leske + Budrich 1998, S. 65-85.
- LENZ, Karl: Soziologie der Zweierbeziehung. Eine Einführung. 2. aktual. und überarb. Aufl. Wiesbaden: Westdeutscher 2003.
- LENZ, Karl: Romantische Liebe – Fortdauer oder Niedergang? In: TANNER, Klaus (Hg.): »Liebe« im Wandel der Zeiten. Kulturwissenschaftliche Perspektiven. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2005, S. 237-259.
- LEVEN, Ingo/ QUENZEL, Gudrun/ HURRELMANN, Klaus: Familie, Schule, Freizeit: Kontinuitäten im Wandel. In: SHELL DEUTSCHLAND HOLDING (Hg.): Jugend 2010. Eine pragmatische Jugend behauptet sich. Konzeption u. Koordination v. Albert, Matthias/ Hurrelmann, Klaus/ Quenzel, Gudrun. Frankfurt am Main: Fischer 2010, S. 53-128.
- LUHMANN, Niklas: Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität. Frankfurt am Main: Suhrkamp⁴ 1984.

- MAHLMANN, Regina: Was verstehst du unter Liebe? Ideale und Konflikte von der Frühromantik bis heute. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2003.
- MABHOF-FISCHER, Manfred: Partnerschaft. In: HUNOLD, Gerfried W. (Hg.): Lexikon der christlichen Ethik. 2. Bd.: L-Z. Freiburg/ Basel/ Wien: Herder 2003, S. 1335-1336.
- MARSCHÜTZ, Gerhard: Die verlorene Ehrfurcht. Über das Wesen der Ehrfurcht und ihre Bedeutung für unsere Zeit. Würzburg: Echter 1992a.
- MARSCHÜTZ, Gerhard: Keiner lebt für sich allein. Theologisch-anthropologische Überlegungen zum Thema Familie und Selbstverwirklichung. In: WILK, Liselotte/ MARSCHÜTZ, Gerhard: Soziotop Familie. Familie als Frauenfrage, Männerfrage, Kinderfrage. Wien: Ehe u. Familie-Zeitschriftenverlags-Ges.m.b.H 1992b, S. 23-41.
- MARSCHÜTZ, Gerhard: Die humanökologische Bedeutung der Familie. Theologisch-ethische Werkerkundigungen. Habilitationsschrift. Wien 1999.
- MARSCHÜTZ, Gerhard: theologisch ethisch nachdenken. 2. Bd.: Handlungsfelder. Würzburg: Echter 2011.
- MEUFFELS, Otmar: Theologie der Liebe in postmoderner Zeit. Würzburg: Echter 2001.
- MONYK, Elisabeth: Lieber alleine oder zu zweit? Die individualistische Lebensweise von Singles und kinderlosen Paaren. Wien u.a.: LIT 2007.
- MÜLLER, Stephan E.: Krisen-Ethik der Ehe. Versöhnung in der Lebensmitte. Würzburg: Echter 1997.
- MÜLLER, Stephan E./ MÖLDE, Erwin (Hg.): Ist die Liebe noch zu retten? Brennpunkt Partnerschaft, Sexualität und Ehe. Münster: LIT 2004.
- MÜLLER, Stephan E.: Ist die Liebe noch zu retten? Spirituelle Impulse zu Krise und Versöhnung in der Ehe. In: MÜLLER, Stephan E./ MÖLDE, Erwin (Hg.): Ist die Liebe noch zu retten? Brennpunkt Partnerschaft, Sexualität und Ehe. Münster: LIT 2004, S. 261-274.
- NAVE-HERZ, Rosemarie u.a. (Hg.): Scheidungsursachen im Wandel. Eine zeitgeschichtliche Analyse des Anstiegs der Ehescheidungen in der Bundesrepublik Deutschland. Bielefeld: Kleine 1990.
- NAVE-HERZ, Rosemarie: Die subjektiven Scheidungsgründe und ihre zeitgeschichtlichen Veränderungen. In: NAVE-HERZ, Rosemarie u.a. (Hg.): Scheidungsursachen im Wandel. Eine zeitgeschichtliche Analyse des Anstiegs der Ehescheidungen in der Bundesrepublik Deutschland. Bielefeld: Kleine 1990, S. 57-65.
- NAVE-HERZ, Rosemarie: Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1994.
- PEUCKERT, Rüdiger: Familienformen im sozialen Wandel. 3. völlig überarb. und erweit. Aufl. Opladen: Leske + Budrich 1999.
- POLAK, Regina (Hg.): Zukunft. Werte. Europa. Die Europäische Wertestudie 1990-2010: Österreich im Vergleich. Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2011.
- RERRICH, Maria S.: Balanceakt Familie. Zwischen alten Leitbildern und neuen Lebensformen. 2. aktual. Aufl. Freiburg im Breisgau: Lambertus 1990.
- ROTTER, Hans: Liebe. In: STOECKLE, Bernhard (Hg.): Wörterbuch christlicher Ethik. Freiburg/ Basel/ Wien: Herder² 1980, S. 175-179.
- RUPP, Marina: Die nichteheliche Lebensgemeinschaft als Bindungsphase. Paarkonstellationen und Bindungsprozesse. Hamburg: Kovač 1999.

- SCHERER, Georg: Ehe in der Sicht philosophischer Anthropologie. In: SCHNEIDER, Theodor (Hg.): Geschieden, wiederverheiratet, abgewiesen? Antworten der Theologie. Freiburg/ Basel/ Wien: Herder 1995, S. 154-167.
- SCHMIDT, Klaus: Paarbeziehung und Identität. Ein sozialpädagogischer Blick auf Wirklichkeit und Bedeutung des Lebens zu zweit. Jena: Paideia 2006.
- SCHNEIDER, Norbert F.: Woran scheitern Partnerschaften? Subjektive Trennungsgründe und Belastungsfaktoren bei Ehepaaren und nichtehelichen Lebensgemeinschaften. In: Zeitschrift für Soziologie. 19/6 (1990), S. 458-470.
- SCHNEIDER, Norbert F./ ROSENKRANZ, Doris/ LIMMER, Ruth: Nichtkonventionelle Lebensformen. Entstehung, Entwicklung, Konsequenzen. Opladen: Leske + Budrich 1998.
- SCHNEIDER, Theodor (Hg.): Geschieden, wiederverheiratet, abgewiesen? Antworten der Theologie. Freiburg/ Basel/ Wien: Herder 1995.
- SCHOCKENHOFF, Eberhard: Chancen zur Versöhnung? Die Kirche und die wiederverheirateten Geschiedenen. Freiburg/Basel/Wien: Herder 2011.
- SCHÜLLER, Bruno: Die Begründung sittlicher Urteile. Typen ethischer Argumentation in der Moralthologie. 2. überarb. und erweiter. Aufl. Düsseldorf: Patmos 1980.
- SHELL DEUTSCHLAND HOLDING (Hg.): Jugend 2010. Eine pragmatische Jugend behauptet sich. Konzeption u. Koordination v. Albert, Matthias/ Hurrelmann, Klaus/ Quenzel, Gudrun. Frankfurt am Main: Fischer 2010.
- SPLETT, Jörg: Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung? Überlegungen christlicher Philosophie zu einem pädagogischen Programm. In: Stimmen der Zeit 200 (1982), S. 409-420.
- STATISTIK AUSTRIA (Hg.): Ehescheidungen, Scheidungsrate und Gesamtscheidungsrate seit 1946. Erstellt am 31.07.2013. Wien: Statistik Austria.
- STATISTIK AUSTRIA (Hg.): Ehescheidungen seit 2002 nach ausgewählten Merkmalen. Erstellt am 01.08.2013. Wien: Statistik Austria.
- STATISTIK AUSTRIA (Hg.): Eheschließungen seit 1970 nach Staatsangehörigkeit. Erstellt am 22.05.2013. Wien: Statistik Austria.
- STATISTIK AUSTRIA (Hg.): Eheschließungen seit 2002 nach ausgewählten Merkmalen. Erstellt am 15.07.2013. Wien: Statistik Austria.
- STATISTIK AUSTRIA (Hg.): Geborene seit 2002 nach demographischen und medizinischen Merkmalen. Erstellt am 09.09.2013. Wien: Statistik Austria.
- STATISTIK AUSTRIA (Hg.): Lebend- und Totgeborene seit 1871. Erstellt am 15.07.2013. Wien: Statistik Austria.
- STATISTIK AUSTRIA (Hg.): Lebensformen 1971-2012. Erstellt am 28.03.2013. Wien: Statistik Austria.
- STOECKLE, Bernhard (Hg.): Wörterbuch christlicher Ethik. Freiburg/ Basel/ Wien: Herder² 1980.
- TANNER, Klaus (Hg.): »Liebe« im Wandel der Zeiten. Kulturwissenschaftliche Perspektiven. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2005.
- TANNER, Klaus: Einleitung: Liebessemantiken. In: TANNER, Klaus (Hg.): »Liebe« im Wandel der Zeiten. Kulturwissenschaftliche Perspektiven. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2005, S. 9-20.
- THEOBALD, Michael: Jesu Wort von der Ehescheidung. Gesetz oder Evangelium? In: Theologische Quartalschrift 175 (1995), S. 109-124.

- TYRELL, Hartmann: Romantische Liebe – Überlegungen zu ihrer »quantitativen Bestimmtheit«. In: BAECKER, Dirk u.a. (Hg.): Theorie als Passion. Niklas Luhmann zum 60. Geburtstag. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1987, S. 570-599.
- VASKOVICS, Laszlo A./ RUPP, Marina: Partnerschaftskarrieren. Entwicklungspfade nichtehelicher Lebensgemeinschaften. Opladen: Westdeutscher 1995.
- VOLZ, Rainer/ ZULEHNER, Paul: Männer in Bewegung. Zehn Jahre Männerentwicklung in Deutschland. Baden-Baden: Nomos 2009.
- WILK, Liselotte/ MARSCHÜTZ, Gerhard: Soziotop Familie. Familie als Frauenfrage, Männerfrage, Kinderfrage. Wien: Ehe u. Familie-Zeitschriftenverlags-Ges.m.b.H 1992.
- WILLI, Jürg: Was hält Paare zusammen? Der Prozeß des Zusammenlebens in psychologischen Sicht. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1991.
- WERBICK, Jürgen: Anerkennung. In: HUNOLD, Gerfried W. (Hg.): Lexikon der christlichen Ethik. 1. Bd.: A-K. Freiburg/ Basel/ Wien: Herder 2003, S. 72-73.
- WULF, Claudia M.: Der Mensch – ein Phänomen. Eine phänomenologische, theologische und ethische Anthropologie. Vallendar-Schönstatt: Patris 2011.
- WOHLGSCHAFT, Hermann: Für immer und ewig? Über Ehe, Zölibat und intime Freundschaften. Würzburg: Echter 2013.
- ZARNOW, Christopher: Identität und Religion. Philosophische, soziologische, religionspsychologische und theologische Dimensionen des Identitätsbegriffs. Tübingen: Mohr Siebeck 2010.

8. ABSTRACT

8.1 DEUTSCHE FASSUNG

Das Scheitern von Partnerschaften stellt heute eine Lebenswirklichkeit dar, die viele Menschen auf oft schmerzvolle Weise betrifft und auch im Rahmen von Kirche und Theologie sorgenvoll beobachtet wird. Gleichsam scheint der Wunsch nach Beziehung aber im Alltag weiterhin ungetrübt zu sein und häufig werden damit auch ganz konkrete Wünsche und Sehnsüchte verbunden. Dieses spannungsreiche Verhältnis zwischen Scheitern und Ideal stellt den Ausgangspunkt dieser Arbeit dar. Sie stellt die Fragen: Warum scheitern heute Partnerschaften? Liegt dies vielleicht auch an den damit in Verbindung stehenden Erwartungen? Und: Wie kann dieses Scheitern aus krisenethischer Perspektive möglicherweise verhindert werden?

Ausgehend vom Lebensbereich Partnerschaft fragt diese Arbeit zunächst nach Gründen für die in den letzten Jahrzehnten gestiegenen Trennungs- und Scheidungszahlen, welche sich neben soziodemographischen Zusammenhängen – folgt man der Sichtweise der Betroffenen selbst – heute unter anderem auch durch Enttäuschungen im emotional-zwischenmenschlichen Bereich erklären lassen. Sehr häufig führen Getrennte oder Geschiedene im Rahmen von Befragungen unterschiedliche Entwicklungen oder Zukunftsvorstellungen, mangelnde Zuneigung und Fürsorge sowie enttäuschte Hoffnungen als Gründe für die Auflösung ihrer Beziehung an. Untrennbar geht damit aber auch die Frage einher, was heute von Partnerschaft überhaupt erwartet wird und welche Ideale dabei zentral sind. Knüpft man an diese in weiterer Folge an, wird rasch deutlich, dass diese Sehnsüchte Paare nicht selten überfordern. Exemplarisch zeigt sich dies in der vorliegenden Arbeit anhand dreier zentraler Problematiken. Daran anknüpfend wird auch dem Versuch nachgegangen, Beiträge zu finden, welche aufzeigen, wie diese heute verbreiteten Erwartungen so formuliert werden können, damit das Scheitern von Partnerschaften in diesem heute durchaus hohen Ausmaß künftig möglicherweise eher verhindert werden kann.

Schlagwörter:

Liebe, Partnerschaft, Ideal, Ehe, Trennung, Scheidung, Krisenethik

8.2 ENGLISCHE FASSUNG

The painful reality of failed relationships is all too present for many people nowadays, but this actuality also generates concern among the clergy and theologians. However, at the same time the longing for meaningful relationships is generally untarnished, reflecting individual hopes and desires. This tense combination of failure and idealization presents the starting point for this thesis. Thus, a number of related questions will be discussed: Why do partnerships fail in today's world? Is there a direct correlation between breakups and the individuals' unfulfilled expectations? How can separations be prevented from an ethics' point of view?

This thesis will initiate the discussion by asking about the possible reasons for the steady increase of separations and divorces in recent years, indicating that the factors are not purely of a sociodemographic nature, but according to people concerned, might have their origin in emotional-interpersonal disappointments. According to recent surveys conducted among divorcees and people living in separation, the main reasons for their dissatisfaction are frequently disappointed expectations, diverging personal development and interests, lack of affection and repeatedly frustrating experiences. Centrally connected to these problems are questions of what is and can be expected of a partner and which ideals are propagated in today's world. Often it seems as if romantic ideals pose excessive demands on couples, resulting in emotional and physical stress. This will be illustrated with the help of three central problem-complexes. Furthermore, data will be given in order to benefit partners in their formulation of expectations in such a way as to counteract and reverse the negative separation trends.

Keywords:

love, partnership, ideal, marriage, separation, divorce, ethics

9. LEBENSLAUF

Name: Stephanie Elisabeth Höllinger
Geburtsdatum: 31. Dezember 1989
Geburtsort: Linz/Donau
Staatsangehörigkeit: Österreich
Anschrift: Mexikoplatz 20/ A-1020 Wien
E-Mail: stephanie.hoellinger@gmx.at
Telefon: +43-650/5777107

AUSBILDUNG

seit Oktober 2008: Lehramtsstudium UF Deutsch UF Katholische Religion
an der Universität Wien
2000-2008: ECULINGUA-Gymnasium (economics – culture – languages)
des Schulverbandes der Kreuzschwestern Linz
1996-2000: Volksschule Haid bei Ansfelden

TÄTIGKEITEN

Dezember 2013: Anstellung auf Basis eines Werkvertrages
an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien am
Institut für Kirchengeschichte im Ausmaß von 40 Arbeitsstunden
März-April 2013: Seelsorgepraktikum
im Bereich der Kategorialen Seelsorge der Erzdiözese Wien im Verein
für Integrationshilfe – Beratungsstelle für Haftentlassene im Ausmaß
von 40 Wochenstunden
Februar 2013: Mitarbeit am internationalen Kongress
„Rethinking Europe with(out) Religion“,
veranstaltet von der Forschungsplattform „Religion und Transformation
in Contemporary European Society“
Oktober-Februar 2013: Studienassistentin
an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien am
Institut für Kirchengeschichte im Ausmaß von 10 Wochenstunden
Juli 2011-2013: Ferialtätigkeit im Öffentlichkeitsreferat sowie Kinder-/ Jugendreferat
der Stadtgemeinde Ansfelden im Ausmaß von jeweils 4-6 Wochen
November 2012: Hilfe bei Organisation und Mitarbeit an der internationalen Tagung
„PiusXI., Österreich und die „kleinen katholischen“ Nationen Europas“,
veranstaltet vom Institut für Kirchengeschichte
Oktober-Februar 2012: Studienassistentin
an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien am
Institut für Kirchengeschichte im Ausmaß von 16 Wochenstunden
März -Juni 2011: Studienassistentin
an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien am
Institut für Kirchengeschichte im Ausmaß von 10 Wochenstunden
Oktober 2010: Anstellung auf Basis eines Werkvertrages
an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien am
Institut für Kirchengeschichte im Ausmaß von 40 Arbeitsstunden
Juli 2009-2012: Ferialtätigkeit im Öffentlichkeitsreferat
der Stadtgemeinde Ansfelden im Ausmaß von jeweils 4 Wochen
Juli 2005-2008: Ferialtätigkeit im (Integrations-)Kindergarten
der Stadtgemeinde Ansfelden im Ausmaß von jeweils 4 Wochen

SPRACHENKENNTNISSE

Muttersprache: Deutsch
 Fremdsprachen:

Sprachen	Zeitraum	Verstehen	Lesen	Sprechen	Schreiben
Latein	2004-2008	Gut	Gut	x	x
Französisch	2002-2008	Gut	Gut	Gut	Gut
Englisch	2000-2008	Sehr gut	Sehr gut	Sehr gut	Sehr gut

Sonstiges :
 - "Diplôme d'études en langue française"
 - Teilnahme am Projekt "Französisch als Arbeitssprache (mit Native Speaker) im Ausmaß von 3 Wochenstunden zwischen 2002-2008"

AUSLANDSAUFENTHALTE/ SPRACHREISEN

Mai 2012: Studienexkursion ins Baltikum
 ausgehend von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien vom Institut für Kirchengeschichte

September 2011: Vorbereitung und Durchführung eines 27-stündigen Sprachkurses (Deutsch als Fremdsprache)
 an der Universität Spiru Haret in Bukarest

Mai 2011: Studienexkursion nach Kroatien
 ausgehend von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien vom Institut für Kirchengeschichte

September 2010: Studienexkursion nach Israel und Jordanien
 ausgehend von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien vom Institut für Bibelwissenschaften

April 2007: Absolvierung eines 20-stündigen Sprachkurses (Französisch)
 an der "École Supérieure des Français Langue Etrangère "Pierre Overall" à Nice"

Mai 2006: Absolvierung eines 15-stündigen Sprachkurses (Englisch)
 an der "Kent School of English" in Broadstairs

SONSTIGES

seit 2011: Mitglied der Theologischen Fakultätsvertretung
 - Beratung und Betreuung von StudentInnen
 - Leitung der Institutsforen
 - Fixes Mitglied der Studienkonferenz
 - Mitglied mit Stimmrecht bei Habilitationskommissionen

2001-2008: Ausbildung und Tätigkeit als Peer-Mediatorin
 am ECULINGUA-Gymnasium des Schulverbandes der Kreuzschwestern Linz